



Managementplan für das FFH-Gebiet 8214-341 „Blasiwald und Unterkrummen“ und das Vogelschutzgebiet 8114-441 „Südschwarzwald“ - Teilgebiet Blasiwald

Auftragnehmer

IFÖ, Freiburg; WWL, Bad Krozingen

Datum

20.05.2010



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



Dieses Projekt wird von
der Europäischen Union
kofinanziert (ELER).

Managementplan für das FFH-Gebiet 8214-341 „Blasiwald und Unterkrummen“ und das Vogelschutzgebiet 8114-441 „Südschwarzwald“ - Teilgebiet Blasiwald

Auftraggeber	Regierungspräsidium Freiburg Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege Verfahrensbeauftragte: Frauke Staub Claudia Leitz
Auftragnehmer	IFÖ Freiburg & WWL Bad Krozingen Wolfgang Röske & Frank Armbruster Mozartweg 8, 79189 Bad Krozingen
Erstellung Waldmodul	Regierungspräsidium Freiburg Abt. 8, Forstdirektion Referat 83 - Forstpolitik und Forstliche Förderung Süd Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg
Datum	20.05.2010

Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II) gefördert.

Erstellt in Zusammenarbeit mit



Forstliche Versuchs-
und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg



Landesanstalt für Umwelt,
Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg









Dieses Projekt wird von
der Europäischen Union
kofinanziert (ELER).

Zitiervorschlag: REGIEUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (Hrsg.) (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet „Blasiwald und Unterkrummen“ und das Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ – Teilgebiet Blasiwald – bearbeitet von IFÖ Freiburg & WWL Bad Krozingen


Bild Titelseite: Wacholderheide Althütte“ (Bildautor: Frank Armbruster)

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Zusammenfassungen	5
2.1	Gebietssteckbrief	5
2.2	Flächenbilanzen (Kurzfassung)	7
2.3	Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen	9
2.3.1	Lebensraumtypen (LRT).....	9
2.3.2	Arten	11
3	Ausstattung und Zustand des Gebiets	12
3.1	Rechtliche und planerische Grundlagen	12
3.1.1	Gesetzesgrundlagen	12
3.1.2	Schutzgebiete	12
3.1.3	Fachplanungen.....	13
3.2	Lebensraumtypen	14
3.2.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260].....	14
3.2.2	Trockene Heiden [4030]	15
3.2.3	Wacholderheiden [5130].....	16
3.2.4	Artenreiche Borstgrasrasen [6230*].....	18
3.2.5	Feuchte Hochstaudenfluren [Subtypen 6431 und 6432]	20
3.2.6	Berg-Mähwiesen [6520].....	22
3.2.7	Übergangsmoore [7140].....	23
3.2.8	Kalkreiche Niedermoores [7230]	24
3.2.9	Moorwälder [91D0*] 	25
3.2.10	gemeldeter Lebensraumtyp ohne Nachweis	27
3.3	Lebensstätten von Arten	28
3.3.1	Sperlingskauz [A217].....	28
3.3.2	Ringdrossel [A282]	28
3.3.3	Neuntöter [A338]	29
3.3.4	Zitronenzeisig [A362].....	30
3.3.5	gemeldete Vogelart ohne Nachweis	31
3.4	Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets	32
3.4.1	Flora und Vegetation	32
3.4.2	Fauna.....	32
3.4.3	Sonstige naturschutzfachliche Aspekte	32
3.5	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	33
3.5.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260].....	33
3.5.2	Trockene Heide [4030]	33
3.5.3	Wacholderheiden [5130].....	33
3.5.4	Artenreiche Borstgrasrasen [6230*].....	33
3.5.5	Feuchte Hochstaudenfluren [6430].....	34
3.5.6	Berg-Mähwiesen [6520].....	34
3.5.7	Übergangsmoore [7140].....	34
3.5.8	Kalkreiche Niedermoores [7230]	34
3.5.9	Moorwälder [91D0*].....	34
3.5.10	Sperlingskauz [A217].....	35
3.5.11	Ringdrossel [A282]	35
3.5.12	Neuntöter [A338]	35
3.5.13	Zitronenzeisig [A362].....	35

4	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	36
4.1	Grundsätzliches	36
4.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen	37
4.2.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260].....	37
4.2.2	Trockene Heiden [4030].....	38
4.2.3	Wacholderheiden [5130].....	38
4.2.4	Artenreiche Borstgrasrasen [6230*].....	38
4.2.5	Feuchte Hochstaudenfluren [6431 und 6432].....	39
4.2.6	Berg-Mähwiesen [6520].....	40
4.2.7	Übergangsmoore [7140].....	41
4.2.8	Kalkreiche Niedermoores [7230].....	41
4.2.9	Moorwälder [91D0*] 	41
4.3	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten	43
4.3.1	Sperlingskauz [A217].....	43
4.3.2	Braunkehlchen [A275].....	43
4.3.3	Ringdrossel [A282].....	43
4.3.4	Neuntöter [A338].....	44
4.3.5	Zitronenzeisig [A362].....	44
4.4	Naturschutzfachliche Zielkonflikte	45
5	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	46
5.1	Bisherige Maßnahmen	47
5.2	Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen	48
5.2.1	Keine Maßnahme, Entwicklung beobachten.....	48
5.2.2	Gelegentliche Mahd ohne Düngung.....	49
5.2.3	Beibehalten der Mähwiesenbewirtschaftung.....	49
5.2.4	Weidfeldbewirtschaftung einschl. Weidepflege.....	51
5.2.5	Verstärkte Weidepflege und Weidfeldbewirtschaftung.....	52
5.2.6	Beibehaltung der aktuellen Bewirtschaftung (allgemein).....	53
5.2.7	Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft 	53
5.2.8	Gehölzsukzession zurückdrängen in Teilbereichen.....	54
5.3	Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen	55
5.3.1	Extensivierung der Mähwiesenbewirtschaftung.....	55
5.3.2	Erstpflge (Enthurstung) und Weidfeldbewirtschaftung.....	55
5.3.3	Nutzungsverzicht und gelegentliche Mahd.....	56
5.3.4	Beibehaltung der aktuellen Grünlandnutzung und Zurückdrängen der Gehölzsukzession.....	57
5.3.5	Auszäunen aus der Weide 	57
5.3.6	Naturnahe Entwicklung der Uferbestockung 	58
5.3.7	Mulchen von Heidelbeere.....	58
5.3.8	Nutzungsverzicht 	59
5.3.9	Monitoring.....	59
6	Literatur und Arbeitsgrundlagen	60
7	Dokumentation	61
7.1	Adressen	61
7.2	Bilddokumentation	62

Anhang	76
A Übersichtskarte Schutzgebiete, M 1:25.000	76
B Bestands- und Zielekarte FFH-Lebensraumtypen, M 1:5.000.....	77
C Bestands-, Ziele- und Maßnahmenkarte Lebensstätten und Artenfunde Vögel, M 1:10.000	78
D Maßnahmenkarte FFH-Lebensraumtypen, M 1:5.000	79
E Geschützte Biotope	80
F Flächenbilanzen – Lebensraumtypen (Langfassung).....	81
G Flächenbilanzen – Lebensstätten von Arten (Langfassung)	81
H Maßnahmenbilanzen	81
I Erhebungsbögen	81
J Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat.....	81

Die Ergebnisse des Waldmoduls wurden in den Text eingearbeitet und sind durch ein Baum-
symbol  gekennzeichnet.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gebietssteckbrief	5
Tab. 2: Flächenbilanz der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % des jeweiligen LRT	7
Tab. 3: Flächenbilanz der Lebensstätten von Vogelarten im Vogelschutzgebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % der Lebensstätte	8
Tab. 4: Sonstige Schutzgebiete	12
Tab. 5a: Geschützte Biotope (nach §30 BNatSchG)	80
Tab. 5b: Geschützte Biotope im Waldbereich	80

1 Einleitung

Der Natura 2000-Managementplan (MaP) ist ein behördenverbindlicher Fachplan, er dient der Naturschutz- und Forstverwaltung als Grundlage für die Umsetzung von Natura 2000.

Die Planerstellung für den Natura 2000-MaP FFH-Gebiet 8214-341 „Blasiwald und „Unterkrummen“ und das Teilgebiet Blasiwald des Vogelschutzgebietes 8114-401 „Südschwarzwald“ erfolgte durch die Arbeitsgemeinschaft IFÖ Freiburg / WWL Bad Krozingen, die im April 2008 hierfür vom Regierungspräsidium beauftragt wurde.

Das Waldmodul wurde vom Regierungspräsidium Freiburg, Abt. Forstdirektion, Referat Forstpolitik und Forstliche Förderung erstellt.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde die Öffentlichkeit am 5. Juni 2008 über das Verfahren und die Vorgehensweise bei der Erstellung des Managementplans informiert. Im Anschluss daran erfolgten bis Oktober 2008 die Geländearbeiten mit der Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Die Erfassung der Arten der Vogelschutzrichtlinie erfolgte im Frühsommer 2008 und im März/April 2009.

Darauf folgten von Dezember 2008 bis Ende Januar 2009 und im April 2009 informelle Einzelgespräche mit den Bewirtschaftern und Eigentümern.

Parallel hierzu wurden auf Grundlage der Kartierungsergebnisse die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das Gebiet formuliert sowie Vorschläge für Maßnahmen-Empfehlungen erarbeitet, die für die Zielerreichung geeignet sind. Am 26. 3. 2009 trat der Beirat zusammen und beriet über die vorläufigen Ergebnisse des Managementplans.

Bei der Beiratsitzung wurde das Thema Strukturwandel in der Landwirtschaft intensiv diskutiert. Von Vertretern der Gemeinde und der landwirtschaftlichen Berufsstände wurde zu Bedenken gegeben, dass die langfristige Einhaltung der Erhaltungsziele und -maßnahmen des Managementplans vor dem Hintergrund des Strukturwandels eine schwierig bis nahezu unmöglich lösbare Aufgabe darstellt. Es wurde in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass die Umsetzbarkeit dieses Managementplans wesentlich davon abhängt, inwiefern politische Weichenstellungen und Rahmenbedingungen diesen Strukturwandel in der Landwirtschaft abmildern / aufhalten können. Das Angebot von LPR-Verträgen ist derzeit ein gutes Instrument, um wertvolle Flächen kurz- bis mittelfristig zu sichern. Es ist jedoch absehbar, dass zukünftig nicht mehr ausreichend Landwirte vorhanden sein werden, die bereit sind bzw. zeitlich die Möglichkeit haben, aufwändig zu bewirtschaftende Flächen im Sinne des Naturschutzes zu pflegen.

Die Anregungen des Beirats wurden in den Managementplan eingearbeitet und es fanden bis zum März 2010 weitere Gespräche mit den Landnutzern statt, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der im Managementplan formulierten Pflegevorschläge. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 1. März bis 26. März 2010 und wurde ergänzt durch eine Bewirtschafterprechstunde, die am 18. März stattfand. Nach der Einarbeitung der Stellungnahmen wurde der Managementplan zum 20. Mai 2010 fertiggestellt.

Die Planerstellung erfolgte durch IFÖ Freiburg & WWL Bad Krozingen mit den Projektleitern Wolfgang Röske und Frank Armbruster. Die Kartierungsarbeiten wurden von Luisa Steiner (Offenland-Lebensraumtypen), Dr. Pascal von Sengbusch (Fließgewässer, Moor-Lebensraumtypen) und Thomas Ullrich (Vögel in Wald und Offenland) durchgeführt. Die digitale Datenverarbeitung und Kartografie übernahm Frank Armbruster.

Die Erstellung des Waldmoduls erfolgte durch Dietmar Winterhalter, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 82. Die zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen benötigten Parameter wurden von den Erstellern des Waldmoduls durch qualifizierte Schätzungen ermittelt. Diese wurden bei Waldbegängen im Rahmen der Waldbiotopkartierung und bei Privatwaldkartierungen erhoben.

Die Gesamtkoordination des MaP und fachliche Betreuung lagen bei Frauke Staub und Claudia Leitz als Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 56. Verfahrensbeauftragte war Frauke Staub.

2 Zusammenfassungen

2.1 Gebietssteckbrief

Tab. 1: Gebietssteckbrief

Natura-2000-Gebiet	FFH -Gebiet 8214-341: Blasiwald und Unterkrummen SPA 8114-441: Südschwarzwald -Teilgebiet Blasiwald
Größe des Gebiets; Anzahl und Größe der Teilgebiete	Größe Natura 2000-Gebiet: 408 ha davon FFH-Gebiet: 359 ha (88%) Vogelschutzgebiet: 394 ha (97%) Anzahl der Teilgebiete des Vogel- schutzgebiets: 1 Blasiwald: 394 ha Anzahl der Teilgebiete des FFH- Gebiets: 2 Blasiwald: 345 ha Unterkrummen: 14 ha
Politische Gliederung (Gemeinden mit Flä- chenanteil am Natura- 2000-Gebiet)	Regierungsbezirk: Freiburg Landkreise: Breisgau-Hochschwarzwald, Waldshut Schluchsee 100% St.Blasien < 0,01%
Eigentumsverhältnisse	Offenland 381 ha Privat 318 ha 83% Landesbetrieb ForstBW 60 ha 16% Gemeinde Schluchsee 3 ha 1% Wald 27 ha Privat 26 ha 96% Landesbetrieb ForstBW 1 ha 4%
TK 25	8114, 8214, 8215
Naturraum	155 Hochschwarzwald
Höhenlage	900 bis 1169 m ü. NN
Klima	§ Subatlantisch geprägtes Klima mit langen, schneereichen Wintern und kurzer Vegetationsperiode § Klimadaten (Bezugsperiode 1971 bis 2000, digital ermittelt aus dem Klimaatlas (LUBW 2006) für den Bereich des FFH-Gebiets Blasiwald und Unterkrummen) Jahresmitteltemperatur 5,6 - 6,0 °C mittlerer Jahresniederschlag 1.500 – 1.700 mm
Geologie	Im Untersuchungsgebiet steht das kristalline Grundgebirge mit Granit als Gesteinsmaterial an. Insbesondere durch die Vergletscherung während der Riß- und Würmeiszeiten erfuhr das Gebiet eine maßgebliche Überprägung, was sich zum Beispiel in der typischen Trogform des Habsmoosbachtals zeigt (Morath & Schnee 2003). Die Vergletscherung führte zur Bildung von steinig-grusigen Hangschuttdecken, die teilweise das durch Verwitterungsprozesse zerklüftete Festgestein mit Moränenmaterial überdecken. Auch Findlinge, d. h. rundlich verwitterte Granitblöcke, sind zahlreich vorhanden. An mehreren Stellen im Gebiet kam es zur Bildung von Mooren verschiedenster Ausprägung.
Landschaftscharakter	Die Geomorphologie des FFH-Gebietes wird durch die eiszeitliche Vergletscherung bestimmt. Zusammen mit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes und den rauen Klimaverhältnissen ergibt sich der typische Landschaftscharakter des südlichen Hochflächenschwarzwaldes mit Weidfeldern (Borstgrasrasen und Heiden) und Berg-Mähwiesen sowie Mooren, die von ausgedehnten Wäldern umgeben sind.

Gewässer und Wasserhaushalt	Ein Großteil des FFH-Gebietes wird durch das Habsmoosbächle, den Ambelenbach sowie das Lochemer Bächle in östlicher Richtung zur Schwarza hin entwässert. Durch „Muchenland“ verläuft in südwestlicher Richtung das Neuhäuserbächle, dessen Vorfluter die Hauensteiner Alb ist. Aufgrund der Höhenlage handelt es sich bei allen Fließgewässern um vergleichsweise kleine Bäche mit Sohlbreiten, die einen Meter selten überschreiten. Die enormen Jahresniederschlagssummen führen in Kombination mit den aufgrund der Höhenlage geringen Temperaturen zu hohen Abflussspenden mit Werten von ca. 40 l/s km ² . Die Exklave „Unterkrummen“ liegt direkt am Schluchsee.
Böden und Standortverhältnisse	Der dominierende Bodentyp ist die humose Braunerde, die in Abhängigkeit von den lokalen Standortverhältnissen mit Podsolen vergesellschaftet ist. Als Bodenart ist der Lehmsand verbreitet. Es handelt sich um skeletthaltige, meist mittel- bis tiefgründige Böden. Im ebenen Gelände werden diese mineralischen Horizonte von unterschiedlich mächtigen Torfschichten überdeckt.
Nutzung	<p>Die nicht mit Wald bestockten Flächen werden fast ausschließlich als Grünland genutzt, dabei dominiert die Beweidung in Form von Mutterkuhhaltung. Zum Teil dienen die Weideflächen in den Sommermonaten auch als Jungviehweide. Dabei handelt es sich sowohl um eigene Tiere als auch um Pensionsvieh. Teilbereiche des Grünlands werden auch mit Pferden beweidet. Aus dieser Nutzung resultiert der Bedarf an Wiesenflächen, die regelmäßig in allen Teilen des Gebiets vorkommen, zur Produktion von Winterfutter. Die Betriebe werden überwiegend im Nebenerwerb geführt.</p> <p>Die Waldnutzung im Staatswald erfolgt im Rahmen der Naturnahen Waldwirtschaft; Staatswald und Gemeindewald sind PEFC zertifiziert und werden wie auch der Kleinprivatwald naturnah bewirtschaftet. Die Wälder ebenso wie Teile des Offenlands haben Bedeutung als Jagdgebiet für Rotwild.</p>
Naturschutzfachliche Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen von großflächigen Weidfeldkomplexen aus Borstgrasrasen, Wacholderheiden und Trocken Heiden sowie von Moor-Lebensraumtypen - Vorkommen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten - Gebiet von besonders hoher landschaftlicher Vielfalt - Dokument der eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Entwicklung - Bedeutung für die Vogelwelt

2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)

Tab. 2: Flächenbilanz der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % des jeweiligen LRT

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Anteil am FFH-Gebiet (%)	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Anteil %	Gesamtbewertung
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ¹	0,6	0,2	A	0,24	42	B
				B	0,34	58	
				C	-	-	
4030	Trockene Heiden	33,7	9,4	A	10,67	32	B
				B	9,56	28	
				C	13,52	40	
5130	Wacholderheiden ¹	5,8	1,6	A	-	-	B
				B	5,00	87	
				C	0,77	13	
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	118,7	33,1	A	6,00	5	C
				B	39,82	34	
				C	72,86	61	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,3	< 0,1	A	0,24	81	A
				B	0,05	19	
				C	-	-	
6520	Berg-Mähwiesen	24,8	6,9	A	2,49	10	B
				B	13,26	54	
				C	9,01	36	
7140	Übergangsmoore ¹	0,1	< 0,1	A	0,08	100	A
				B	-	-	
				C	-	-	
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,5	0,1	A	0,16	33	B
				B	0,10	22	
				C	0,21	45	
91D0*	Moorwälder	8,4	2,3	A	-	-	B
				B	8,41	100	
				C	-	-	
91E0*	Auwälder mit Erle, Esche, Weide	kein Nachweis (Nennung Standarddatenbogen wahrscheinlich aufgrund eines Übertragungsfehlers)					

¹: Die im Standarddatenbogen bislang nicht genannten LRT 3260, 5130, 7140 wurden neu nachgewiesen.

Tab. 3: Flächenbilanz der Lebensstätten von Vogelarten im Vogelschutzgebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % der Lebensstätte

Art-Code	Artnamen	Fläche (ha)	Anteil am VSG (%)	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Anteil %	Gesamtbewertung
A217	Sperlingskauz	28,5	7	Nachweis auf Gebietsebene: gemäß MaP-Handbuch keine Bewertung			
A275	Braunkehlchen	kein Nachweis als Brutvogel, daher keine Lebensstätte abgegrenzt; im Gebiet nur als Nahrungsgast vorkommend					
A282	Ringdrossel	394,5	100	Nachweis auf Gebietsebene: gemäß MaP-Handbuch keine Bewertung			
A338	Neuntöter	18,1	5	A	-	-	B
				B	18	100	
				C	-	-	
A362	Zitronenzeisig	247,7	63	A	-	-	B
				B	248	100	
				C	-	-	

2.3 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen

2.3.1 Lebensraumtypen (LRT)

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

Die als LRT kartierten Abschnitte von Neuhäuserbächle und Habsmoosbächle sind in einem guten Zustand. Zur Erhaltung sind zurzeit keine Maßnahmen notwendig.

Trockene Heiden [4030]

Im Übergangsbereich zum Wald insbesondere im Nordwesten und im Südosten des Gewanns „Althütte“ ebenso wie im Gewann „Loch“ sind großflächige Trockene Heiden vorhanden. Sie sind zum Teil durch das Ausbleiben der Bewirtschaftung und das Aufkommen von Sukzessionsgehölzen beeinträchtigt und sollten in der kartierten Qualität und Flächenumfang durch eine regelmäßige extensive Beweidung erhalten werden. Vor dem Hintergrund der Dynamik zwischen Trockenen Heiden und Borstgrasrasen kann der Lebensraumtyp durch eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von ehemaligen Weidfeldern, die zwischenzeitlich mit Fichten bestockt sind, neu entstehen, während er auf anderen Teilflächen zugunsten von Borstgrasrasen verschwindet.

Wacholderheiden [5130]

Die Wacholderheiden sind insgesamt in einem guten Erhaltungszustand und kommen auf extensiv genutzten Weidfeldern v.a. in den Gewannen „Straß“ und „Muchenland“ vor. Durch Aufrechterhaltung der extensiven Beweidung und eine angepasste Weidpflege kann der LRT erhalten werden. Teilweise behindert dichte Gehölzsukzession (Wacholder und Fichte) eine angemessene Beweidung. Auf Flächen mit einem sehr hohen Anteil an Wacholder zum Beispiel im Gewann „Muchenland“ sollte der Wacholder zur Sicherung des Lebensraumtyps reduziert und der sonstige Gehölzjungwuchs vollständig entnommen werden. Im Gewann „Loch“ kann eine Wacholderheide durch das Zurückdrängen der Gehölzsukzession und eine anschließende Beweidung neu entwickelt werden.

Artenreiche Borstgrasrasen [6230*]

Dieser prioritäre LRT stellt flächenmäßig den größten Teil der als LRT kartierten Fläche dar und kommt außer im Gewann „Unterkrummen“ in allen Teilen des Gebiets regelmäßig vor. Flächen in hervorragendem Erhaltungszustand befinden sich zum Beispiel in den Gewannen „Muchenland“ und „Loch“. Auf südexponierten Hängen des Gewanns „Sommerseite“ sind noch großflächige Borstgrasrasen in gutem Erhaltungszustand vorhanden. Auf einem Großteil der Flächen bereitet jedoch die geringe Beweidungsintensität Probleme, die mit dem Aufkommen von Gehölzsukzession sowie der Ausbreitung von Brombeere und Heidelbeere verbunden ist. Zur Erhaltung der Gesamtfläche und der Qualität der Borstgrasrasen sollte die extensive Beweidung fortgeführt und gesichert bzw. intensiviert werden. In Ausnahmefällen, wenn keine Beweidung möglich ist, ist die Erhaltung des LRT auch durch eine Mahd möglich. Dies ist auf Teilflächen in den Gewannen „Loch“ und „Muchenland“ der Fall. Zur extensiven Weidfeldbewirtschaftung gehört neben dem Verzicht auf Düngung einschließlich Kalkung eine regelmäßige Weidpflege, bei der der Gehölzjungwuchs entnommen wird. Diese Weidpflege sollte auf weitgehend zugewachsenen Borstgrasrasen in den Gewannen „Althütte“, „Sommerseite“ und „Loch“ in verstärktem Umfang zur Erhaltung des LRT durchgeführt werden. Der LRT Borstgrasrasen kann in den Gewannen „Sommerseite“ und „Althütte“ durch Enthurstung und eine anschließende regelmäßige Beweidung neu entwickelt werden.

Feuchte Hochstaudenfluren [6430]

Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren kommt im Gebiet nur kleinflächig, aber sowohl als planar-montaner wie auch als subalpiner Subtyp vor. Während zur Erhaltung der Hochstaudenflur auf einer Weidefläche im Gewann „Muchenland“ zurzeit keine Maßnahmen notwendig sind, sollten Teile der Hochstaudenflur am Lochemer Bächle gelegentlich gemäht werden. Eine Entwicklung des LRT ist am Oberlauf des Lochemer Bächles und entlang des Neuhäuserbächles möglich, indem im ufernahen Bereich auf eine Nutzung verzichtet wird.

Berg-Mähwiesen [6520]

Die Berg-Mähwiesen sind insgesamt in einem guten Erhaltungszustand und sollten durch Pflegeverträge nach der Landschaftspflegerichtlinie gesichert werden. Flächen, die mit „B“ bewertet wurden und artenreiche „C“-Flächen in den Gewannen „Althütte“, „Loch“ und „Sommerseite“, sollten durch das Beibehalten der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung und eine Düngungsintensität unterhalb der MEKA G-Empfehlung erhalten werden. Zur Erhaltung vergleichsweise artenarmer Mähwiesen (Gewanne „Althütte“, „Straß“ und „Sommerseite“) wird eine Bewirtschaftung entsprechend MEKA G empfohlen.

Ausgewählte Berg-Mähwiesen in den Gewannen „Winterseite“, „Loch“ und „Straß“ und nicht als LRT kartierte Mähflächen zum Beispiel in den Gewannen „Althütte“ und „Sommerseite“ könnten durch einen zeitlich befristeten Düngeverzicht aufgewertet bzw. zu Berg-Mähwiesen der Wertstufe C entwickelt werden.

Die Empfehlung der Düngungsbeschränkung auf den Berg-Mähwiesen hat zur Folge, dass auf nicht kartierten Flächen größere Mengen an Gülle ausgebracht und diese intensiver bewirtschaftet werden.

Übergangsmoore [7140]

Zur Erhaltung der beiden weitgehend baumfreien, mit „A“ bewerteten Übergangsmoore im Gewann „Habsmoos“ sind zurzeit keine Maßnahmen notwendig. Allerdings sollte die Entwicklung der Fichte beobachtet werden. Gegebenenfalls sind einzelne Gehölze zu entnehmen.

Kalkreiche Niedermoore [7230]

Die kartierten Flächen des LRT Kalkreiche Niedermoore sind insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Sie liegen überwiegend innerhalb von Weideflächen und grenzen an bzw. gehen in den Lebensraumtyp Artenreiche Borstgrasrasen über. Durch die Fortsetzung einer regelmäßigen extensiven Beweidung sollten die Kalkreichen Niedermoore erhalten werden. Lediglich das Kalkreiche Niedermoor im Gewann „Habsmoos“ wird nicht beweidet. Hier ist zurzeit keine Maßnahme erforderlich. Im Gewann „Sommerseite“ im Bereich einer quelligen Geländeerinne kann der Lebensraumtyp durch die Wiederaufnahme der Beweidung entwickelt werden.

Moorwälder [91D0*]

Die Moorwälder im Gewann „Habsmoos“ mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt sollten durch eine extensive Nutzung im Rahmen der Naturnahen Waldwirtschaft erhalten werden. Durch einen vollständigen Nutzungsverzicht und das stellenweise Auszäunen des Moorwaldes aus einer Weidefläche ist eine ungestörte Entwicklung der empfindlichen Moorwaldvegetation möglich.

2.3.2 Arten

Sperlingskauz [A217]

Der Sperlingskauz wurde außerhalb des Teilgebiets „Blasiwald“ nachgewiesen (Gewann „Winterseite“, Flst. 426). Die Wald-Offenland-Übergänge im Tal des Habsmoosbächle stellen einen geeigneten Jagdlebensraum dar. Durch Zurückdrängen aufkommender Gehölzsukzession sollten diese Strukturen erhalten und so der Jagdlebensraum des Sperlingskauz gesichert werden.

Braunkehlchen [A275]

Das Braunkehlchen wurde im Gebiet nicht als Brutvogel nachgewiesen. Geeignete Habitate befinden sich in den Gewannen „Althütte“, „Muchenland“, „Straß“ und „Loch“. Das Beibehalten der Grünlandnutzung und das Belassen von Strukturelementen trägt zur Erhaltung dieser potentiellen Habitate bei. Die Situation für das Braunkehlchen könnte noch verbessert werden durch das Zurücknehmen von Gehölzsukzession im Gewann „Straß“ bzw. indem die Wiesenflächen zeitlich versetzt gemäht sowie Feuchte Hochstaudenfluren entlang des Neuhäuserbächles entwickelt werden, damit Sitzwarten (u.a. Hochstauden) für diesen Wiesenbrüter vorhanden sind.

Ringdrossel [A282]

Die Ringdrossel kommt auf großer Fläche vor allem an den Waldrändern und in den waldrandnahen Bereichen mit Brutverdacht vor. Die Art wurde an insgesamt fünf Stellen nachgewiesen und es wurde eine Lebensstätte ausgewiesen, die das gesamte Teilgebiet umfasst. Durch das Beibehalten der aktuellen Nutzung und das Belassen einzelner strukturgebender Gehölze insbesondere in Waldrandnähe bei der Weidepflege kann die Lebensstätte erhalten werden.

Neuntöter [A338]

Im Gebiet brüteten 2008 zwei (von drei) Neuntöter-Paare erfolgreich. Die Population des Neuntöters im Gewann „Althütte“ kann durch die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge für die Erhaltung der Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen und das Belassen von kleinen Gehölzinseln bei der Weidepflege erhalten werden. In den Gewannen „Loch“ und „Sommerseite“ könnten durch das Beibehalten der Grünlandnutzung und das Zurückdrängen von Gehölzsukzession Lebensstätten des Neuntöters entwickelt werden. Bei der Gehölzpflege sollten Dornbüsche, die dem Neuntöter als Brutplatz oder als Sitzwarte dienen, erhalten werden.

Zitronenzeisig [A362]

Der Zitronenzeisig besiedelt den Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland und kommt auf großer Fläche in zwei Lebensstätten vor. Er wurde an insgesamt 10 Stellen beobachtet, an sechs davon mit Brutverdacht. Die eine Lebensstätte liegt im Bereich der Gewanne „Loch“, „Straß“ und „Althütte“, die andere im Norden des Gewanns „Sommerseite“. Sie sind insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Zur Sicherung der Vorkommen sollte die Weidfeld- und Mähwiesennutzung beibehalten und die Strukturvielfalt erhalten werden. Die Weidepflege sollte stellenweise in verstärktem Umfang durchgeführt werden.

3 Ausstattung und Zustand des Gebiets

3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen

3.1.1 Gesetzesgrundlagen

Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) zur Erhaltung europäisch bedeutsamer Lebensräume sowie seltener Tier- und Pflanzenarten. Die rechtliche Grundlage dieses grenzüberschreitenden Naturschutznetzes bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union. Die Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht ist v.a. durch die §§32 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie durch die §§36 ff des Naturschutzgesetzes (NatSchG) Baden-Württemberg erfolgt.

Nach den Vorgaben der beiden EU-Richtlinien benennt jeder Mitgliedsstaat Gebiete, die für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie typischer oder einzigartiger Lebensräume von europäischer Bedeutung wichtig sind. Für die Natura 2000-Gebiete sind nach Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten Maßnahmen festzulegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Lebensräume und Arten erforderlich sind.

Aufgabe des vorliegenden Managementplans ist es, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten Lebensraumtypen und Arten, fachlich abgestimmte Ziele zu benennen und Empfehlungen für Maßnahmen zu formulieren.

Für einige LRT wurde eine Mindestflächengröße für ihre Erfassung und Bewertung festgelegt (LUBW 2008). Bestände unterhalb der Mindestfläche sind auch ohne Darstellung geschützte LRT-Fläche.

3.1.2 Schutzgebiete

Im Gebiet liegen keine Naturschutzgebiete.

Tab. 4: Sonstige Schutzgebiete

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche im Natura-2000-Gebiet (ha)	Anteil am Natura-2000-Gebiet (%)
LSG Feldberg-Schluchsee – Bereiche Feldberg, Friedenweiler und Schluchsee	1	408	100
Naturpark Südschwarzwald	1	408	100
Wasserschutzgebiet TB Galgenmatt 1-3, Muchenland, Zone III	1	27	6,6
Wasserschutzgebiet Kessel-Ahörle-, Kohlplatz- und Sägedobelquellen, Althütte, Zone III	1	6	1,5

3.1.3 Fachplanungen

Die Flurbereinigungsverwaltung Baden-Württemberg führte im Gebiet eine Zusammenlegung durch (Zusammenlegung Schluchsee-Blasiwald, 1990), in der neben Maßnahmen zur Landschafts- und Biotoppflege auch Maßnahmen zur Offenhaltung der Mindestflur geplant und durchgeführt wurden.

Das FFH- und Vogelschutzgebiet ist im geltenden Regionalplan 1995 zu großen Teilen als Vorrangbereich für wertvolle Biotope (Ziel der Raumordnung) ausgewiesen.

Das Natura 2000-Gebiet liegt im Kern- bzw. Übergangsbereich des durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Rotwildgebietes Südschwarzwald. Hierfür wurde eine Konzeption erstellt, in die neben den jagdlichen und wildbiologischen Zielen auch die Interessen der Grundeigentümer, des Tourismus und des Naturschutzes integriert wurden (Suchant et al. 2008).



Für das FFH-Gebiet 8214-341 Blasiwald und Unterkrummen liegen aktuelle Kartierungen für den öffentlichen Wald und z.T. auch für den Privatwald vor in Form von Standortskarten, Waldbiotop- und Waldfunktionenkarten. Im öffentlichen Wald sind die periodischen Betriebspläne (Forsteinrichtungswerke) Grundlage der Waldbewirtschaftung.

3.2 Lebensraumtypen

Eine Übersicht über die FFH-Lebensraumtypen (LRT) gibt das Kapitel 2.2 (Flächenbilanzen (Kurzfassung)).

3.2.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

Anzahl Erfassungseinheiten	3
Fläche (ha)	0,6
Flächenanteil am FFH-Gebiet	<1%
Erhaltungszustand	A: 42%, B: 58%

Beschreibung

Die Fließgewässer des Gebiets haben überwiegend nur ein geringes Gefälle. Das Substrat der Gewässersohle ist häufig steinig, abschnittsweise auch kiesig bis sandig. Die Wasservegetation ist vergleichsweise artenarm. Sie wird vor allem von Moosen gebildet, die auf den Steinen der Gewässersohle wachsen. Als Lebensraumtyp wurden natürliche und naturnahe Fließgewässerabschnitte mit einem Gewässerbett von mindestens 1 m Breite kartiert.

Verbreitung im Gebiet

Das im Gewann „Sommerseite“ von Ost nach West fließende Habsmoosbächle sowie das Neuhäuserbächle im Gewann „Muchenland“ wurden als Lebensraumtyp ausgewiesen.

Das Habsmoosbächle fließt auf der Talsohle teilweise in gestrecktem, teilweise in mäandrierendem Verlauf. Das Gefälle ist überwiegend gering, sodass viele Bachabschnitte von feinem, sandigem Sediment geprägt sind. Hier sind kaum Wassermoose vorhanden. Es dominiert häufig das Süßgras (*Glyceria declinata*) und stellenweise tritt Wasserstern (*Callitriche spec.*) hinzu. In stärker geneigten Gewässerabschnitten ist die Stromsohle steinig und rau und die Deckung der Wassermoose höher (bis 75%). Insgesamt liegt die Deckung der Wassermoose aber meist unter 20% und die Bachbreite variiert stark. Unterhalb des Habsmooses wirkt der Verlauf ungewöhnlich gerade. Da aber fast keinerlei Uferverbauung vorgenommen wurde, entspricht die Arten- und Habitatausstattung weitgehend dem ursprünglichen Zustand. Der Bach kann stellenweise als natürlicher Bergbach, im größeren Teil aber als naturnaher Wiesenbergbach angesprochen werden.

Das Neuhäuserbächle entspringt nördlich des FFH-Gebietes und erreicht nach einer Wegunterführung die Mindestbreite von einem Meter. An seinen Ufern ist ein lückiger Bestand aus Weiden und einzelnen Fichten vorhanden. Die Moosdeckung liegt bei 15 – 40%. Auf Steinen, die permanent dem herabfallenden Wasser ausgesetzt sind, befindet sich eine für hochmontane Bäche typische Prallwasser-Moosgesellschaft. Hier kommt das Wassermoose *Hygrohypnum duriusculum* zusammen mit der Rotalge *Lemanea fluviatilis* vor.

Die Fortsetzung des Neuhäuserbächles im Wald wurde durch die Forstverwaltung ebenfalls als Lebensraumtyp ausgewiesen. Der naturnahe, ständig wasserführende Bach weist hier ein blockig kiesiges Bachbett auf, das im Osten kleinflächig verzweigt und im Westen leicht mäandrierend ist. Kleine Felsen und größere Steine sind mit Moosen überzogen.

Weitere naturnahe LRT-Fließgewässer-Abschnitte, die im Rahmen des MaP aufgrund ihres schmalen Gewässerbetts (<1m) jedoch nicht kartiert wurden (Kartieruntergrenze LRT-Erfassung entspr. MaP-Handbuch), sind die weitgehend naturnahen Oberläufe vom Neuhäuserbächle und vom Lochemer Bächle, wie auch weitere sehr kleine Quellgewässer zum Beispiel im Gewann „Loch“. Hier kommen stellenweise, wie an den oben genannten, breite-

ren Gewässerabschnitten wertgebende Pflanzen(Moos-)arten vor, u.a. das Wassermoos *Hygrohypnum duriusculum*.

Charakteristische Pflanzenarten

Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Blaugrünes Süßgras (*Glyceria declinata*), Wasserstern (*Callitriche spec.*)

Moose: *Brachythecium rivulare*, *Fontinalis antipyretica*, *Rhynchostegium riparioides*, *Scapania undulata*

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Eine Besonderheit des Neuhäuserbächles ist das Vorkommen von *Hygrohypnum duriusculum*, ein Wassermoos der montanen und hochmontanen Bergbäche.

Erhaltungszustand

Die im Offenland ausgewiesenen Bachabschnitte sind in einem guten Erhaltungszustand.

Eine geringe Beeinträchtigung für die lebensraumtypischen Moose stellt am Habsmoosbächle die Beschattung durch das Überwachsen mit Fichten bzw. durch Fichtenjungwuchs an den Ufern dar. Die Gewässergüte der kartierten Bachabschnitte wird aufgrund des optischen Eindrucks in die Klasse I bis II „gering belastet“ eingestuft. Konkrete Daten und Gewässeruntersuchungen liegen nicht vor. Im Neuhäuserbächle sind die Wassermoose und das Gestein von einem braunen Überzug aus Pilzen/Algen bewachsen. Hier wird die Gewässergüte auf die Klasse II „mäßig belastet“ geschätzt.

Der im Wald verlaufene Abschnitt ist in einem hervorragenden Erhaltungszustand und weist nur geringe Beeinträchtigungen auf (Vorkommen von Eutrophierungszeigern wie Große Brennessel).

Die kartierten Bäche weisen insgesamt eine naturraumtypische Artenausstattung auf und zeigen die typischen Strukturmerkmale naturnaher Fließgewässer. Über kurze Strecken sind Bachabschnitte mit veränderter Gewässermorphologie (Begradigung) und eingeschränktem Arteninventar infolge Beschattung vorhanden. Der Erhaltungszustand des LRT Fließgewässer wird insgesamt mit gut (B) bewertet.

3.2.2 Trockene Heiden [4030]

Anzahl Erfassungseinheiten	23
Fläche (ha)	33,7
Flächenanteil am FFH-Gebiet	9,4%
Erhaltungszustand	A: 32%, B: 28%, C: 40%

Beschreibung

Trockene Heiden kommen nahezu durchgehend auf trockenen Standorten vor. Im Gebiet entwickeln sie sich aus Flügelginsterweiden durch zu extensive Bewirtschaftung oder nach Nutzungsaufgabe. Die Bestände sind von Natur aus nicht sehr artenreich. Sie werden meist von der Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und etwas seltener vom Heidekraut (*Calluna vulgaris*) als dominante Arten aufgebaut. Als weitere Zwergstraucharten kommen Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) und sehr selten Englischer Ginster (*Genista anglica*) vor. In Bereichen, die nicht mehr bewirtschaftet werden, ist regelmäßig auch Draht-Schmieele (*Deschampsia flexuosa*) vorhanden.

In den vergleichsweise artenreichen Beständen, die der Wertstufe A zugeordnet wurden, kommen zusätzlich zu den oben genannten Zwergstraucharten regelmäßig Arnika (*Arnica montana*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*) vor, die auch in den angrenzenden Borstgrasrasen zu finden sind. Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*) sind ebenfalls regelmäßig in Beständen der Wertstufe B vorhanden, während Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) hier eher selten vertreten ist. Die Bestände der Wertstufe C werden von Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) dominiert, während Heidekraut (*Calluna vulgaris*) nur gelegentlich vorkommt. Stellenweise sind in den C-Beständen moosreiche Bereiche vorhanden, die vor allem von *Polytrichum spec.* gebildet werden.

In nahezu allen Trockenen Heiden kommen landschaftsprägende Strukturelemente vor, wie zum Beispiel Felsblöcke, Baumgruppen und Einzelbäume. Wegen der fehlenden Nutzung weisen die LRT-Flächen stellenweise starke Gehölzsukzession aus Fichte (*Picea abies*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) oder Birke (*Betula pendula*) auf. Der Gehölzanteil liegt bei den als LRT kartierten Trockenen Heiden bei maximal 75%.

Verbreitung im Gebiet

Trockene Heiden kommen nur im Teilgebiet Blasiwald, dort aber in allen Gebietsteilen vor. Sie konzentrieren sich dabei auf die wenig bis nicht mehr bewirtschafteten oberen Hangbereiche und bilden vor allem im Norden und Südosten des Gewanns „Althütte“ und im Gewann „Loch“ großflächige Bestände.

Charakteristische Pflanzenarten

Englischer Ginster (*Genista anglica*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*), Wald-Wachtelweizen (*Melampyrum sylvaticum*) sowie Arten der Borstgrasrasen wie Borstgras (*Nardus stricta*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*) u.a.

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Arnika (*Arnica montana*), jedoch nur in den artenreicheren Trockenen Heiden

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des LRT Trockene Heiden wird insgesamt als gut (B) bewertet, obwohl einige Bestände infolge fehlender bzw. zu extensiver Nutzung durch hohes Fichtenaufkommen gekennzeichnet sind. Der überwiegende Teil der Trockenen Heiden ist vergleichsweise artenreich und weist zahlreiche Struktur- und Biotopelemente auf (z.B. Felsblöcke und Lesesteinhaufen).

3.2.3 Wacholderheiden [5130]

Anzahl Erfassungseinheiten	5
Fläche (ha)	5,8
Flächenanteil am FFH-Gebiet	1,6%
Erhaltungszustand	B: 87%, C: 13%

Beschreibung

Bei den im Gebiet kartierten Wacholderheiden handelt es sich um Borstgrasrasen (Flügelginsterweiden) oder Zwergstrauchheiden mit landschaftsprägendem Vorkommen von Wacholderbüschen, welche im Schwarzwald eine Besonderheit darstellen.

Bestände der Wertstufe A weisen zahlreiche Arten der Borstgrasrasen auf, während solche der Wertstufe B artenärmer sind und einen höheren Anteil an Zwergsträuchern haben. Bestände der Wertstufe C weisen nur wenige Borstgrasrasen-Arten auf, es überwiegen Zwergsträucher und wenige Grasarten. Sie sind zudem durch sehr dicht stehende Wacholderbüsche gekennzeichnet.

In den als Wacholderheide kartierten Beständen ist Wacholder (*Juniperus communis*) überwiegend in älteren Exemplaren vorhanden. Jungwuchs wurde aktuell nur selten festgestellt. Neben Wacholder kommen in einigen Beständen weitere Gehölzarten wie Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Fichte (*Picea abies*) als Jungwuchs oder in älteren Exemplaren vor.

Um diesen LRT von den Borstgrasrasen abzugrenzen, wo *Juniperus communis* vereinzelt als charakteristischer Bestandteil wächst, wurden nur solche Bestände als LRT erfasst, in denen Wacholder landschaftsprägend in der aufrechten Form vorhanden ist und einen Deckungsanteil von mehr als 10% besitzt.

Verbreitung im Gebiet

Wacholderheiden wurden in sehr extensiv bewirtschafteten Weidfeldern im Gewann „Muchenland“ und im Nordwesten des Gewanns „Althütte“ („Straß“) kartiert.

Charakteristische Pflanzenarten

Wacholder (*Juniperus communis*), zusammen mit Arten des LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) und/oder des LRT Trockene Heiden (4030), je nach Bewirtschaftungsintensität.

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Arnika (*Arnica montana*), Ausdauernde Sandrapunzel (*Jasione laevis*), Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*)

Zuordnung der wertgebenden Arten zu den Bewertungsstufen

(Die Arten in Klammern kommen nur sehr vereinzelt oder mit geringer Deckung vor.)

Bewertungsstufe		
A	B	C
<i>Nardus stricta</i>	<i>Nardus stricta</i>	(<i>Nardus stricta</i>)
<i>Meum athamanticum</i>	<i>Meum athamanticum</i>	<i>Vaccinium myrtillus</i>
<i>Genista sagittalis</i>	(<i>Genista sagittalis</i>)	<i>Deschampsia flexuosa</i>
<i>Galium saxatile</i>	<i>Galium saxatile</i>	<i>Potentilla erecta</i>
<i>Arnica montana</i>	<i>Arnica montana</i>	
<i>Danthonia decumbens</i>	<i>Danthonia decumbens</i>	
<i>Vaccinium myrtillus</i>	<i>Vaccinium myrtillus</i>	
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	
<i>Calluna vulgaris</i>	<i>Calluna vulgaris</i>	
<i>Deschampsia flexuosa</i>	<i>Deschampsia flexuosa</i>	
<i>Potentilla erecta</i>	<i>Potentilla erecta</i>	
<i>Jasione laevis</i>		
<i>Carlina acaulis</i>		
(<i>Antennaria dioica</i>)		

Erhaltungszustand

Bei den Wacholderheiden handelt sich häufig um artenreiche Bestände, die sowohl Arten der Borstgrasrasen wie der Trockenen Heiden aufweisen, aber zum Teil nicht regelmäßig beweidet werden. Sehr artenreiche Bestände mit zahlreichen typischen Arten der Borstgrasrasen und sehr guter Habitatstruktur sind im Gebiet nicht vorhanden. Bestände mit einer verfilzten Grasnarbe oder starken Gehölzsukzession haben nur einen geringen Anteil. Die Wacholderbüsche sind überwiegend noch vital, Verjüngung erfolgt jedoch nur punktuell. Vor

diesem Hintergrund wird der Erhaltungszustand der Wacholderheiden insgesamt als gut (B) bewertet.

3.2.4 Artenreiche Borstgrasrasen [6230*]

Anzahl Erfassungseinheiten	61
Fläche (ha)	118,7
Flächenanteil am FFH-Gebiet	33,1%
Erhaltungszustand	A: 5%, B: 34%, C: 61%

Beschreibung

Artenreiche Borstgrasrasen, die für die höheren Lagen silikatischer Mittelgebirge typisch sind, stellen in Blasiwald den LRT mit der größten flächigen Ausdehnung dar und prägen daher den landschaftlichen Charakter des Gebietes. Nahezu alle Bestände sind durch das Vorkommen von Einzelbäumen, Baumgruppen, Felsblöcken und Trockenmauern strukturreich. Artenreiche Borstgrasrasen kommen im Gebiet in zwei verschiedenen Ausprägungen vor, die sich im Bodenwasserhaushalt und dementsprechend auch in der Artenzusammensetzung unterscheiden:

- Flügelginsterweiden (Festuco-Genistetum) kommen an den trockenen Hängen vor, während

- die feuchten Borstgrasrasen (*Juncion squarrosi*), überwiegend in Tallage und seltener an durchsickerten Hangpartien zu finden sind und stellenweise eng mit Flachmooren (*Caricetum fuscae* oder *Parnassio-Caricetum fuscae*) verzahnt sind.

Der LRT 6230* ist durch das Vorkommen von Bärwurz (*Meum athamanticum*), Borstgras (*Nardus stricta*), Flügelginster (*Genista sagittalis*) und Harzer Labkraut (*Galium saxatile*) gekennzeichnet. Je nach Bewirtschaftungsintensität können verschiedene Ausbildungen unterschieden werden, von den ganz mageren, sehr extensiv beweideten Borstgrasrasen (Festuco-Genistetum typicum und solche mit *Vaccinium myrtillus* –Fazies) bis zu den intensiver bewirtschafteten Flächen, die durch das Vorkommen von Nährstoffzeigern, wie z. B. Kriechender Klee (*Trifolium repens*) und Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) gekennzeichnet sind (Festuco-Genistetum trifolietosum).

Großflächige, magere und artenreiche Flügelginsterweiden mit hervorragender Habitatstruktur, die noch extensiv beweidet werden, kommen in den Gewannen „Muchenland“ und „Loch“ vor und zählen aufgrund ihrer Artenvielfalt, ihrer Anzahl an seltenen Arten und der Vielfalt an Kleinlebensräumen floristisch und faunistisch zu den wertvollsten Beständen im Gebiet. In diesen Flächen, deren Erhaltungszustand mit hervorragend (A) bewertet wurde, kommen nahezu alle charakteristischen Arten gemeinsam vor, d. h. nicht nur Arnika (*Arnica montana*) und Silberdistel (*Carlina acaulis*), die eine größere Verbreitung im Gebiet aufweisen, sondern auch die sonst seltenen Arten Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Ausdauernde Sandrapunzel (*Jasione laevis*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) und Dreizahn (*Danthonia decumbens*).

Bestände, deren Erhaltungszustand mit gut (B) bewertet wurden, weisen nie Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*) auf und Ausdauernde Sandrapunzel (*Jasione laevis*) sowie Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) nur mit geringer Deckung. In Beständen mit einem durchschnittlichen Erhaltungszustand (C) ist die Artenvielfalt vergleichsweise gering, da die oben genannten Arten mit Ausnahme der Silberdistel (*Carlina acaulis*) fehlen und von den, den LRT kennzeichnenden Arten nahezu ausschließlich Flügelginster (*Genista sagittalis*), Borstgras (*Nardus stricta*) und Bärwurz (*Meum athamanticum*) u.a. vorhanden sind. Zusätzlich kommen hier verstärkt Nährstoffzeiger, wie z.B. Klee-Arten (*Trifolium pratense* und *T. repens*) vor.

Der überwiegende Teil der Borstgrasrasen wird mit Rindern beweidet, im nördlichen Teil auch mit Pferden oder mit einer gemischten Herde (Pferde und Rinder, Gewann „Sommer-

seite“). Im Talgrund werden feuchte Borstgrasrasen auch durch eine späte Mahd bewirtschaftet.

Verbreitung im Gebiet

In den Gewannen „Muchenland“ und „Sommerseite“ kommen großflächige Borstgrasrasen mit unterschiedlichen Wertstufen vor. An den südexponierten Steilhängen sind sehr artenreiche und wertvolle Flächen vorhanden. Es kommen aber auch Borstgrasrasen vor, die zum einen aufgrund zu extensiver Beweidung mehr oder weniger stark verheidet sind und/oder Gehölzsukzession aufweisen.

Im Talgrund im Gewann „Habsmoos“ kommen die einzigen großflächigen feuchten Borstgrasrasen des Gebiets vor.

Im Gewann „Loch“ kommen ebenfalls an den südexponierten Hängen hervorragend bis gut erhaltene Flügelginsterweiden vor, aber auch solche, die aufgrund von Nutzungsauffassung allmählich verheiden und verbuschen. Im Talgrund am Lochemer Bächle ist ein vielfältiges Vegetationsmosaik aus feuchten Borstgrasrasen und Flügelginsterweiden vorhanden, welches die kleinräumig wechselnden standörtlichen Verhältnisse widerspiegelt.

Im Gewann „Winterseite“ sind nur verhältnismäßig kleinflächige Flügelginsterweiden an den nordexponierten Hängen vorhanden, die, mit einer Ausnahme im östlichen Teil des Gewanns, alle artenärmer sind.

Im südlichen Teil des Gebiets im Gewann „Althütte“ befinden sich, wie in den Gewannen „Muchenland“ und „Sommerseite“, großflächige Borstgrasrasen. Westlich der Straße nach „Althütte“ kommen sehr artenreiche, aber stellenweise verheidete und verbuschte Flügelginsterweiden vor. Im Südosten des Gewanns „Althütte“ kommen magere, unterschiedlich stark verheidete bzw. verbuschte und mäßig artenreiche Flügelginsterweiden vor. Vor allem in diesem Bereich macht sich die zunehmende Verheidung und Bewaldung der Flächen bemerkbar. Im Talgrund im Nordosten des Gewanns „Althütte“ ebenso wie im Osten des Gewanns „Sommerseite“ sind kleinflächig feuchte Borstgrasrasen vorhanden, die aufgrund zu intensiver Beweidung beeinträchtigt sind. Östlich der Straße nach „Althütte“ sind an den südexponierten Hängen Flügelginsterweiden unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität vorhanden. An durchrieselten Hangpartien sowie am Hangfuß kommen feuchte Borstgrasrasen vor, die eng mit Flachmooren (*Caricetum fuscae* und *Parnassio-Caricetum fuscae*) verzahnt sind.

Charakteristische Pflanzenarten

Flügelginsterweiden: Arnika (*Arnica montana*), Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*), Bärlauch (*Meum athamanticum*), Borstgras (*Nardus stricta*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Flügelginster (*Genista sagittalis*), Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Hunds-Veilchen (*Viola canina*), Niederes Labkraut (*Galium pumilum*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Silberdistel (*Carlina acaulis*), Thymian Seide (*Cuscuta epithymum*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella* agg.)

Feuchte Borstgrasrasen: Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Borstgras (*Nardus stricta*), Geöhrttes Habichtskraut (*Hieracium lactucella*), Hasen-Segge (*Carex ovalis*), Quendel-Kreuzblume (*Polygala serpyllifolia*) und Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*). Zusätzlich können hier Arten des LRT Kalkreiche Niedermoore [7230] (Gelbe Segge (*Carex flava* agg.)), von *Caricetum nigrae*-Beständen (Braune Segge (*Carex nigra*), Igel-Segge (*Carex echinata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolia*) oder von *Juncetum acutiflori*-Beständen (Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*)) vorkommen.

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Arnika (*Arnica montana*) und Silberdistel (*Carlina acaulis*) sowie vor allem Ausdauernde Sandrapunzel (*Jasione laevis*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Thymian-Seide (*Cuscuta epithymum*) und Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)

Zuordnung der wertgebenden Arten zu den Bewertungsstufen

(Die Arten in Klammern kommen nur sehr vereinzelt oder mit geringer Deckung vor.)

Bewertungsstufe		
A	B	C
<i>Euphrasia</i> -Arten	<i>Euphrasia</i> -Arten	<i>Euphrasia</i> -Arten
<i>Nardus stricta</i>	<i>Nardus stricta</i>	<i>Nardus stricta</i>
<i>Meum athamanticum</i>	<i>Meum athamanticum</i>	(<i>Meum athamanticum</i>)
<i>Genista sagittalis</i>	<i>Genista sagittalis</i>	(<i>Genista sagittalis</i>)
<i>Galium saxatile</i>	<i>Galium saxatile</i>	(<i>Galium saxatile</i>)
<i>Arnica montana</i>	<i>Arnica montana</i>	
<i>Danthonia decumbens</i>	<i>Danthonia decumbens</i>	
<i>Juncus squarrosus</i>	<i>Juncus squarrosus</i>	
<i>Polygala vulgaris</i>	<i>Polygala vulgaris</i>	
<i>Dianthus deltoides</i>	(<i>Dianthus deltoides</i>)	
<i>Carex pallescens</i>	(<i>Carex pallescens</i>)	
<i>Jasione laevis</i>	(<i>Jasione laevis</i>)	
<i>Pedicularis sylvatica</i>	(<i>Pedicularis sylvatica</i>)	
<i>Polygala serpyllifolia</i>		
<i>Viola canina</i>		
(<i>Antennaria dioica</i>)		

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des LRT Artenreiche Borstgrasrasen wird insgesamt mit „C“ bewertet, weil der größte Teil der kartierten Bestände infolge nicht optimaler Nutzung (zu extensiv bzw. kleinflächig zu intensiv) nur mäßig artenreich ist und nur wenige wertgebende Arten aufweist. Die Artenvielfalt und die Habitatstruktur sind entweder durch das Aufkommen von Nährstoffzeigern oder durch Gehölzsukzession und Zwergsträucher beeinträchtigt. Nur wenige Flächen z.B. in den Gewannen „Loch“ und „Muchenland“ weisen eine überdurchschnittliche Artenanzahl auf.

3.2.5 Feuchte Hochstaudenfluren [Subtypen 6431 und 6432]

Im Gebiet kommen die beiden Subtypen 6431 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe) und 6432 (Subalpine und alpine Hochstaudenfluren) vor:

Subtyp 6431: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	0,24
Flächenanteil am FFH-Gebiet	<1%
Erhaltungszustand	A: 100%

Beschreibung

Der LRT kommt im Gebiet entlang des Lochemer Bächle im Gewinn „Loch“ vor und schließt im westlichen Teil einen kleinen, durchrieselten Hangbereich ein, der nicht auskartierbar war. Die Hochstaudenflur bietet einen sehr blumenbunten Aspekt, der durch das Vorkommen von Hochstauden wie Eisenhutblättriger Hahnenfuß (*Ranunculus aconitifolius*), Berg-Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) geprägt wird. Außerdem

kommen zahlreiche Arten der umgebenden Wiesen und Weiden vor, wie Wiesen-Knöterich (*Persicaria bistorta*), Trollblume (*Trollius europaeus*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). Die Hochstaudenflur wird nicht genutzt, allenfalls gelegentlich zusammen mit der angrenzenden Weide beweidet bzw. gemäht. Auf der Grenze zum benachbarten Borstgrasrasen südlich des Baches wurde altes Mähgut deponiert, welches für die Hochstaudenflur selbst aber keine unmittelbare Beeinträchtigung darstellt.

Verbreitung im Gebiet

Die kartierte Hochstaudenflur befindet sich im Talgrund des Lochemer Bächle im Gewann „Loch“.

Charakteristische Pflanzenarten

Berg-Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*), Eisenhutblättriger Hahnenfuß (*Ranunculus aconitifolius*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Wiesen-Knöterich (*Persicaria bistorta*)

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Trollblume (*Trollius europaeus*)

Subtyp 6432: Subalpine und alpine Hochstaudenfluren



Anzahl Erfassungseinheiten		1	
Fläche (ha)		0,055	
Flächenanteil am FFH-Gebiet		0,015	
Erhaltungszustand	A	B	C
Fläche (ha) / Anteil in %	-	0,055/100	-

Beschreibung

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um eine kleine Hochstaudenflur im Bereich mehrerer Quellrinnsale am quelligen Oberhang einer nordexponierten Wiese im Gewann „Muchenland“. Sie ist gekennzeichnet durch die Dominanz des Grauen Alpendost.

Verbreitung im Gebiet

Die einzige im Gebiete kartierte Hochstaudenflur des Subtyps subalpin befindet sich im Gewann „Muchenland“.

Charakteristische Pflanzenarten

Grauer Alpendost (*Adenostyles alliariae*), Berg-Sauerampfer (*Rumex alpestris*), (*Calamagrostis spec.*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*)

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

keine vorhanden

Erhaltungszustand

Der LRT Feuchte Hochstaudenfluren ist insgesamt aufgrund seines Reichtums an lebensraumtypischen Arten und der hervorragenden Habitatstrukturen in einem hervorragendem Erhaltungszustand (A).

Geringe Beeinträchtigungen des LRT 6432 bestehen teilweise durch Beweidung (Viehtritt). Die Ablagerung von altem Mähgut an einer an den LRT 6431 angrenzenden Stelle stellt keine unmittelbare Beeinträchtigung dar.

3.2.6 Berg-Mähwiesen [6520]

Anzahl Erfassungseinheiten	22
Fläche (ha)	24,8
Flächenanteil am FFH-Gebiet	6,9%
Erhaltungszustand	A: 10%, B: 54%, C: 36%

Beschreibung

Im Gebiet findet man sowohl magere bis mäßig nährstoffreiche, nieder- bis mittelhochwüchsige und blumenbunte Berg-Mähwiesen (Polygono-Trisetion) als auch nährstoffreiche, artenärmere, aber noch blumenbunte Wiesen. Der entscheidende Faktor für unterschiedliche Ausbildungen der Berg-Mähwiesen ist die Intensität der Bewirtschaftung und die Exposition/Lage der Bestände. Trockene, südexponierte Berg-Mähwiesen sind durch das Vorkommen von Wiesen-Knautie (*Knautia arvensis*) gekennzeichnet, die in den frischeren, nordexponierten Beständen oder in den Tallagen deutlich zurücktritt. Hier tritt dafür der Wiesen-Knöterich (*Persicaria bistorta*) stärker in Erscheinung.

Die mageren Bestände in hervorragendem Erhaltungszustand (A) sind hauptsächlich durch das Vorkommen von Bärwurz (*Meum athamanticum*), Weichhaarigem Pippau (*Crepis mollis*), Schwarzer Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*) und Ähriger Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*) gekennzeichnet. Diese Arten fallen in den nährstoffreicheren Beständen aus oder gehen in ihrer Deckung zurück, während gleichzeitig Nährstoffzeiger wie z. B. Klee-Arten und Löwenzahn hervortreten (Erhaltungszustand B). Berg-Mähwiesen im Erhaltungszustand „C“ sind durch das Fehlen bzw. nur sehr vereinzelte Vorkommen wertgebender Arten (Weichhaariger Pippau, Schwarze Teufelskralle, Ährige Teufelskralle u.a.) sowie das deutliche Auftreten von Nährstoffzeigern (Klee-Arten, Löwenzahn) und hochwüchsigen Grasarten gekennzeichnet.

Die Berg-Mähwiesen werden je nach Aufwuchs ein- bis zweimal jährlich gemäht und i.d.R. nachbeweidet.

Verbreitung im Gebiet

Die kartierten Berg-Mähwiesen kommen im Gebiet überwiegend am Hangfuß oder in Tallage vor und konzentrieren sich auf Bereiche der Gewanne „Winterseite“ (nordexponierte, frische Berg-Mähwiesen), „Loch“, „Althütte“ und „Unterkrummen“, wo je nach Exposition sowohl trockene als auch frische Bestände anzutreffen sind.

Charakteristische Pflanzenarten

Aufgeblasenes Leimkraut (*Silene vulgaris*), Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*), Bärwurz (*Meum athamanticum*), Schwarze Flockenblume (*Centaurea nigra* agg.), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Horst-Schwingel (*Festuca nigrescens*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*), Tag-Lichtnelke (*Silene dioica*), Wald-Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*), Weichhaariger Pippau (*Crepis mollis*), Wiesen-Knautie (*Knautia arvensis*), Wiesen-Knöterich (*Persicaria bistorta*)

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Berg-Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*)

Zuordnung der wertgebenden Arten zu den Bewertungsstufen

(Die Arten in Klammern kommen nur sehr vereinzelt oder mit geringer Deckung vor.)

Bewertungsstufe		
A	B	C
<i>Alchemilla vulgaris</i>	<i>Alchemilla vulgaris</i>	<i>Alchemilla vulgaris</i>
<i>Meum athamanticum</i>	<i>Meum athamanticum</i>	(<i>Meum athamanticum</i>)
<i>Centaurea nigra</i>	<i>Centaurea nigra</i>	(<i>Centaurea nigra</i>)
<i>Euphrasia</i> Arten	<i>Euphrasia</i> Arten	(<i>Euphrasia</i> Arten)
<i>Silene dioica</i>	<i>Silene dioica</i>	(<i>Silene dioica</i>)
<i>Phyteuma nigrum</i>	<i>Phyteuma nigrum</i>	(<i>Phyteuma nigrum</i>)
<i>Phyteuma spicatum</i>	(<i>Phyteuma spicatum</i>)	
<i>Crepis mollis</i>	(<i>Crepis mollis</i>)	
<i>Persicaria bistorta</i>	<i>Persicaria bistorta</i>	
<i>Anemone nemorosa</i>		

Erhaltungszustand

Etwa zwei Drittel der Berg-Mähwiesen sind vergleichsweise artenreich und blumenbunt, sie werden ein- bis zweimal jährlich gemäht. Eine intensivere Nutzung möglicherweise verbunden mit einer höheren Düngung führte bei einigen Flächen zu einer Artenverarmung, einem Ausfall von lebensraumtypischen Arten und einer Veränderung der Habitatstruktur.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Berg-Mähwiesen im Gebiet mit gut (B) bewertet.

3.2.7 Übergangsmoore [7140]

Anzahl Erfassungseinheiten	2
Fläche (ha)	0,1
Flächenanteil am FFH-Gebiet	<1%
Erhaltungszustand	A: 100%

Beschreibung

Als Übergangsmoore werden Moore mit Torfbildung verstanden, die nicht wie die Hochmoore ausschließlich von Niederschlagswasser versorgt werden, sondern noch unter Mineralbodenwassereinfluss stehen. Charakteristisch ist ein kleinräumig wechselndes Mosaik aus Arten und Pflanzengesellschaften der Hochmoore und der Niedermoore.

Verbreitung im Gebiet

Übergangsmoore kommen im Gebiet ausschließlich im Talgrund des Habsmoosbächle vor. Das „Habsmoos“ ist ein asymmetrisches Hangmoor, in dem zwischen den hangseitig gelegenen Niedermooren und dem Hochmoor Bereiche liegen, die dem LRT Übergangsmoore zugeordnet werden können. In diesen offenen und weitgehend baumfreien Durchdringungsbereichen ist ein im Vergleich zu den Niedermooren stärkeres Wachstum an Torfmoosen vorhanden und das Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Brauner Segge (*Carex nigra*) belegen, dass diese Bereiche nicht alleine über das Regenwasser mit Nährstoffen versorgt werden. Die kartierten Übergangsmoore gehen in Moorwälder mit Moor-Kiefer bzw. Fichte über.

Charakteristische Pflanzenarten

Braune Segge (*Carex nigra*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Moor-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*)

Moose: Torfmoose (*Sphagnum fallax*, *Sphagnum magellanicum*), *Polytrichum strictum*

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Moor-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Wenigblütige Segge (*Carex pauciflora*)

Erhaltungszustand

Die Übergangsmoore des Gebietes sind in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Sie zeichnen sich durch eine hohe Artenvielfalt und das Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzenarten aus. Störzeiger sind nicht vorhanden. Es liegen keine Hinweise zu Beeinträchtigungen zum Beispiel in Form von Entwässerungen o.ä. vor.

3.2.8 Kalkreiche Niedermoore [7230]

Anzahl Erfassungseinheiten	7
Fläche (ha)	0,5
Flächenanteil am FFH-Gebiet	<1%
Erhaltungszustand	A: 33%, B: 22%, C: 45%

Beschreibung

Die im Schwarzwald zu diesem LRT gehörenden Niedermoore werden den Herzblatt-Braunseggensümpfen (Parnassio-Caricetum fuscae) zugeordnet. Sie kommen auf basenreichen, nassen und nährstoffarmen Standorten in Mulden oder an durchrieselten Hängen vor. Der LRT ist im Gebiet durch das Vorkommen von Gewöhnlichem Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) und Herzblatt (*Parnassia palustris*) sowie von niedrigwüchsigen Seggen, wie Gelber Segge (*Carex flava*) und Davalls Segge (*Carex davalliana*) gekennzeichnet. Der Frühsommeraspekt wird durch die leuchtend roten Blütenstände des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) und im Sommer durch die weißen Fruchtstände des Schmalblättrigen Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) geprägt. Selten findet man Arten, die in den Hochmooren ihren Verbreitungsschwerpunkt haben wie Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Alpen-Wollgras (*Trichophorum alpinum*). Sehr oft sind die Kalkreichen Niedermoore im Gebiet eng mit feuchten Borstgrasrasen verzahnt und bilden dann ein artenreiches Vegetationsmosaik.

Bestände in hervorragendem Erhaltungszustand (A) weisen alle genannten Arten in mind. mittlerer Deckung auf, wohingegen solche in gutem Erhaltungszustand (B) diese Arten in niedriger bis höchstens mittlerer Deckung aufweisen. Bei den Beständen der Wertstufe C fehlen z. B. Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) oder Davalls Segge (*Carex davalliana*), ansonsten sind als kennzeichnende Arten vor allem Gelbe Segge (*Carex flava*) und Herzblatt (*Parnassia palustris*) vorhanden.

Die Bestände werden extensiv bis sehr extensiv beweidet.

Verbreitung im Gebiet

Kalkreiche Niedermoore kommen im Gebiet nur kleinflächig vor. Im Gewann „Sommerseite“ im oberen Teil eines durchrieselten, südexponierten Hanges, im Gewann „Winterseite“ im Talgrund des Habsmoosbächle, wo sie mit feuchten Borstgrasrasen verzahnt sind. Außer-

dem kommen sie im Norden des Gewanns „Althütte“ am Hangfuß eines durchrieselten Bereiches sowie im Gewann „Habsmoos“ vor.

Charakteristische Pflanzenarten

Alpen-Wollgras (*Trichophorum alpinum*), Braune Segge (*Carex fusca*), Davalls Segge (*Carex davalliana*), Gelbe Segge (*Carex flava*), Gewöhnliches Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Herzblatt (*Parnassia palustris*), Hirsens-Segge (*Carex panicea*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Stern-Segge (*Carex echinata*), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*), Sumpf-Baldrian (*Valeriana palustris*) u.a.

Viele der charakteristischen Arten sind wegen ihrer Seltenheit gleichzeitig Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*)

Zuordnung der wertgebenden Arten zu den Bewertungsstufen

(Die Arten in Klammern kommen nur sehr vereinzelt oder mit geringer Deckung vor.)

Bewertungsstufe		
A	B	C
<i>Parnassia palustris</i>	<i>Parnassia palustris</i>	<i>Parnassia palustris</i>
<i>Carex flava agg.</i>	<i>Carex flava agg.</i>	<i>Carex flava agg.</i>
<i>Carex pulicaris</i>	<i>Carex pulicaris</i>	(<i>Carex pulicaris</i>)
<i>Pinguicula vulgaris</i>	(<i>Pinguicula vulgaris</i>)	
<i>Carex davalliana</i>	(<i>Carex davalliana</i>)	

Erhaltungszustand

Die Kalkreichen Niedermoore sind insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (B). Sie weisen zahlreiche lebensraumtypische und einige wertgebende Arten auf und die Habitatstruktur ist sehr gut erhalten. Beeinträchtigungen zum Beispiel durch Viehtritt sind nicht festzustellen.

3.2.9 Moorwälder [91D0*]



Anzahl Erfassungseinheiten	1		
Fläche (ha)	8,41		
Flächenanteil am FFH-Gebiet	2,3		
Erhaltungszustand	A	B	C
Fläche (ha) / Anteil in %		8,41/100	-

Beschreibung

Dieser prioritäre Lebensraumtyp umfasst (Laub- und) Nadelwälder auf nassen und nährstoffarmen Standorten, die von Fichte, Moor-Kiefer oder Moor-Birke bestockt sind. Die Moorwälder zählen zu den seltenen naturnahen Waldgesellschaften in Baden-Württemberg und sind nach §32 NatSchG geschützt. Oftmals kommen verschiedene Moorwaldgesellschaften in enger räumlicher Verzahnung vor.

Im FFH-Gebiet „Blasiwald und Unterkrummen“ handelt es sich um zwei Moorwaldgesellschaften: den Rauschbeeren-Fichten-Wald und den Rauschbeeren-Kiefern-Moorwald. Zwischen beiden Waldgesellschaften sind die Übergänge fließend. Die Baumartenzusammensetzung ist mit rund 55% Fichte und 45% Moor-Kiefer als gesellschaftstypisch zu bezeichnen.

nen. Vereinzelt ist Birke, Vogelbeere und Weide in den Waldbeständen beigemischt. Die Krautschicht aus Torf- und Waldmoosen sowie im Übergangsbereich zum Kiefern-Moorwald mit Moor-Wollgras und Rauschbeere sind z.T. üppig ausgeprägt. Der Wasserhaushalt ist insgesamt verändert, jedoch noch als günstig für den Wald-Lebensraumtyp anzusprechen.

Entwässerungsgräben sind keine vorhanden, der Moorkörper ist gut ausgeprägt und im Gelände erkennbar.

Im Gewinn „Habsmoos“ wird der westliche Moorwald randlich beweidet. Dadurch wird die empfindliche Moorvegetation durch Tritt und Nährstoffeintrag gefährdet.

Verbreitung im Gebiet

Dieser prioritäre Waldlebensraumtyp kommt im Gewinn „Habsmoos“ an zwei Orten vor.

Charakteristische Pflanzenarten

Baumarten

Fichte (*Picea abies*), Moor-Kiefer (*Pinus mugo* subsp. *rotundata*)

Straucharten und Bodenvegetation

Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Wenigblütige Segge (*Carex pauciflora*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Moor-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Blaues Pfeifengras (*Molinia cerulea*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Gewöhnliche Moorbeere (*Vaccinium uliginosum*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*)

Zusätzlich: Kleines Zweiblatt (*Listera cordata*)

Moose

Dreilappiges Peitschenmoos (*Bazzania trilobata*), Gemeines Widertonmoos (*Polytrichum commune*), Riemenstengeliges Kranzmoos (*Rhytidiadelphus loreus*), Magelläes Torfmoos (*Sphagnum magellanicum*)

Zusätzlich: *Aulacomium palustre*, *Calliargon stramineum*, *Calypogeia sphagnicola*, *Polytrichum strictum* und Torfmoose (*Sphagnum angustifolium*, *Sphagnum subsecundum*, *Sphagnum girgensohnii*)

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Deutscher Name</u>	<u>Arten der Roten Liste /Vorwarnliste (V)</u>
<i>Andromeda polifolia</i>	Rosmarinheide	3
<i>Carex echinata</i>	Stern-Segge	V
<i>Carex nigra</i>	Braune Segge	V
<i>Carex pauciflora</i>	Wenigblütige Segge	2
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	3
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau	3
<i>Epilobium palustre</i>	Sumpf-Weidenröschen	V
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	3
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Moor-Wollgras	V
<i>Hieracium lactucella</i>	Geöhrttes Habichtskraut	V
<i>Juncus squarrosus</i>	Sparrige Binse	V
<i>Meum athamanticum</i>	Bärwurz	V
<i>Parnassia palustris</i>	Herzblatt	3
<i>Pinguicula vulgaris</i>	Gewöhnliches Fettkraut	3

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Arten der Roten Liste /Vorwarnliste (V)
<i>Pinus mugo subsp. rotundata</i>	Moor-Kiefer	3
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe	V
<i>Polygala serpyllifolia</i>	Quendel-Kreuzblume	3
<i>Potentilla palustris</i>	Blutauge	3
<i>Trichophorum alpinum</i>	Alpen-Wollgras	2
<i>Vaccinium oxycoccos</i>	Gewöhnliche Moosbeere	3
<i>Vaccinium uliginosum</i>	Gewöhnliche Moorbeere	V
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	Preiselbeere	3
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen	V

Als Besonderheit wurde im Moorwald das Flaschenfrüchtige Schirmmoos (*Splachnum ampullaceum*, RL 2) gefunden. Dieses Moos wächst im Gebiet auf Hirschlosung. Es handelt sich wohl um den einzigen Fund dieser Art mit Sporophyten in Baden-Württemberg (Erstfund 2003).

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand ist insgesamt gut. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nahezu vollständig vorhanden. Lediglich die randliche Beweidung wirkt sich beeinträchtigend auf den Waldlebensraumtyp Moorwald aus.

		Wertstufe
Lebensraumtypisches Arteninventar	Hervorragend	A
Baumartenzusammensetzung	Anteil gesellschaftstypischer BA:100 % Fichte: 55% Moor-Kiefer: 45%	A
Bodenvegetation	Vogelbeere, Weide und Birke in Einzelmischung nahezu vollständig vorhanden	A
Lebensraumtypische Habitatstrukturen	Gut	B
Wasserhaushalt	verändert, für den WLRT noch günstig	B
Beeinträchtigungen	randliche Beweidung im Bereich Habsmoos Blasiwald -Rauschbeeren-Fichtenwald	B
Erhaltungszustand gesamt	Gut	B

3.2.10 gemeldeter Lebensraumtyp ohne Nachweis

Die im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet aufgeführten Auwälder [91E0*] wurden nicht nachgewiesen.

3.3 Lebensstätten von Arten

Eine Übersicht über die im Gebiet vorkommenden Arten gibt das Kapitel 2.2 (Flächenbilanzen (Kurzfassung)).

3.3.1 Sperlingskauz [A217]

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	28,5
Flächenanteil am SPA	7%
Erhaltungszustand soweit die Art bewertet wird	entfällt

Ökologie

Der Sperlingskauz ist die kleinste heimische Eule. Als boreales Faunenelement bewohnt die Art lichte Nadelwälder und alte Mischwälder der Hochlagen des Schwarzwaldes. In jüngster Zeit hat der Sperlingskauz sein Areal in Mitteleuropa deutlich erweitert und besiedelt auch Wälder der mittleren Lagen. Die tagaktive Kleineule brütet in verlassenen Spechthöhlen und ernährt sich von Kleinvögeln und Kleinsäugetern.

Der Sperlingskauz nutzt im Untersuchungsgebiet das halboffene Landschaftsmosaik aus offenen Bereichen mit Moorvegetation und tief besteten Fichten und Baumgruppen.

Verbreitung im Gebiet

Ein rufender Sperlingskauz wurde im Gewann „Winterseite“ früh morgens außerhalb des Teilgebietes Blasiwald aber im Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ nachgewiesen (Gewann „Winterseite“, Flst. 426). Die gezielte Nachsuche mit Klangattrappe in den Gewannen „Habsmoos“, „Muchenland“ und „Schmalzberg“ zu früher Morgenstunde führte zu keinen weiteren Nachweisen.

Die abgegrenzte Lebensstätte im Gewann „Winterseite“ dürfte ein Teil eines größeren Sperlingskauz-Revieres sein.

Erfassungsmethodik

Nachweis auf Gebietsebene. Dreimalige Begehung in den frühen Morgenstunden im Juni und Juli und Einsatz einer Klangattrappe.

Erhaltungszustand

Nach dem MaP-Handbuch ist keine Bewertung des Erhaltungszustands vorgesehen.

3.3.2 Ringdrossel [A282]

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	394,5
Flächenanteil am SPA	100%
Erhaltungszustand soweit die Art bewertet wird	entfällt

Ökologie

Die Ringdrossel ist ein typischer Bewohner der Hochlagen des Schwarzwaldes über 900 m ü. NN. Ihr Habitat sind Waldränder und lichte Nadelwaldbestände. Zur Nahrungssuche kann sie oft auf Weiden und Heiden angetroffen werden. Zur Brut bevorzugt sie halbof-

fene Weidfelder oder lichtere Waldbereiche. Als Singwarte werden gerne hohe oder freistehende Fichten aufgesucht.

Die Lebensstätte schließt die an den Wald grenzenden Offenlandbereiche mit ein. Je lichter und aufgelockerter diese Übergangsbereiche sind, desto eher entspricht dies den Habitatansprüchen der Ringdrossel. In den Weidfeldern wird niedrigwüchsige Vegetation zur Nahrungssuche bevorzugt. Dicht mit Gehölzen bewachsene Weidfelder werden nicht genutzt.

Verbreitung im Gebiet

Die Ringdrossel wurde 2008 an fünf Stellen nachgewiesen. Im Gewann „Hüttenstauden“ wurde ein singendes Männchen und im Gewann „Straß“ ein warnendes Weibchen nachgewiesen. Weitere Beobachtungen erfolgten im Westen des Gewanns „Althütte“, im Osten des Gewanns „Schmalzberg“ sowie im Gewann „Muchenland“. Für das Gebiet liegt ein Brutverdacht vor.

Es wird davon ausgegangen, dass die Art alle Waldränder besiedelt, die an Grünlandflächen anschließen, welche lückig mit Gehölzen bewachsen sind. Zumeist handelt es sich dabei um Weideflächen. Die Ringdrossel nutzt damit das gesamte Teilgebiet Blasiwald.

Erfassungsmethodik

Nachweis auf Gebietsebene.

Erhaltungszustand

Nach dem MaP-Handbuch ist keine Bewertung des Erhaltungszustands vorgesehen.

3.3.3 Neuntöter [A338]

Anzahl Erfassungseinheiten	3
Fläche (ha)	18,1 ha
Flächenanteil am SPA	5%
Erhaltungszustand	B

Ökologie

Der Neuntöter ist ein Großinsekten fressender Langstreckenzieher. Seine bevorzugten Habitate sind in Mitteleuropa gebüschreiche, offene und halboffene Grünlandlandschaften. Als Gebüschbrüter benötigt er dichte Gebüsch, Hecken oder Einzelbäume zur Nestanlage. Besonders dornige Gebüsch wie Weißdorn, Schwarzdorn oder Rosenhecken sucht der Neuntöter auf, da er dort gerne Nahrung deponiert.

Im Untersuchungsgebiet nutzt der Neuntöter eine Rosenhecke, eine Solitärfichte bzw. einen Wachholderbusch zur Nestanlage. Die Lebensstätten liegen in einer vergleichsweise offenen Weidfeld-Landschaft und grenzen höchstens an einer Seite an Wald oder waldähnlichen Strukturen. Weit verteilte Gebüsch und kleine Bäume werden als Ansitzwarten für die Jagd genutzt.

Verbreitung im Gebiet

Der Neuntöter kam 2008 mit drei Paaren vor. Alle brüteten im Bereich der Gewanne „Althütte-Moosmühle“, wobei die Brut von zwei Paaren erfolgreich war. Das Paar im Nordwesten des Gewanns „Althütte“ hat die Brut aufgegeben.

Viele weitere geeignet erscheinende Bereiche der Weidfelder und Waldränder insbesondere im Nordteil des Gebietes (Gewann „Sommerseite“, Gewann „Loch“) sind dem Neuntöter für eine Besiedlung überwiegend zu stark mit Bäumen zugewachsen.

Erfassungsmethodik

Nachweis auf Gebietsebene. Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde an drei Tagen flächendeckend begangen.

Erhaltungszustand

Da in den Lebensstätten eine nur vergleichsweise kleine Population des Neuntötters vorkommt und strukturierende Gehölze, die für die Nestbau genutzt werden können, nur in geringem Umfang in den Lebensstätten vorhanden sind, wird der Erhaltungszustand insgesamt mit gut (B) bewertet.

3.3.4 Zitronenzeisig [A362]

Anzahl Erfassungseinheiten	2
Fläche (ha)	247,7
Flächenanteil am SPA	63%
Erhaltungszustand	B

Ökologie

Der Zitronenzeisig kommt in Baden-Württemberg nur in den Höhenlagen des Nord- und Südschwarzwaldes vor. Er besiedelt lichte, sonnige Nadelwälder oberhalb von 800 m ü. NN (im Südschwarzwald oberhalb von 850 m ü. NN).

Zur Nahrungssuche werden an den Wald angrenzende kurzgrasige, offene Flächen aufgesucht. Sein Vorkommen wird durch halboffene Weidelandschaften und lockere Waldrandübergänge gefördert.

Der Zitronenzeisig verzeichnet in den Schwarzwald-Hochlagen in den letzten Jahrzehnten Bestandsrückgänge, die in Zusammenhang mit den Veränderungen der Land- und Waldbewirtschaftung stehen, ggf. sich auch mit dem Klimawandel noch verstärken wird.

Die Aufgabe der Bewirtschaftung führte zum Zuwachsen der Weidfelder und dem Verlust des kleinräumigen Mosaiks aus Grünland und Gehölzen sowie zum Dichtschluss der Wälder und harten, weitgehend strukturlosen Übergängen zwischen Wald und Offenland. Gleichzeitig wird das verbliebene Grünland intensiver bewirtschaftet.

Das Hauptvorkommen im Südschwarzwald liegt im Bereich Feldberg in einer Höhenlage über 1.000 m ü. NN. Das Untersuchungsgebiet Blasiwald befindet sich unterhalb dieses Verbreitungsschwerpunkts.

Verbreitung im Gebiet

Im Untersuchungsgebiet besiedelt der Zitronenzeisig bevorzugt die oberen Hangbereiche, die meist als Weidfelder genutzt werden, und wo sich die Übergangsbereiche zwischen dem (Halb-) Offenland und dem Wald befinden. Im Bereich der Mähwiesen wurde der Zitronenzeisig zwar nicht festgestellt (Erhebung März-Juni), sehr wahrscheinlich werden die Mähwiesen jedoch später im Jahr zur Nahrungsaufnahme (Sämereien) aufgesucht.

Es werden zwei Lebensstätten mit unterschiedlicher Besiedlungsdichte ausgewiesen.

In der südlichen Lebensstätte (154 ha) in den Gewannen „Loch“, „Straß“ und „Althütte“ wurde der Zitronenzeisig an insgesamt acht Orten nachgewiesen. Aufgrund der beobachteten revieranzeigenden Verhaltensmerkmale wird die Art an vier dieser Nachweisorte als brutverdächtig eingestuft und diese damit als Revierzentrum geführt. An den anderen Orten besitzten die Beobachtungen lediglich den Status des Artnachweises.

Wegen der insgesamt hohen Anzahl an Artnachweisen während der Brutzeit und der vier Reviere, in denen die Art mit Brutverdacht nachgewiesen wurde, wird die südliche Lebensstätte mit „B“ bewertet.

In der nördlichen Lebensstätte (93 ha) wurde die Art im Gewinn „Sommerseite“ an zwei Stellen mit revieranzeigenden Merkmalen jeweils einmal nachgewiesen. Wegen der guten

Eignung des Gebietes für die Art liegt auch für diese Stellen ein Brutverdacht vor. Die Lebensstätte wird wegen der vergleichsweise geringen Revieranzahl mit „B“ bewertet.

Erfassungsmethodik

Detaillierte Populationserfassung laut MaP-Handbuch an insgesamt 4 Terminen, die Einstufung als Brutvogel erfolgt, wenn mindestens an 2 Begehungsterminen revieranzeigendes Verhalten an ungefähr der gleichen Stelle festgestellt wird.

Die Erhebung erstreckte sich aufgrund der späten Beauftragung über zwei Jahre: Ende April bis Juni 2008; sowie von Mitte März bis Mitte April 2009. Die März-Erhebung 2009 musste aufgrund der hohen Schneelage abgebrochen werden.

Zitronenzeisige weichen bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (z.B. hohe, langandauernde Schneelagen wie im März-April 2009) zwar gerne in tiefer liegende Gebiete aus, dennoch lassen die vorliegenden Daten aufgrund des autökologischen Verhaltens der Art, des sich über zwei Jahre erstreckenden Kartierzeitraums, der Habitateignung und der Wetterlage 2009 eine aussagekräftige Lebensstättenabgrenzung und -bewertung zu.

Erhaltungszustand

Der Zitronenzeisig besiedelt im Gebiet alle geeignet erscheinenden Habitate (einzige Ausnahme: „Muchenland“). Stellenweise beeinträchtigt und gefährdet Gehölzsukzession die aktuell noch guten Nahrungs- und Bruthabitate (v.a. im Süden des Gebiets). Es wurden insgesamt 6 Brutreviere festgestellt. Auch wenn in der nördlichen Lebensstätte nur 2 Reviere nachgewiesen wurden, ist im Untersuchungsgebiet aufgrund der Höhenlage mit keiner höheren Revierdichte zu rechnen, so dass der Erhaltungszustand im Teilgebiet Blasiwald insgesamt mit gut (B) bewertet wird.

3.3.5 gemeldete Vogelart ohne Nachweis

Braunkehlchen [A275]:

Das Braunkehlchen ist ein bodenbrütender Singvogel, der zu den Langstreckenziehern zählt. Das mitteleuropäische Habitat ist vor allem offenes Feuchtgrünland (Wiesen, Weiden, Niedermoore) mit verstreuten Ansitzwarten in Form von Zaunpfählen, Gebüsch und Einzelbäumen, von wo aus die Art im Flug Insekten erbeutet.

Für das Braunkehlchen wurde im Teilgebiet Blasiwald keine Lebensstätte abgegrenzt, da kein Brutverdacht vorlag. Im Rahmen der detaillierten Art/Populationserfassung erfolgten drei flächendeckende Begänge und eine gezielte Suche von Mai bis Mitte Juni mit Schwerpunkt in den ausgewiesenen Suchräumen.

Das Braunkehlchen wurde 2008 lediglich als Nahrungsgast festgestellt. Ein Männchen hielt sich im Bereich der Gewanne „Straß-Althütte“ zwei Wochen bis Anfang Mai auf, woraus sich der Verdacht einer Revierbildung ableitete, der sich aber im weiteren Verlauf des Frühjahres nicht bestätigte.

Die potenziellen Lebensstätten der Art sind durch Gebüsch- und Baumsukzession teilweise zugewachsen bzw. unterliegen zu starker randlicher Sukzession und sind hierdurch zu stark gekammert. In allen potenziellen Lebensräumen waren auch Vorkommen des Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) vorhanden. Hier könnte es zu einer Verdrängung des Braunkehlchens gekommen sein, da beide Arten eine ähnliche Nische beim Nahrungserwerb besetzen.

3.4 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets

3.4.1 Flora und Vegetation

Lebensräume feuchter bis nasser und zum Teil mooriger Standorte nehmen einen großen Teil der Aue des Habsmoosbächle ein und kommen auch in den Gewannen „Althütte“, „Loch“ und „Sommerseite“ vor. Teilweise sind diese Lebensräume als besonders geschützte Biotope ausgewiesen. Diese Bereiche sind aus der Sicht des Biotopschutzes aber auch des Artenschutzes von besonderer Bedeutung. Hier können seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Beispiel hierfür ist das Vorkommen der Sumpf-Fetthenne (*Sedum villosum*) im Gewann „Althütte“, eine Pflanzenart die vom Aussterben bedroht ist (RL1) und im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP) betreut wird.

3.4.2 Fauna

Bei den Geländeerhebungen wurden mit über 30 Revieren gute Bestände der Goldammer (*Emberiza citrinella*) und des Baumpieper (*Anthus trivialis*) (15 bis 20 Brutpaare) sowie 3 Brutpaare des Turmfalken (*Falco tinnunculus*) festgestellt.

3.4.3 Sonstige naturschutzfachliche Aspekte

Das Gebiet ist durch das Vorkommen von Felsblöcken und Steinen charakterisiert, die das Bild einiger Weidfelder prägen. Stellenweise wurden diese Steine zu Steinmauern aufgesetzt und begrenzen Wege oder verschiedenartige Nutzflächen. Solche Mauern sind in großer Anzahl v. a. im Gewann „Loch“ vorhanden. Sie haben neben ihrer nutzungshistorischen Bedeutung auch eine Funktion als Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten, zum Beispiel für die Kreuzotter und die Schlingnatter.

3.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3.5.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

Beeinträchtigungen der Fließgewässer beziehen sich auf die Wasserqualität und auf die Uferbestockung. Am Habsmoosbächle wie am Neuhäuserbächle führt die Beschattung durch Ufergehölze zu einer Beeinträchtigung der Wasservegetation. An anderen Abschnitten des Neuhäuserbächle fehlt eine Uferbestockung fast vollständig.

3.5.2 Trockene Heide [4030]

Die Trockenen Heiden des FFH-Gebiets sind durch eine zu extensive Bewirtschaftung oder eine Nutzungsauffassung beeinträchtigt. Sie führt zu einer unerwünschten Zunahme der Gehölze (überwiegend Vogelbeere und Fichte, im Gewann „Loch“ zusätzlich Birke). Außerdem wirkt sich eine fehlende Bewirtschaftung auf die Artenvielfalt negativ aus, da sich mit der Zeit Heidelbeere und Draht-Schmiele stark ausbreiten und hierdurch andere (Pflanzen-) Arten verdrängt werden.

3.5.3 Wacholderheiden [5130]

Ein Teil der Wacholderheiden besteht aus dichten Wacholder-Beständen, die sich nicht oder nur wenig verjüngen, was langfristig zu einer Gefährdung führen könnte. Da hier nur eine sehr extensive Beweidung erfolgt, ist die Pflanzendecke in einigen Beständen dicht und filzig, so dass keine offenen Bodenstellen vorhanden sind, die für eine Keimung des Wacholders notwendig sind. Dies gilt nicht für einen Bestand im Norden des Gewanns „Althütte“ („Straß“), der aktuell beweidet wird.

3.5.4 Artenreiche Borstgrasrasen [6230*]

Für die Borstgrasrasen im Gebiet können drei verschiedene Faktoren genannt werden, die zu einer Beeinträchtigung der Bestände führen.

Der größte Teil der Borstgrasrasen ist durch eine **zu extensive Beweidung** beeinträchtigt und teilweise durch **Nutzungsauffassung** gefährdet. Artenverarmung der Bestände, Gehölzsukzession (Fichte, Vogelbeere) und Zunahme der Zwergsträucher sind die Folge. Dies hat dazu geführt, dass der Anteil des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet in den letzten Jahren deutlich zugunsten der Trockenen Heiden abgenommen hat (vgl. Steiner 2004).

Durch **Nutzungsintensivierung** - möglicherweise als Folge einer hohen Besatzdichte an Weidevieh, eine Düngung der Borstgrasrasen erfolgt nicht - sind kleine Teilbereiche im Nordosten des Gewanns „Althütte“ und im Osten des Gewanns „Sommerseite“ gelegene Bestände beeinträchtigt. Die intensivere Nutzung bewirkt eine Artenverarmung, da die wertgebenden, konkurrenzschwachen Arten der mageren Borstgrasrasen von starkwüchsigen, nährstofftoleranten Gras- und Kleearten u. a. verdrängt werden.

Schließlich ist die **Nutzungsumstellung** zu nennen. Dabei werden die Borstgrasrasen entweder ausschließlich gemäht oder höchstens nachbeweidet. Hiervon ist nur ein sehr kleiner Teil der Borstgrasrasen betroffen, zum Beispiel Flächen im Gewann „Muchenland“ und im Gewann „Loch“. Im Gewann „Muchenland“ ist eine Verschiebung der Artenzusammensetzung hin zu schnitttoleranten Arten (Grasarten) und eine Änderung der unregelmäßigen, etwas bultigen Habitatstruktur hin zu gleichmäßigen, wiesenähnlichen Beständen festzustellen, ohne dass die kennzeichnenden und typischen Arten der Borstgrasrasen vollständig ausfallen. Die Flächen im Gewann „Loch“, die nur alle 2-3 Jahre durch Mahd gepflegt werden, scheinen die nur selten und unregelmäßig durchgeführte Mahd gut zu verkräften, wobei

sich hier weniger die Artenzusammensetzung, dafür aber die Habitatstruktur gegenüber typisch ausgebildeten Borstgrasrasen verändert.

Intensiv mit Pferden beweidete Borstgrasrasen (frühe Beweidung, kleine Koppeln) kommen im Gewann „Sommerseite“ vor. Hier führt der Verbiss der Pferde zu einer Artenverarmung, da wertgebende Arten der Borstgrasrasen wie Flügelginster, Dreizahn, Borstgras u.a. ausfallen bzw. nur noch vereinzelt vorkommen und zum anderen zu einer Veränderung der Habitatstruktur, die sich zu einem parkähnlichem Rasen verändert.

Eine Gefährdung der Borstgrasrasen ist in dem Ausbringen von Gülle und Kalk zu sehen. Sie führt, wie die Nutzungsintensivierung, zum Verschwinden der wertgebenden Pflanzenarten der mageren Borstgrasrasen.

3.5.5 Feuchte Hochstaudenfluren [6430]

Die Hochstaudenflur im Gewann „Muchenland“ (LRT 6432) ist durch Beweidung leicht beeinträchtigt. Das Vorkommen im Gewann „Loch“ (LRT 6431) ist nicht beeinträchtigt. Hier ist lediglich darauf zu achten, dass die Fläche nicht als Lagerplatz für Grünschnitt genutzt wird.

3.5.6 Berg-Mähwiesen [6520]

Einige Berg-Mähwiesen sind durch intensive Nutzung beeinträchtigt, die sich in einer Artenverarmung und in einem gehäuften Auftreten von Nährstoffzeigern und wüchsigen Obergräsern zeigt und möglicherweise auf eine höhere Düngung zurückzuführen ist. Eine Gefährdung der Mähwiesen ist darin zu sehen, dass diese Flächen für die verstärkte Ausbringung von Gülle genutzt werden könnten. Auch die Gewinnung von Silage, die zumeist mit einem frühen Schnittzeitpunkt und einer Erhöhung der Schnitthäufigkeit verbunden ist, könnte eine Gefährdung der Berg-Mähwiesen darstellen. Die Wiederherstellung von Flächen durch Einsaat stellt ebenfalls eine Gefährdung dar.

3.5.7 Übergangsmoore [7140]

Die Übergangsmoore weisen aktuell keine unmittelbar erkennbaren Beeinträchtigungen auf. Langfristig ist das langsame Eindringen der Fichte jedoch denkbar, die zwar unter den gegebenen klimatischen und standörtlichen Verhältnisse an ihre Wachstumsgrenze stößt, aber bei Veränderungen des Wasserhaushaltes zu einer Beeinträchtigung v.a. durch Beschattung führen könnte.

3.5.8 Kalkreiche Niedermoore [7230]

Die Kalkreichen Niedermoore weisen im aktuellen Zustand keine erkennbaren Beeinträchtigungen auf und sind unter den aktuellen Bedingungen nicht gefährdet. Da die Bestände innerhalb von Weideflächen liegen, ist jedoch darauf zu achten, dass die Beweidungsintensität in allen Flächen in der bestehenden Form erhalten bleibt und auf keinen Fall zunimmt.

3.5.9 Moorwälder [91D0*]

Der Moorwald im Westen des Gewanns „Habsmoos“ wird randlich beweidet. Dadurch wird die empfindliche Moorvegetation durch Tritt und Nährstoffeintrag gefährdet.

3.5.10 Sperlingskauz [A217]

Beeinträchtigungen der Population des Sperlingskauz sind in der Lebensstätte nicht zu erkennen.

3.5.11 Ringdrossel [A282]

Beeinträchtigungen der Ringdrosselpopulation sind nicht zu erkennen.

3.5.12 Neuntöter [A338]

Die Lebensstätten des Neuntöters sind durch die zu geringe Anzahl an strukturierenden, als Nistplatz geeigneten Gehölzen beeinträchtigt.

3.5.13 Zitronenzeisig [A362]

Die Lebensstätten sind durch verstärkte Gehölzsukzession im Bereich der Brut- und Nahrungshabitate beeinträchtigt. Beispiele hierfür sind die Bereiche nordwestlich des Gewanns „Althütte“ und südwestlich des Gewanns „Draiberg“.

4 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

4.1 Grundsätzliches

Die in der Vorschlagsliste des Landes für die NATURA 2000-Gebiete genannten Lebensräume und Arten sind auf Landesebene in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten¹.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele auf der Ebene der NATURA 2000-Gebiete

Erhaltungsziele werden formuliert, um den **derzeitigen** Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten im Gebiet zu erhalten. D.h. im einzelnen, dass:

- a) es zu keinem Verlust, der im Standarddatenbogen gemeldeten (signifikanten) LRT und Arten kommt;
- b) die Größe der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt;
- c) die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt. Das A/B/C-Verhältnis des Erhaltungszustandes sollte zumindest in etwa gleich bleiben oder darf sich nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Hierbei ist zu beachten, dass es verschiedene Gründe für die Einstufung eines Vorkommens in Erhaltungszustand „C“ gibt:

- der Erhaltungszustand kann naturbedingt „C“ sein, wenn z.B. ein individuen schwaches Vorkommen einer Art am Rande ihres Verbreitungsareals in suboptimaler Lage ist;
- der Erhaltungszustand ist „C“, da das Vorkommen anthropogen beeinträchtigt ist, z. B. durch Düngung; bei Fortbestehen der Beeinträchtigung wird der LRT oder die Art in naher Zukunft verschwinden.

Die Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten:

- Sofern bei Fortbestehen aktueller Nutzungen oder Beeinträchtigungen eine Verschlechterung des Erhaltungszustands wahrscheinlich ist (z. B. bei fortschreitender Nutzungsintensivierung), muss dem entgegengewirkt werden. Ziel ist eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustands.
- Ist der Erhaltungszustand auf Landesebene ungünstig, dienen die genannten Ziele als Maßstab zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes. Auch die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes ist in diesem Fall verpflichtend.

Entwicklungsziele sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen. Das Erreichen von Entwicklungszielen ist freiwillig.

- Entwicklungsziele können den derzeitigen Erhaltungszustand noch weiter verbessern oder auf die Ausdehnung der Lebensraumtyp-Fläche oder die Vergrößerung der Population hinwirken.
- Wenn auf Landesebene insgesamt ein mindestens guter Erhaltungszustand eines LRT oder einer Art festgestellt worden ist, besteht keine Verpflichtung, Erfassungseinheiten mit Erhaltungszustand „C“ in einen guten Zustand zu überführen. Die Aufwertung von Erfassungseinheiten mit Bewertung „C“ zu „B“ ist in diesem Fall daher den Entwicklungszielen zuzuordnen.

Bei der Abgrenzung von Flächen für Entwicklungsziele wurden vorrangig Bereiche ausgewählt, die sich aus fachlicher oder bewirtschaftungstechnischer Sicht besonders eignen.

¹ Der Erhaltungszustand wird auf der Ebene der Biogeografischen Region sowie auf Landesebene entweder als günstig oder ungünstig eingestuft. Auf Gebietsebene spricht man von einem hervorragenden (A), guten (B) oder durchschnittlichen bzw. beschränkten (C) Erhaltungszustand. Die Kriterien sind für die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten im Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg beschrieben.

4.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen

Alle Lebensraumtypen sind vor direkt oder indirekt den Lebensraum zerstörenden Einflüssen und Handlungen zu schützen, zum Beispiel vor

- Umwandlung der Nutzung (z. B. in Acker, in bestimmten Fällen in Grünland, in Aufforstungen, in Parkplätze);
- Stoffeinträgen (abhängig vom LRT z. B. Nährstoffe, Kalkung, Pflanzenschutzmittel, Schadstoffe);
- Ruhestörungen bei LRT, in denen empfindliche Tierarten, insb. Vögel oder Säugetiere, vorkommen (Freizeitaktivitäten; Unterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung zu Zeiten besonderer Empfindlichkeit dieser Tierarten);
- Bodenschäden (Trittschäden durch Mensch und Tier, Verdichtungen durch Fahrzeuge etc.);
- Ablagerungen in empfindlichen Bereichen (z. B. Schlagabraum, landwirtschaftliche Abfälle etc.).

Generelles Erhaltungsziel für alle Lebensraumtypen ist:

Die Erhaltung der Größe und Qualität der gemeldeten Vorkommen des LRT. Hierzu gehört auch die Erhaltung des LRT in seiner Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden regionaltypischen, charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die gefährdeten und seltenen Arten zu berücksichtigen sind.

4.2.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

Erhaltungsziele:

Hauptziele

- Erhaltung der als LRT kartierten Abschnitte des Neuhäuserbächle und des Habsmoosbächle (0,6 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B, A: 42%, B: 58%).

Teilziele

1. Erhaltung aller abiotischen Faktoren eines naturnahen Fließgewässers wie Wasserqualität, Wasserchemismus, Wassertemperatur, Fließgeschwindigkeit, Erhaltung der Gewässergüte I bis II.
2. Erhaltung einer naturraumtypischen, arten- und strukturreichen Ufervegetation in ihren charakteristischen Ausprägungen.
3. Erhaltung der Gewässerstruktur, insbesondere der natürlichen und strukturreichen Ausformung des Gewässerbetts sowie der angrenzenden Uferbereiche mit einem Wechsel von verschiedenen typischen Vegetationseinheiten.
4. Erhaltung einer naturnahen Fließgewässerdynamik und eines naturnahen Abflussregimes, einschließlich Hochwasserdynamik.
5. Erhaltung der Fließgewässer in ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden Biozönosen.
6. Beibehaltung der Durchgängigkeit und der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume.

Entwicklungsziele:

- Aufwertung der Fließgewässer durch Entwicklung einer naturraumtypischen, arten- und strukturreichen Ufervegetation insbesondere ohne das Vorkommen von zu stark beschattenden Nadelgehölzen.

4.2.2 Trockene Heiden [4030]

Erhaltungsziele:

Hauptziele

- Erhaltung der aktuellen Gesamtfläche von ca. 34 ha LRT Trockene Heiden mindestens im derzeitigen Erhaltungszustand (B; A: 32%, B: 28%, C: 40%), wobei die Verbreitung des LRT im Gebiet dynamisch zu sehen ist. Der LRT kann auf Teilflächen zugunsten der Entwicklung von Borstgrasrasen auch zurückgedrängt werden, während er auf anderen Teilflächen durch Nutzungsextensivierung neu entsteht.

Teilziele

1. Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen bodensauren und nährstoffarmen Standortverhältnisse. Verzicht auf Kalkungen, Verzicht auf Düngung insbesondere mit Stickstoff oder Gülle.
2. Erhaltung des charakteristischen Vegetationsmosaiks der Trockenen Heiden und deren Lebensraumqualität mit vielfältigen Strukturen wie Einzelbäumen und Baumgruppen, Felsblöcken und Trockenmauern.
3. Vermeidung von Flächenverlusten des LRT durch Aufforstung und/oder Gehölzsukzession. Es sollte ein geringer Anteil an Gehölzaufwuchs vorhanden sein, jedoch sollte er allenfalls über wenige Jahre höchstens die Hälfte der Fläche bedecken.

Entwicklungsziele:

Hauptziel

- Entwicklung des LRT Trockene Heiden auf Flächen, die hierfür besonders geeignet sind.

4.2.3 Wacholderheiden [5130]

Erhaltungsziele:

Hauptziele

- Erhaltung der Wacholderheiden (5,8 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtbewertung B, B: 87%, C: 13%).

Teilziele

1. Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen, mageren Standortbedingungen und der Strukturvielfalt. Schutz vor Düngerzufuhr und vor Sukzession. Ein geringer Anteil an Gehölzen, vorzugsweise Wacholder, sollte auf der Fläche vorhanden sein.
2. Erhaltung des charakteristischen Vegetationsmosaiks mit landschaftsprägenden Wacholderbüschen. Ideal ist ein geringer Anteil an Wacholder, der kurzzeitig auch bis zur Hälfte der Fläche einnehmen kann. Förderung insbesondere von aufrecht wachsenden Wacholderbüschen.
3. Schaffung offener Bodenstellen als Keimbett zur Verbesserung der natürlichen Verjüngung des Wacholders z. B. durch eine extensive Beweidung oder Pflege.

Entwicklungsziele:

Hauptziel

- Entwicklung des LRT auf Flächen, die hierfür besonders geeignet sind.

4.2.4 Artenreiche Borstgrasrasen [6230*]

Erhaltungsziele:

Hauptziele

- Erhaltung der aktuellen Gesamtfläche des LRT Artenreiche Borstgrasrasen (119 ha) mindestens im derzeitigen Erhaltungszustand (C; A: 5%, B: 34%, C: 61%), wobei die Verbreitung des LRT im Gebiet dynamisch zu sehen ist, da der LRT aus hierfür geeigneten Trocken Heiden entwickelt werden kann, während er auf anderen Fläche zugunsten der Trocken Heiden auch verschwinden kann.

Teilziele

1. Erhaltung der für die verschiedenen Ausprägungen der Borstgrasrasen charakteristischen mageren und bodensauren Standortbedingungen (Bodenstruktur und Nährstoffgehalt, Kleinklima, Wasserhaushalt etc.). Verzicht auf Düngung insbesondere mit Stickstoff oder Gülle, Verzicht auf Kalkung.
2. Erhaltung der unterschiedlichen Ausprägungen der Borstgrasrasen (Flügelginsterweiden, feuchte Borstgrasrasen).
3. Erhaltung der für die Borstgrasrasen typischen, durch eine extensive Beweidung hervorgerufenen Habitatstrukturen (z. B. unregelmäßig abgeweidete und bultige Flächen). Schutz vor Nutzungsänderungen (z. B. zu intensive Trittbelastung).
4. Erhaltung von charakteristischen Sonderstrukturen wie Einzelbäume (Weidbäume), Gehölzgruppen, Felsen sowie Lesesteinmauern und –haufen.
5. Erhaltung der Strukturvielfalt durch Erhaltung eines geringen Gehölzanteils und Vermeidung einer stärkeren Gehölzsukzession insbesondere aus Fichte, Vogelbeere und Birke.
6. Beachtung der Lebensraumansprüche charakteristischer, seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere beim Beseitigen von Gehölzsukzession. Bei Vorkommen der Vogelarten Neuntöter und Zitronenzeisig sollte ein geringer Gehölzanteil u. a. mit Dornsträuchern verbleiben. Dieser Gehölzanteil kann bei Vorkommen der Ringdrossel auch höher sein. Bei den Pflanzenarten sind insbesondere die Ansprüche des Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*) zu berücksichtigen.

Entwicklungsziele:

Hauptziele

- Entwicklung des LRT Artenreicher Borstgrasrasen aus ehemaligen und hierfür geeigneten Weideflächen, z.B. im Gewinn „Sommerseite“ und im Nordwesten des Gewanns „Althütte“.
- Zulassen der nutzungsbedingten Dynamik zwischen Artenreichen Borstgrasrasen und Trocken Heiden.

Teilziele

1. Neuschaffung von Borstgrasrasen auf ehemaligen Weideflächen, die - wegen ihrer Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu Borstgrasrasen - besonders geeignet sind.

4.2.5 Feuchte Hochstaudenfluren [6431 und 6432]

Erhaltungsziele:

Hauptziele

- Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren (0,3 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet A, A: 81%, B: 19%).

Teilziele

1. Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren in ihrer Struktur und als zusammenhängendes bachbegleitendes Band.
2. Erhaltung der für den Lebensraumtyp typischen Standorte (Feuchtstandorte, Quellen) in einer geeigneten Qualität.

3. Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung, insbesondere die Ausprägungen des Subtyps 6432 mit Arten wie Grauer Alpendost und Berg-Sauerampfer.
4. Erhaltung der ökologisch-funktionalen Verknüpfung mit dem angrenzenden Grünland.

Entwicklungsziele:

Hauptziele

- Neuschaffung weiterer Bestände des im Gebiet nur schwach repräsentierten Lebensraumtyps.
- Minimierung von Stoffeinträgen und Tritt- und Befahrungsbelastungen durch angrenzende intensiv genutzte Flächen.

Teilziele

1. Neuschaffung Feuchter Hochstaudenfluren als zusammenhängendes bachbegleitendes Band am Neuhäuserbächle im Gewann „Muchenland“.
2. Neuschaffung von Hochstaudenfluren am Oberlauf des Lochemer Bächle im Gewann „Loch“ unter Beachtung der Lebensraumansprüche des Braunkehlchens mit Hochstaudenfluren und Sitzwarten als Elemente eines strukturreichen Grünlandgebiets.

4.2.6 Berg-Mähwiesen [6520]

Erhaltungsziele:

Hauptziele

- Erhaltung des LRT Berg-Mähwiesen (24,8 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B; A: 10%, B: 54%, C: 36%).

Teilziele

1. Erhaltung der Berg-Mähwiesen als Lebensraum für die dort vorkommenden charakteristischen und regionaltypischen Arten (z.B. Bärwurz, Berg-Flockenblume, Schwarze Teufelskralle, Ährige Teufelskralle, Weichhaariger Pippau) durch Beibehalten einer angepassten Nutzung.
2. Erhaltung der blüten- und artenreichen Berg-Mähwiesen in ihren unterschiedlichen Ausbildungen (frische Ausbildungen häufig in Tal- oder nordexponierten Lagen gekennzeichnet durch mittlere bis hohe Deckung von Wiesen-Knöterich; trockene Ausbildungen häufig in südexponierter hängiger Lage gekennzeichnet durch das Vorkommen von Wiesen-Knautie).
3. Erhaltung der für diese Ausbildungen typischen Standortverhältnisse. Hierbei sind insbesondere die Nährstoffverhältnisse (mager bis mäßig nährstoffreich) und der Wasserhaushalt (trocken bis frisch) zu beachten.
4. Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung, zum Beispiel durch Schutz vor Nutzungsintensivierungen, insbesondere verstärkter Düngung (inkl. Gülledüngung) sowie Schutz vor Erhöhung der Schnittfolge und vor Nachsaaten.
5. Erhaltung der lebensraumtypischen, durch eine Mähwiesennutzung entstandenen Habitatstrukturen (z.B. Schichtenaufbau in Ober-, Untergräser und Krautarten) durch Schutz vor Nutzungsänderungen, die zu einer Verschlechterung der Habitatstruktur und damit des Erhaltungszustands führen.

Entwicklungsziele:

Hauptziele

- Entwicklung eines mindestens guten Zustands (B) der mit C bewerteten und besonders geeigneten Berg-Mähwiesen.

- Entwicklung des LRT Berg-Mähwiese aus hierfür besonders geeigneten Grünlandflächen.

Teilziele

1. Optimierung der für den LRT typischen Standortverhältnisse und Habitatstrukturen insbesondere durch Extensivierung. Verbesserung der Lebensraumqualität für die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten.
2. Erhöhung der Strukturvielfalt durch Zulassen der Entwicklung von randlich gelegenen Strukturen wie Gehölzen und Hochstaudenfluren und Steinhaufen und –mauern, die für die Funktion als Lebensraum für charakteristische, seltene und gefährdete Tierarten Bedeutung haben, z. B. Braunkehlchen.

4.2.7 Übergangsmoore [7140]

Erhaltungsziele:

Hauptziele

- Erhaltung der weitgehend baumfreien Übergangsmoore (0,1 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet A, A: 100%).

Teilziele

1. Erhaltung des moortypischen Wasserregimes mit hohem Grundwasserstand im Moorkörper und in den Moorrandbereichen durch Schutz vor Entwässerungen sowie vor der Zufuhr mineralstoffhaltigen Wassers über das aktuelle Maß hinaus.
2. Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit Vorkommen von Arten sowohl der Nieder- als auch der Hochmoore.
3. Erhaltung der lebensraumtypischen Habitatstruktur mit höchstens einzelnen Bäumen durch eine Verhinderung der Fichtensukzession und den Schutz vor Nährstoffeintrag.
4. Erhaltung des Lebensraumverbundes der Übergangsmoore mit den angrenzenden Moorwäldern.

Entwicklungsziele:

keine

4.2.8 Kalkreiche Niedermoore [7230]

Erhaltungsziele:

Hauptziele

- Erhaltung des LRT Kalkreiche Niedermoore (0,5 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B, A: 33%, B: 22%, C: 45%).

Teilziele

1. Erhaltung der nährstoffarmen, durch hohe Grund-, Sicker- oder Quellwasserstände charakterisierten Standorte und des standorttypischen Wasserregimes.
2. Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung z.B. durch Fortführung oder Wiederaufnahme einer gelegentlichen extensiven Bewirtschaftung ohne Düngerezufuhr.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung von Kalkreichen Niedermooren auf hierfür geeigneten Standorten.

4.2.9 Moorwälder [91D0*]



Erhaltungsziele

Hauptziel:

- Erhaltung der Moorwälder mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in ihrer vorhandenen räumlichen Ausdehnung (8,4 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B; B: 100%).

Teilziele:

1. Erhaltung der Dauerwaldstrukturen
2. Erhaltung des natürlichen Wasserregimes

Entwicklungsziele

- Ungestörte Entwicklung der Moorwaldgesellschaften
- Vermeidung von Gefährdungen der empfindlichen Moorvegetation durch angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen in Form von Trittschäden und Nährstoffeintrag (Beweidung).

4.3 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten

4.3.1 Sperlingskauz [A217]

Die Art brütet vermutlich in den Wäldern außerhalb des bearbeiteten Teils des Vogelschutzgebiets. Es befindet sich lediglich ein kleiner Teil der Lebensstätte innerhalb des Teilgebietes.

Erhaltungsziele:

Hauptziele

- Erhaltung der Lebensstätte und der Population des Sperlingskauzes (29 ha).

Teilziele

1. Erhaltung von strukturreichen Wald-Offenland-Übergängen im Tal des Habsmoosbächle als Jagdlebensraum.

Entwicklungsziele:

keine

4.3.2 Braunkehlchen [A275]

Erhaltungsziele:

Keine

Entwicklungsziele:

Hauptziele

- Entwicklung von Lebensstätten für das Braunkehlchen.

Teilziele

1. Entwicklung von zusammenhängenden, extensiv bewirtschafteten Grünlandlebensräumen, wie Berg-Mähwiesen und insbesondere Feuchtgrünland.
2. Erhaltung und Entwicklung von Strukturelementen wie gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, Altgrasstreifen, Einzelbäumen und kleinen Gebüschchen, die als Ansitzwarten genutzt werden können.

4.3.3 Ringdrossel [A282]

Erhaltungsziele:

Hauptziele

- Erhaltung der Lebensstätte und der Population der Ringdrossel (394 ha).

Teilziele

1. Erhaltung einer ausreichenden Zahl an strukturgebenden Gehölzen in Waldrandnähe.
2. Erhaltung von strukturreichen Wald-Offenland-Übergängen.
3. Erhaltung von extensiv beweidetem Grünland in seiner jetzigen Ausdehnung in enger Verzahnung mit dem Wald.

Entwicklungsziele:

keine

4.3.4 Neuntöter [A338]

Erhaltungsziele:

Hauptziele

- Erhaltung der Lebensstätten und der Population des Neuntöters (18 ha) mindestens im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B, B: 100%).

Teilziele

1. Erhaltung strukturreicher und dennoch übersichtlicher, zusammenhängender, extensiv bewirtschafteter Grünlandlebensräume, insbesondere artenreiche Borstgrasrasen, Berg-Mähwiesen und Wacholderheiden mit Steinriegeln und Wegrainen sowie kleinen Gehölzinseln mit niedrigen Dornbüschen, einzelnen Wacholdern oder Fichten als geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten.
2. Erhaltung von Sitzwarten wie einzelnen Büschen, kleineren Bäumen oder Zäunen.

Entwicklungsziele:

Hauptziele

- Entwicklung von Lebensstätten für den Neuntöter.

Teilziele

1. Entwicklung offener bis halboffener, strukturreicher Weidfelder mit Dornbüschen und einzelnen Bäumen insbesondere im Nordteil des Gebiets im Gewann „Sommerseite“ und im Gewann „Loch“.

4.3.5 Zitronenzeisig [A362]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Lebensstätten und der Population des Zitronenzeisigs (248 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B; B: 100%).

Teilziele:

1. Erhaltung der typischen Bruthabitate mit locker stehenden Nadelbaumbeständen an Waldrändern mit einem hohen Anteil an Offenlandflächen.
2. Erhaltung der vorhandenen Wald-Offenland-Grenzlinien unter besonderer Berücksichtigung der unmittelbaren Kontakte zu extensiv genutztem Grünland.
3. Erhaltung des extensiven Grünlands in seiner jetzigen Ausdehnung.

Entwicklungsziele:

keine

4.4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Artenreiche Borstgrasrasen [6230*] / Trockene Heiden [4030]

Diese beiden Lebensraumtypen kommen im Gebiet eng verzahnt vor und bilden einen dynamischen Vegetationskomplex, in dem der jeweilige Anteil vor allem von der Beweidungsintensität abhängt. In Borstgrasrasen, die zu extensiv beweidet werden oder aufgelassen sind, setzen sich die Zwergsträucher nach und nach durch und verdrängen die Arten der Borstgrasrasen. Andererseits können aus vergleichsweise artenreichen Trockenen Heiden durch eine Wiederaufnahme der Beweidung Borstgrasrasen neu entstehen. Diese Dynamik ist auf Flächen beschränkt, bei denen die Sukzession und die Ausbreitung der Zwergsträucher noch nicht weit fortgeschritten ist und nur ein gering bis mäßig hoher Anteil an Gehölzen und ein eng verzahntes Mosaik beider Vegetationstypen vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund sind Veränderungen einzelner Flächen bezogen auf den LRT und dessen Erhaltungszustand durchaus möglich, jedoch muss sicher gestellt sein, dass die Gesamtfläche und die Qualität beider LRT im Gebiet erhalten bleiben.

Wacholderheide [5130] / Artenreiche Borstgrasrasen [6230*]

Die Wacholderheiden nehmen Teilbereiche der großflächigen Weideflächen ein. Da es aufgrund der sehr niedrigen Verjüngungsrate des Wacholders (auch unter optimalen Bedingungen) nicht anzunehmen ist, dass dieser sich auf Kosten der umgebenden Borstgrasrasen vermehrt, ist kein Zielkonflikt in dieser Richtung zu erwarten. Die Wacholderheiden sollten in der bestehenden Ausdehnung erhalten werden. Eine Neuanlage solcher Bestände, beispielsweise durch Pflanzung von Wacholder, wird nicht als notwendig erachtet, da ohnehin zwischen umgebenden Borstgrasrasen mit vereinzelt Wacholderbüschen und den eigentlichen Wacholderheiden oftmals fließende Übergänge bestehen.

Artenreiche Borstgrasrasen [6230*] und Trockene Heiden [4030] / Neuntöter [A282] und Ringdrossel [A338]

Auf Flächen, die als Borstgrasrasen oder Trockene Heide kartiert wurden, können bei der Weidepflege oder der Durchführung von Enthurstungsmaßnahmen Konflikte mit den Lebensraumsansprüchen wertgebender Vogelarten auftreten: Bei Weidepflege- / Enthurstungsmaßnahmen in den Gewannen „Althütte“ und „Moosmühle“ sollten zur Erhaltung der Lebensstätten des Neuntötters einzelne Gehölzinseln mit Dornbüschen, die dem Neuntöter als Bruthabitat oder als Sitzwarte dienen, erhalten bleiben. In den Lebensstätten der Ringdrossel sollte die Weidepflege in der Nähe des Waldrandes schonend durchgeführt werden. Beim Entfernen der Gehölzsukzession sollte hier ein Mosaik aus einzelnen Gehölzen und der weitgehend gehölzfreien Weidefläche hergestellt und ein strukturreicher Übergang zu den angrenzenden Wäldern geschaffen werden.

Berg-Mähwiesen [6520] / Braunkehlchen [A275]

In den zur Entwicklung von Lebensstätten des Braunkehlchens geeigneten Bereichen in den Gewannen „Althütte“, „Straß“ und „Loch“ sind als LRT kartierte Berg-Mähwiesen vorhanden, für deren Erhaltung eine regelmäßige Mahd erforderlich ist. Bei der Lebensstättenentwicklung muss aber darauf geachtet werden, dass Teilbereiche des Grünlands ungemäht bleiben oder zeitlich versetzt gemäht werden. Eine großflächige, zeitgleiche Mahd führt dazu, dass für das Braunkehlchen wichtige Strukturelemente verschwinden. Die Strukturen in Form von ungemähten Teilbereichen könnten im Bereich des nicht als LRT kartierten Grünlands der Lebensstätte hergestellt werden.

5 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Klärung der Begriffe „Erhaltungsmaßnahme“ und „Entwicklungsmaßnahme“

Erhaltungsmaßnahmen dienen dazu, dass in einem NATURA 2000-Gebiet:

- a) die im Standarddatenbogen gemeldeten Lebensraumtypen und Arten nicht verschwinden,
- b) die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- c) die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt. Das Verhältnis der Erhaltungszustände A / B / C soll (bezogen auf das gesamte NATURA 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

In den meisten Fällen bezeichnet der Begriff „Erhaltungsmaßnahme“ eine Maßnahmenempfehlung, die die Erhaltung des vorhandenen Zustands gewährleistet, d. h. den *Status quo* erhält.

In Einzelfällen sind auch Maßnahmen, die auf eine Verbesserung des Zustands abzielen, als Erhaltungsmaßnahmen zu definieren. Beispiel hierfür sind die Enthurstungsmaßnahmen auf den Weidfeldern in den Gewannen „Althütte“ und „Muchenland“.

In einigen Fällen (sehr stabile Lebensraumtypen, z. B. Übergangsmoore) kann auch auf die Empfehlung von Erhaltungsmaßnahmen verzichtet werden.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, in einem NATURA 2000-Gebiet:

- a) Vorkommen von Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten neu zu schaffen oder
- b) den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten zu verbessern.

Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Diese Entwicklungsmaßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert. Die Entwicklungsmaßnahmen sind daher in besonderem Maße für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ökokonto-Maßnahmen geeignet.

Maßnahmenempfehlungen im Rahmen des Managementplans

Der MaP begründet als Fachplan keine Rechtsverpflichtungen für private Landbewirtschafter im Hinblick auf die vorgeschlagenen Maßnahmen. Verbindliche Verpflichtungen im Hinblick auf konkrete Maßnahmen entstehen erst auf der Grundlage von Vereinbarungen nach LPR (Landschaftspflegerichtlinie), MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) und forstlicher Förderung nach der „Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft“ und den Cross Compliance-Verpflichtungen.

Unabhängig von den Maßnahmenempfehlungen des Managementplans ist jedoch das Verschlechterungsverbot verbindlich einzuhalten.

Die im Folgenden genannten Maßnahmen sind als Empfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht zu verstehen. Sie sind geeignet, den derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Im Einzelfall können zur Erreichung der verpflichtenden Erhaltungsziele auch andere als im MaP vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

5.1 Bisherige Maßnahmen

Erstpfllegemaßnahmen im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Schluchsee

Im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Schluchsee zu Beginn der 1990er Jahre wurden in fast allen Teilen des FFH-Gebiets ehemalige Weideflächen für die Durchführung von Offenhaltungs- bzw. von Biotoppfllegemaßnahmen ausgewiesen. Die Größe der ausgewiesenen Fläche betrug insgesamt ca. 172 Hektar. In der Folge wurden für die Durchführung entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt und die Maßnahmen sukzessive umgesetzt. Ab ca. 1991 wurden mit den örtlichen Landbewirtschaftern Verträge abgeschlossen, die die Maßnahmen unter Anleitung des örtlichen Revierleiters durchführten. Soweit aus den Akten zu entnehmen, wurden zwischen 1991 und 1995 jährlich zwischen 6 und 12 Hektar an Weideflächen durch Gehölzentnahmen wieder hergestellt. Insgesamt wurden auf einer Fläche von ca. 100 Hektar Pflegemaßnahmen durchgeführt. Die Auszahlungsbeträge wurden auf der Grundlage von Hektarsätzen ermittelt, die vorher von der Forstverwaltung in Probe-Enthurstungen auf einem Weidberg im Gewinn „Straß“ ermittelt wurden.

Beispiele für in diesem Zusammenhang durchgeführte Maßnahmen sind die Weidfelder in den Gewannen „Althütte“ und „Straß“, „Draiberg“ und „Muchenland“.

Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg (ASP) - Pflanzen

Die Maßnahmen im Rahmen des ASP Pflanzen haben die Sicherung und Entwicklung der Vorkommen der Pflanzenart Sumpf-Fetthenne (*Sedum villosum*) zum Ziel. Seit 1994 findet im Auftrag RP Freiburg ein regelmäßiges Monitoring statt, verbunden mit der Durchführung bzw. Initiierung gezielter Maßnahmen wie z.B. die Anpassung des Beweidungsregimes, gelegentliches Mähen/Mulchen sowie das punktuelle Ausbringen von Sprosstelen zur Sicherung und Vermehrung des Bestands.

Verträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR; Naturschutz-Förderinstrument)

Im FFH-Gebiet werden etwa 39 Hektar über LPR-Verträge gefördert (Stand Mai 2010, Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen). Die von 8 örtlichen Landwirten bewirtschafteten Vertragsflächen (insgesamt 21) sind gleichmäßig über das gesamte Gebiet verteilt. Es handelt sich um Verträge, die die Beweidung (ca. 29 ha) bzw. Mähwiesenpflege (ca. 10 ha) regeln. In einem Fall (eine 20 ha große Weidefläche im Gewinn „Althütte“) wird zusätzlich der Aufwand für regelmäßige Enthurstungsmaßnahmen ausgeglichen.

Agrarumweltprogramm des Landes Baden-Württemberg (MEKA)

Die Bewirtschaftung des Offenlands wird zu einem großen Teil über MEKA gefördert. Es wurden überwiegend Zahlungen für die extensive Nutzung von Grünland beantragt (MEKA B). Lediglich in einem Fall wurde eine Prämie nach MEKA G beantragt (Stand 2008).

Für einen Teil der genutzten Flächen des FFH-Gebiets wird lediglich AZL in Anspruch genommen.

5.2 Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die aus naturschutzfachlicher Sicht geeignet sind, die in Kapitel 4 beschriebenen Erhaltungsziele zu erreichen bzw. den günstigen Erhaltungszustand der betroffenen Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sicherzustellen. Es handelt sich um Empfehlungen, von denen im Einzelfall auch abgewichen werden kann.

Die Maßnahmen werden in Gruppen zusammengefasst und jeweils getrennt nach Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das Offenland und den Wald dargestellt.

5.2.1 Keine Maßnahme, Entwicklung beobachten

Maßnahmenkürzel in Karte	FG1, ÜM1, KN1, HF2
Maßnahmenflächen-Nr.	1-001, 1-002, 1-003, 8-001, 8-002
Flächengröße	0,69 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Kontrolle im 5-Jahres-Turnus
Lebensraumtyp / Art	Fließgewässer [3260] Übergangsmoor [7140] Kalkreiche Niedermoore [7230] Feuchte Hochstaudenfluren [6432]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	1.3 Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

FG1: Keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Regelmäßige Kontrolle und Begutachtung der Wasserqualität (z. B. im 5-jährigen Turnus), um bei Bedarf geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Habsmoosbächle, Neuhäuserbächle

ÜM1: Keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Regelmäßige Kontrolle des Aufkommens von Gehölzen, insbesondere von Fichten.

Bei höherem Fichtenaufkommen sollten die Gehölze bodennah abgesägt und aus der Fläche entfernt werden. Die Maßnahme sollte nur bei gefrorenem Untergrund/Boden durchgeführt werden.

Übergangsmoor im Gewinn „Habsmoos“

KN1: Keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Das Kalkreiche Niedermoor im Habsmoos sollte regelmäßig kontrolliert werden, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

HF2: Keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

Die Feuchte Hochstaudenflur (LRT 6432) im Gewinn „Muchenland“ sollte regelmäßig kontrolliert werden, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

5.2.2 Gelegentliche Mahd ohne Düngung

Maßnahmenkürzel in Karte	HF1, KN2, MW4
Maßnahmenflächen-Nr.	1-004, 1-005, 1-006
Flächengröße	6,2 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Mähen im Turnus von 5 Jahren Mähen im Turnus von 1-3 Jahren
Lebensraumtyp / Art	Feuchte Hochstaudenfluren [6431] Kalkreiche Niedermoore [7230] Artenreiche Borstgrasrasen [6230*]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1 Mähen mit Abräumen

HF1: gelegentliche Mahd mit Abräumen im Turnus von ca. 5 Jahren ohne Düngung
alternativ: gelegentliche Beweidung

Die Maßnahme kann zeitlich versetzt auf Teilflächen durchgeführt werden und dient dazu, eine allmähliche Artenverarmung durch die Anhäufung von unzersetztem Pflanzenmaterial und das Aufkommen von Gehölzen zu unterbinden. Die Maßnahmenfläche sollte hinsichtlich des Vorkommens der Pflanzenart Drüsiges Springkraut beobachtet werden und ggf. der Pflugesturnus und –zeitpunkt angepasst werden.

Hochstaudenflur (LRT 6431) am Lochemer Bächle

MW4: Mahd mit Abräumen ohne Düngung in einem Turnus von 1 bis 3 Jahren

Wenn keine Beweidung möglich ist, ist zur Erhaltung der Borstgrasrasen auf feuchten oder trockenen Standorten in den Gewannen „Loch“ und „Muchenland“ eine Turnusmahd ohne Düngung möglich.

KN2: Mahd von Teilbereichen im Turnus von 1 bis 3 Jahren mit Abräumen und ohne Düngung

Ein kalkreiches Niedermoor im Gewinn „Sommerseite“, das von Nicht-LRT-Flächen umgeben ist, kann durch eine Turnusmahd erhalten werden.

5.2.3 Beibehalten der Mähwiesenbewirtschaftung (ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr)

Maßnahmenkürzel in Karte	MW1, MW2, MW3
Maßnahmenflächen-Nr.	1-007, 1-008, 1-009
Flächengröße	24,8 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	dauerhaft / ein-bis zweimal jährlich
Lebensraumtyp / Art	Berg-Mähwiese [6520] Neuntöter [A338] Braunkehlchen [A275]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.1 Mahd mit Abräumen

Bei der Mähwiesenbewirtschaftung sollten folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:

- ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr mit Abräumen
- Grundsätzlich sollte die Düngung dieser Flächen maximal nach Entzug erfolgen (siehe hierzu die Bewirtschaftungsempfehlungen für FFH-Wiesen in der „Information zur Förderung von NATURA 2000-Flächen im Rahmen von MEKA III (MEKA G)“: Festmist: max. 100 dt/ha bei Herbstaubringung und im 3 jährigen Turnus, Gülle: max. 20 m³ in verdünntem Zustand im dreijährigen Turnus; keine Düngung mit mineralischen Stickstoff, mineralische P- und K-Düngung bis zu 35 kg P₂O₅ und 120 kg K₂O im dreijährigem Turnus.) Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang das Verschlechterungsverbot.
- keine Nachsaat
- kein Silageschnitt (d.h. kein zu häufiger und zu früher Schnitt)
- Um einen blütenreichen Aspekt zu erhalten und ein Aussamen der Blütenpflanzen zu ermöglichen, sollte eine Ruhezeit von ca. 6 bis 8 Wochen zwischen den Nutzungen eingehalten werden.
- extensive Nachbeweidung im Herbst ist möglich

Diese Maßnahme wird für LRT-Flächen empfohlen, die überwiegend bereits jetzt durch eine extensive Mähwiesenbewirtschaftung genutzt oder gepflegt werden (ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr mit Abräumen, zum Teil Nachbeweidung).

Teilweise handelt es sich um Flächen, die auch als Lebensraum für das Braunkehlchen Bedeutung haben, und – falls einzelne Gehölze vorhanden sind – auch Lebensraum des Neuntöters sind.

MW1: Beibehalten der einmaligen Mahd pro Jahr ohne Düngung mit Abtransport des Mähguts.

Diese Maßnahme wird zur Erhaltung einer Berg-Mähwiese im Gewinn „Muchenland“ vorgeschlagen.

MW2: Beibehalten der ein- bis zweimaligen Mahd pro Jahr und der aktuell geringen Düngung, die unterhalb der MEKA G - Empfehlungen liegt. Die aktuelle Düngungsintensität sollte nicht erhöht werden, da dies zu einer Verschlechterung des Zustands führen würde.

Die Maßnahme ist dazu geeignet Flächen in hervorragendem und gutem Erhaltungszustand sowie artenreiche C-Flächen langfristig zu sichern.

MW3: Fortsetzung des aktuellen Mähregimes, Düngung maximal entsprechend MEKA G. Eine freiwillige Reduktion der Düngung wäre wünschenswert.

Maßnahmenempfehlung für Berg-Mähwiesen, die mit „C“ bewertet wurden und vergleichsweise artenarm sind.

5.2.4 Weidfeldbewirtschaftung einschl. Weidepflege

Maßnahmenkürzel in Karte	R
Maßnahmenflächen-Nr.	1-010
Flächengröße	126,1 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Weidfeldbewirtschaftung: dauerhaft Gehölzpflege: im 5-Jahres-Turnus
Lebensraumtyp / Art	Borstgrasrasen [6230*] Trockene Heiden [4030] Wacholderheiden [5130] Ringdrossel [A282] Zitronenzeisig [A362] Neuntöter [A338]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	4 Beweidung 19.2 Verbuschung auslichten

Bei einer extensiven Weidfeldbewirtschaftung sollten folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Extensive Beweidung in einer Intensität, die sicherstellt, dass sich einerseits keine Gehölze neu ansiedeln und kein Nährstoffeintrag erfolgt. Wünschenswert wäre, wenn etwa 2/3 des verwertbaren Aufwuchses abgeweidet werden.
- Keine Zufütterung außer Mineralfutter zur Vorbeugung von Mangelerkrankungen.
- Verzicht auf Düngung einschl. Gülledüngung und Erhaltungskalkungen.
- Variable Nutzungszeiten, die sowohl frühe als auch späte Erstnutzungstermine umfassen und die Standorteigenschaften der Weideflächen berücksichtigen.
- Weidepflege in regelmäßigen Abständen (etwa alle 5 Jahre), um der Ausbreitung von Gehölzen entgegenzuwirken.

Bei der Weidepflege sind die Lebensraumansprüche wertgebender Vogelarten zu berücksichtigen und ein gewisser Gehölzanteil zu erhalten:

- In den Lebensstätten von Neuntöter und Zitronenzeisig sollten Gehölze gleichmäßig verteilt und v.a. dornentragende Sträucher erhalten werden.
- In den Lebensstätten der Ringdrossel sollte dieser Anteil v.a. in den waldrandnahen Bereichen erhalten werden.
- In den Entwicklungsflächen für das Braunkehlchen Erhaltung von weitgehend offenen Borstgrasrasen, die nahezu frei von Gehölzsukzession sind.

Bei der Weidepflege ist außerdem zu beachten:

- Dauerhafte Erhaltung von Weidbäumen; Wacholder sollte nur in Absprache mit der Naturschutzbehörde entnommen werden (Erhaltung des LRT Wacholderheide).

Die Beweidung erfolgt in Blasiwald aktuell vorzugsweise mit Rindern (Mutterkuhhaltung), auf kleinerer Fläche auch mit Pferden. Um ein Überhandnehmen der bei Rindern unbeliebten Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) zu vermeiden, wäre eine gemischte Beweidung mit Rindern und Pferden oder ggf. eine Nachmahd optimal.

Eine Ausbreitung der Zwergsträucher kann durch eine intensivere Beweidung oder Nachmahd, ggf. auch durch Abplaggen vermieden werden. Der Anteil an Heideflächen sollte aber insgesamt im Gebiet erhalten bleiben (Erhaltung des LRT Trockene Heide).

5.2.5 Verstärkte Weidepflege und Weidfeldbewirtschaftung

Maßnahmenkürzel in Karte	E1, E2
Maßnahmenflächen-Nr.	1-011, 1-012
Flächengröße	26,6 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Erstpflge: sofort Weidfeldbewirtschaftung: dauerhaft Gehölzpflege: im 5-Jahres-Turnus
Lebensraumtyp / Art	Borstgrasrasen [6230*] Trockene Heiden [4030] Wacholderheiden [5130] Ringdrossel [A282] Zitronenzeisig [A362] Neuntöter [A338]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	4 Beweidung 19.2 Verbuschung auslichten 19.2.3 Auslichten bis auf ältere Einzelgehölze

Eine verstärkte Weidepflege begründet sich in einem starken Gehölzaufwuchs, der den aktuellen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen beeinträchtigt. Die Intensität der Gehölzpflege ist vom aktuellen Flächenzustand abhängig. Die Maßnahme dient dazu, der Ausbreitung von Gehölzen entgegenzuwirken, so dass eine angemessene Beweidung möglich ist.

Die regelmäßige Weidfeldbewirtschaftung sollte entsprechend der Maßnahme R (Kap. 5.2.4) beibehalten bzw. auf Flächen zum Beispiel im Gewinn „Loch“ und im Gewinn „Muchenland“ wieder eingeführt werden.

Bei der Weidepflege sind die Lebensraumsprüche wertgebender Vogelarten (Ringdrossel, Zitronenzeisig, Neuntöter) zu beachten. Insbesondere sollten Wald-Offenlandübergänge strukturreich gestaltet und innerhalb der Weideflächen kleine Gehölzsinseln belassen werden.

Für eine ggf. erforderliche Nachpflege hat sich in anderen Gebieten eine Nachbeweidung mit Ziegen bewährt.

E1: Verstärkte Weidepflege auf Borstgrasrasen und Trockenen Heiden, bei der die Gehölzsukzession bis auf einen geringen Anteil zurückgedrängt werden sollte, so dass eine angemessene Beweidung wieder möglich ist.

E2: Verstärkte Weidepflege auf Wacholderheiden, bei denen Wacholder gezielt bis zu einer geringen Mindestmenge sowie sämtlicher sonstiger Gehölzjungwuchs entnommen werden sollte. Flach wachsende Wacholder-Exemplare sollten bevorzugt entnommen werden.

Für eine ggf. erforderliche Nachpflege können auf den Wacholderheiden ebenfalls Ziegen eingesetzt werden. Sie verbeißen aufkommenden Gehölzjungwuchs und tragen zu einer Verbesserung der standörtlichen Bedingungen für die Verjüngung des Wacholders bei. Bei der Weideführung ist zu berücksichtigen, dass auch der Wacholder von den Ziegen verbissen wird.

Wacholderheiden in den Gewannen „Straß“ und „Muchenland“

5.2.6 Beibehaltung der aktuellen Bewirtschaftung (allgemein)

Maßnahmenkürzel in Karte	NT1, ZZ1, RD1
Maßnahmenflächen-Nr.	1-003; 1-006; 1-001
Flächengröße	18 ha; 248 ha; 394 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	sofort, dauerhaft
Lebensraumtyp / Art	Neuntöter [A338] Ringdrossel [A282] Zitronenzeisig [A362]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	6 Beibehaltung der Grünlandnutzung

Beibehalten der Weidfeldbewirtschaftung einschl. Weidepflege sowie der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung und Erhaltung von kleinen Gehölzinseln und strukturreichen Wald-Offenlandübergängen.

NT1: Bei der Weidepflege im Osten des Gewanns „Althütte“ ist darauf zu achten, dass einzelne Gehölzinseln mit Dornbüschen, die dem Neuntöter als Bruthabitat oder als Sitzwarte dienen, erhalten bleiben.

Die Maßnahmenflächen umfassen die aktuellen Lebensstätten des Neuntöters.

ZZ1: Bei der Weidepflege, die im Nordwesten des Gewanns „Althütte“ in verstärktem Umfang durchgeführt werden sollte, ist darauf zu achten, dass ein abwechslungsreich strukturiertes Mosaik v.a. im Waldrandbereich aus Gehölzen – insbesondere vereinzelt stehenden Fichten – und dem Offenland erhalten bleibt.

Die Maßnahmenflächen umfassen die aktuellen Lebensstätten des Zitronenzeisigs.

RD1: Bei der Weidepflege (Gehölzpflege) sollten in Waldrandnähe einzelne, strukturgebende Gehölze belassen werden.

Die Maßnahme bezieht sich auf die gesamte Lebensstätte der Ringdrossel mit Schwerpunkt in den waldrandnahen Bereichen.

5.2.7 Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft



Maßnahmenkürzel in Karte	NW1
Maßnahmenflächen-Nr.	2-001
Flächengröße	8,9 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Im Privatwald im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde
Lebensraumtyp / Art	Moorwälder [91D0*]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	1411 Einzelbaum- bis gruppenweise Nutzung 1460 Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft

NW1: In den Moorwald-Lebensraumtypen ist im Rahmen der Naturnahen Waldwirtschaft eine extensive Nutzungsform in Abstimmung mit naturschutzfachlichen Pflegeplänen möglich. Die Moorwaldflächen sollen als Dauerwald behandelt werden.

Notwendig erachtete Holznutzungen sollen nicht über eine einzelstammweise bis maximal gruppenweise Entnahme hinausgehen und nur bei gefrorenem Untergrund/Boden erfolgen. Gesellschaftstypische Baumarten (insb. Spirke) sollen in diesen Fällen besonders gefördert werden.

5.2.8 Gehölzsukzession zurückdrängen in Teilbereichen

Maßnahmenkürzel in Karte	SK1
Maßnahmenflächen-Nr.	1-002
Flächengröße	29 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	im Turnus von 5-10 Jahren
Lebensraumtyp / Art	Sperlingskauz [A217]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	19 Zurückdrängen von Gehölzsukzession

SK1: Zurückdrängen aufkommender Gehölzsukzession (alle 5-10 Jahre) auf Teilflächen im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland, Schaffung strukturreicher Übergänge.

Die Maßnahmenfläche umfasst das Wald-Offenland-Mosaik im Tal des Habsmoosbächle, das dem Sperlingskauz als Jagdlebensraum dient.

5.3 Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

5.3.1 Extensivierung der Mähwiesenbewirtschaftung

Maßnahmenkürzel in Karte	mw1, mw2
Maßnahmenflächen-Nr.	1-013, 1-014
Flächengröße	14,9 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	sofort, dauerhaft
Lebensraumtyp / Art	Berg-Mähwiese [6520] Braunkehlchen [A275]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	39 Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung

Rahmenbedingungen bei der Extensivierung der Mähwiesenbewirtschaftung:

- Ein- oder zweimalige jährliche Mahd mit Abräumen
- Verzicht auf Düngung (inkl. Gülledüngung)
- Extensive Nachbeweidung ist möglich

Flächen mit der Maßnahmenempfehlung **mw2** haben besonders hohes Entwicklungspotenzial, die Maßnahmenempfehlung **mw1** hat geringere Priorität.

mw1: Extensivierung der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung (zeitlich befristeter Düngeverzicht) von Flächen, die aktuell noch nicht als LRT Berg-Mähwiese anzusprechen sind.

Vergleichsweise artenreiche Mähwiesen, zum Beispiel in den Gewannen „Althütte“, „Straß“ und „Sommerseite“. Die Flächen sind zum Teil auch potenzielle Lebensräume des Braunkehlchens.

mw2: Extensivierung der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung (zeitlich befristeter Düngeverzicht)

Nach Erreichen eines mindestens guten Erhaltungszustands kann zur Maßnahmenempfehlung MW2 übergegangen werden.

Berg-Mähwiesen, die mit „C“ bewertet wurden, in den Gewannen „Winterseite“, „Loch“ und „Straß“.

5.3.2 Erstpflege (Enthurstung) und Weidfeldbewirtschaftung

Maßnahmenkürzel in Karte	e1a, e1b, e2
Maßnahmenflächen-Nr.	1-015, 1-016, 1-017
Flächengröße	17,0 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Erstpflege: sofort Weidfeldbewirtschaftung: dauerhaft Verbuschung auslichten: im 5-Jahres-Turnus
Lebensraumtyp / Art	Trockene Heiden [4030] Wacholderheide [5130] Borstgrasrasen [6230*]

	Kalkreiche Niedermoore [7230]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	4	Beweidung
	19	Zurückdrängen von Gehölzsukzession

Im Folgenden werden Maßnahmen zur Neuschaffung von Weideflächen aufgeführt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte nur dann erfolgen, wenn eine dauerhafte Bewirtschaftung/Pflege i. d. R. in Form einer Beweidung mit ausreichender Besatzdichte sicher gestellt ist.

e1a/e1b: Erstpflege zur Neuschaffung von Weideflächen

Flächen mit der Maßnahmenempfehlung **e1a** haben besonders hohes Entwicklungspotenzial, die Maßnahmenempfehlung **e1b** hat geringere Priorität.

Mit einer intensiven Erstpflege soll zunächst eine geregelte Beweidung und in der Folge die Entwicklung von Trocken Heiden oder Borstgrasrasen und ggf. von Wacholderheiden ermöglicht werden.

Bei der Erstpflege wie auch bei der anschließenden Dauerpflege sind die Empfehlungen der entsprechenden Erhaltungsmaßnahmen (E1 bzw. R) zu berücksichtigen.

Teilbereiche von Weidfeldern, die aktuell dicht mit Fichten bestanden und nicht als LRT einzustufen sind. Im Nordwesten des Gewanns „Althütte“ sowie im Bereich der Gewanne „Sommerseite“, „Loch“ und „Muchenland“

e2: Wiederaufnahme der Weidfeldbewirtschaftung

Einbeziehen einer quelligen Geländerinne in eine Weidefläche und Entwicklung eines kalkreichen Niedermoors aus einer Nicht-LRT-Fläche.

Weidfeld im Gewann „Sommerseite“

5.3.3 Nutzungsverzicht und gelegentliche Mahd

Maßnahmenkürzel in Karte	hf1	
Maßnahmenflächen-Nr.	1-018	
Flächengröße	0,4 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Nutzungsauffassung: sofort Dauerpflege: Mähen von Teilflächen im 5-Jahres-Turnus	
Lebensraumtyp / Art	Feuchte Hochstaudenfluren [6431] Braunkehlchen [A275]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	1.2	Zeitlich begrenzte Sukzession

hf1: Abschnitts- und zeitweiser Nutzungsverzicht auf einem 1 bis 2 m breiten, uferparallelen Streifen und Dauerpflege gemäß der Empfehlung HF1.

Es ist darauf zu achten, dass in den aufgelassenen Abschnitten der Abfluss der Gewässer gewährleistet ist. Die Maßnahme dient der Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren in Gebieten, die potenzielle Lebensstätten des Braunkehlchens darstellen.

Oberlauf des Lochemer Bächle und Neuhäuserbächle

5.3.4 Beibehaltung der aktuellen Grünlandnutzung und Zurückdrängen der Gehölzsukzession

Maßnahmenkürzel in Karte	bk1, nt1
Maßnahmenflächen-Nr.	1-004; 1-005
Flächengröße	17,0 ha; 17,2 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Dauerhaft
Lebensraumtyp / Art	Braunkehlchen [A275] Neuntöter [A338]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	6 Beibehaltung der Grünlandnutzung 19 Zurückdrängen von Gehölzsukzession

bk1: Beibehalten der aktuellen Grünlandnutzung und Zurückdrängen von Gehölzsukzession zur Entwicklung von Lebensstätten des Braunkehlchens.

Bei der Bewirtschaftung der Nicht-LRT-Mähwiesen sollte darauf geachtet werden, dass Teilbereiche nicht oder zeitlich versetzt gemäht werden (Ansitzwarten für das Braunkehlchen).

Im Gewinn „Straß“ auf zum Teil feuchten Standorten wird zusätzlich das Zurückdrängen von Gehölzsukzession empfohlen.

Die Entwicklungsflächen liegen in den Gewannen „Althütte“, „Straß“ und „Loch“ sowie am Neuhäuserbächle im Gewinn „Muchenland“.

nt1: Beibehalten der Grünlandnutzung und Zurückdrängen von Gehölzsukzession zur Entwicklung von Lebensstätten des Neuntötters.

Bei der Durchführung von Gehölzpflegearbeiten sind dornentragende Gehölze und Gebüschgruppen bis zu einem geringen Gesamtanteil zu erhalten. Sie dienen dem Neuntöter als Bruthabitat und Sitzwarte.

Die Entwicklungsflächen liegen in den Gewannen „Loch“ und „Sommerseite“.

5.3.5 Auszäunen aus der Weide



Maßnahmenkürzel in Karte	az1
Maßnahmenflächen-Nr.	2-001, 8-002
Flächengröße	0,05 ha; 8,9 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	-
Lebensraumtyp / Art	Feuchte Hochstaudenfluren [6432] Moorwald [91D0*]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	9900 Sonstiges

az1: Auszäunen aus der Weide / Beweidungsverzicht

Auszäunen der quelligen Bereiche aus der Weidefläche zur Entwicklung der Hochstaudenflur (LRT 6432)

Gewinn „Muchenland“

Der westliche Moorwaldbereich (Habsmoos, Rauschbeeren-Fichtenwald) wird randlich beweidet. Um eine ungestörte Entwicklung der Moorvegetation sicherzustellen, soll die Moorfläche gegen das Vieh gänzlich abgesperrt werden.

Die Maßnahmenfläche liegt im Westen des Gewanns „Habsmoos“.

5.3.6 Naturnahe Entwicklung der Uferbestockung



Maßnahmenkürzel in Karte	fg1, fg2	
Maßnahmenflächen-Nr.	8-001, 1-019	
Flächengröße	0,32 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Im öffentlichen Wald Konkretisierung durch die Forsteinrichtung unter Berücksichtigung der Eigentümerzielsetzung, im Privatwald im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde	
Lebensraumtyp / Art	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	1432	Förderung Naturverjüngung standortsheimischer Arten
	1433	Entnahme standortsfremder Baumarten vor der Hiebsreife
	1435	Förderung standortsheimischer Baumarten bei der Waldpflege

fg1, fg2: Zurückdrängen von Fichten und Förderung der vorhandenen naturnahen Bestockung aus Weiden, Bergahorn etc.

Neuhäuserbächle im Westen des Gewanns „Muchenland“, Habsmoosbächle

5.3.7 Mulchen von Heidelbeere

Maßnahmenkürzel in Karte	hd1	
Maßnahmenflächen-Nr.	1-020	
Flächengröße	1,7 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	Erstpflge: Mulchen oder Abplaggen von Teilflächen Dauerpflege: Beweidung	
Lebensraumtyp / Art	Borstgrasrasen [6230*] Trockene Heiden [4030]	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	2.2	Mulchen
	4	Beweidung
	9900	Sonstiges

hd1: Mulchen von Heidelbeere oder Abplaggen auf kleinen Teilflächen.

Probeweises Mulchen oder Abplaggen von Heidelbeer-Dominanzbeständen auf kleinen Teilflächen zur Vergrößerung der Weideflächen und Entwicklung des LRT Borstgrasrasen.

Bei der Auswahl der Probeflächen sind die Vorkommen und Lebensraumansprüche des Auerhuhns zu berücksichtigen.

Die Maßnahmenfläche liegt im Norden des Gewanns „Althütte“.

5.3.8 Nutzungsverzicht



Maßnahmenkürzel in Karte	nz1
Maßnahmenflächen-Nr.	2-001
Flächengröße	8,9 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Im Privatwald im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde
Lebensraumtyp / Art	Moorwälder [91D0*]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	110 unbegrenzte Sukzession

nz1: weitgehender Nutzungsverzicht

Im Bereich des natürlichen Rauschbeeren-Fichten-Waldes soll im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eine Waldnutzung vollständig unterbleiben (Nutzungsverzicht). Lediglich im zentralen Moorbereich, in der die Bergkiefer (= Rauschbeeren Bergkiefern-Moorwald) von der Fichtennaturverjüngung unterwandert wird, sowie an den Übergangsbereichen zum Fichten-Moorwald ist eine Entnahme der Fichte zur Erhaltung bzw. Förderung der vorhandenen Bergkiefern im Rahmen von Pflegemaßnahmen möglich und erwünscht. Der Schlagabraum ist auf der Pflegefläche zu beseitigen. Somit kann sich die empfindliche Moorwaldvegetation auf Dauer ungestört weiterentwickeln.

5.3.9 Monitoring

Maßnahmenkürzel in Karte	mo1
Maßnahmenflächen-Nr.	1-020
Flächengröße	1,7 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	jährlich, Zeitraum 5 Jahre
Lebensraumtyp / Art	Borstgrasrasen [6230*] Trockene Heide [4030]
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste	36 Anlage von Dauerbeobachtungsflächen

mo1: Monitoring

Die Vegetationsentwicklung nach dem Mulchen bzw. Abplaggen von Heidelbeer-Beständen zur Förderung der Entwicklung von Borstgrasrasen sollte wissenschaftlich begleitet werden (Anlegen von Probeflächen, Dokumentation der Vegetationsentwicklung über einen Zeitraum von mind. 5 Jahren).

Die Maßnahmenfläche liegt im Norden des Gewanns „Althütte“.

6 Literatur und Arbeitsgrundlagen

- Breunig, T. & S. Demuth (1999): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württembergs. – 3. neu bearbeitete Fassung, Stand 15.4.1999, 1.Auflage – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2.
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (93/43/EWG) (ABl. L 206/7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006).
- Flurbereinigungsverwaltung Baden-Württemberg (1990): Übersichtskarte Enthurstung – Luftbildkarte M 1:5.000 mit Eintragung von Maßnahmenflächen im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Schluchsee-Blasiwald.
- Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).
- Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 13. Dezember 2005 (GBl. S. 745), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Oktober 2008 (Gbl. S. 370, 379).
- LfU (Hrsg.) (2002): Wiesen. Verlag regionalkultur, Ubstadt-Weiher.
- LfU (Hrsg.) (2001): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. - Naturschutz-Praxis, Allgemeine Grundlagen, 321 S.
- LUBW (Hrsg.) (2008): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Entwurf, Version 1.1. - Karlsruhe.
- LUBW (Hrsg.) (2006): Klimaatlas Baden-Württemberg auf CD-ROM. - Karlsruhe.
- LUBW (Hrsg.) (2006): Dokumentation und Handreichung zur Biotoppflege mit Pferden. - Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 2, 63 S.
- Mech, I. (2004): Zur Verjüngungsproblematik von *Juniperus communis* ssp. *communis* im Südschwarzwald. – Diplomarbeit an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br., Fakultät für Biologie, Geobotanik.
- Morath, R. & W. Schnee (2003): Heimatbuch Blasiwald. - Gemeinde Schluchsee im Hochschwarzwald (Hrsg.) 432 S.
- Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (2000): Kartierung, Schutz und Pflege von Waldbiotopen. Allgemeine Informationen.
- Oberdorfer, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora; Eugen-Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- Oberdorfer, E. (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Gustav Fischer Verlag, New York.
- Regierungspräsidium Freiburg (2008): Bericht zur Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen im Rahmen des ASP Pflanzen (SEDVIL001).
- Schwabe-Braun, A. (1980): Eine pflanzensoziologische Modelluntersuchung als Grundlage für Naturschutz und Planung. - In: Jüngst, P. et al. (Hrsg.): Kasseler Schriften zur Geografie und Planung 18, urbs et regio, 212 S.
- Steiner, L. (2004): Kartierung der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet Blasiwald. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des RP Freiburg.
- Suchant, R., Burghardt, K. & L. Gerecke (2008): Rotwild im Südschwarzwald – Konzeption eines integrativen Rotwildmanagements, 44 S.
- Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7ff).

7 Dokumentation

7.1 Adressen

Projektverantwortung

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege			Gesamtverantwortung, Beauftragung und Betreuung der Offenland- Kartierung
Bissierstraße7 79114 Freiburg Tel. 07 61 / 208 - 0	Staub	Frauke	Verfahrensbeauftragte, Projektleitung
	Leitz	Claudia	stellv. Verfahrensbeauftragte

Planersteller

IFÖ & WWL			Erstellung Managementplan, Offenland-Kartierung
Mozartweg 8 79189 Bad Krozingen Tel. 0 76 33 / 9 33 12 80	Röske	Wolfgang	Projektleitung, Bewirtschaftergespräche
	Armbruster	Frank	EDV
	Steiner	Luisa	Offenland-LRT
	Ullrich	Thomas	Vögel
	von Sengbusch, Dr.	Pascal	Übergangsmoore Fließgewässer-LRT

Fachliche Beteiligung

FVA Baden-Württemberg, Abt. Waldökologie			
Wonnhalde 4 79100 Freiburg	Wedler	Axel	Waldbiotopkartierung
	Schirmer	Christoph	Waldbiotopkartierung

Verfasser Waldmodul

Regierungspräsidium Freiburg, Abt. Forstdirektion Referat 82/83 Forstpolitik und Forstliche Förderung			Erstellung Waldmodul
Bertoldstr. 43 79098 Freiburg Tel. 07 61 / 2 08 – 14 10	Winterhalter	Dietmar	Waldmodul
	Schabel	Andreas	Waldmodul

Beirat

			Aufgabenfeld bzw. Vertretung für...
79098 Freiburg	Böhmer	Marijke	RP Freiburg, Abt. Landwirtschaft
79859 Schluchsee	Bauer		Vertretung für Bürgermeister- Stellvertreter Peter Finkbeiner
79104 Freiburg	Gerecke	Karl-Ludwig	Kreisforstamt, Naturschutzbeauftragter
79104 Freiburg	Koch	Bärbel	Untere Naturschutzbehörde
70182 Stuttgart	Kognitzki	Sigfried	Landesnaturschutzverband
79822 Titisee-Neustadt	Kress	Klaus	Untere Landwirtschaftsbehörde (Grün- landberatung)
79859 Schluchsee	Mahler	Andreas	Ortsvorsteher Blasiwald
79098 Freiburg	Schwarz	Bernhard	Badischer Landwirtschaftlicher Haupt- verband
79859 Schluchsee	Kaiser	Christoph	Jagdpädchter
79859 Schluchsee	Weber	Werner	Revierleiter

7.2 Bilddokumentation



Bild 1:
Berg-Mähwiese (LRT
6520) in „Althütte“
Luisa Steiner, 9.6.08



Bild 2:
Artenreiche Berg-
Mähwiese (LRT 6520) in
„Althütte“ (Erfassungsein-
heit 103).
Luisa Steiner, 9.6.08



Bild 3:
Artenreiche Berg-
Mähwiese (LRT 6520) in
„Althütte“ (Erfassungsein-
heit 103).
Luisa Steiner, 9.6.08



Bild 4:
 Feuchter Bereich einer
 Berg-Mähwiese (LRT
 6520) mit Trollblume in
 „Althütte“ (Erfassungsein-
 heit 114)
 Luisa Steiner, 9.6.08



Bild 5:
 Berg-Mähwiese (LRT
 6520) in „Straß“, die durch
 Mahd und Düngung aus
 einem Borstgrasrasen
 hervorgegangen ist (Er-
 fassungseinheit 26).
 Luisa Steiner, 9.6.08



Bild 6:
 Fettwiese in „Althütte“, die
 keinen Lebensraumtyp
 darstellt.
 Luisa Steiner, 26.8.08



Bild 7
Blick über eine Wachholderheide (LRT 5130) im Bereich „Althütte“ auf Borstgrasrasen (LRT 6230) am Gegenhang. Frank Armbruster, 26.08.08



Bild 8:
Wacholderheide (LRT 5130) in „Muchenland“ (Erfassungseinheit 2). Luisa Steiner, 19.6.08



Bild 9:
Wacholderheide (LRT 5130) mit Wacholdergruppen in „Straß“ (Erfassungseinheit 94). Luisa Steiner, 7.7.08



Bild 10:
Wacholderheide (LRT
5130) mit lockerem Be-
stand an Wacholder in
„Straß“ (Erfassungseinheit
94).
Luisa Steiner, 7.7.08



Bild 11:
Wacholderheide (LRT
5130) mit sehr dichtem
Bestand an Wacholder in
„Straß“ (Erfassungseinheit
93).
Luisa Steiner, 7.7.08



Bild 12:
Montaner Borstgrasrasen
LRT 6230) mit blühender
Arnika in „Winterseite“.
Luisa Steiner, 7.7.08



Bild 13:
 Gut strukturierter Montaner Borstgrasrasen (LRT 6230) in „Sommerseite“.
 Luisa Steiner, 25.6.08



Bild 14:
 Magerer, artenreicher und gut strukturierter Montaner Borstgrasrasen (LRT 6230) in „Sommerseite“ (Erfassungseinheit 70).
 Luisa Steiner, 18.6.08



Bild 15:
 Ausdauernde Sandrapunzel, eine wertgebende Pflanzenart der mageren und sehr artenreichen Montanen Borstgrasrasen (LRT 6230) in „Loch“ (Erfassungseinheit 23).
 Luisa Steiner, 7.7.08



Bild 16:
Artenarmer Montaner
Borstgrasrasen (LRT
6230) in „Althütte“ (Erfas-
sungseinheit 46).
Luisa Steiner, 7.7.08



Bild 17:
Übergang von Montanen
Borstgrasrasen feuchter
Standorte im Talgrund
(Erfassungseinheit 85) zu
Borstgrasrasen trockener
Standorte am Hang (Er-
fassungseinheit 86) in
„Sommerseite“.
Luisa Steiner, 29.5.08



Bild 18:
Magerer und sehr arten-
reicher Borstgrasrasen
(LRT 6230) feuchter Stan-
dorte in „Loch“ (Erfas-
sungseinheit 31).
Luisa Steiner, 29.5.08



Bild 19:
Kleinräumig wechselnde
Standortsverhältnisse
(feucht – trocken) in einem
Borstgrasrasen (LRT
6230) in „Loch“ (Erfas-
sungseinheit 31).
Luisa Steiner, 29.5.08



Bild 20:
Wertvolle Kleinstandorte
innerhalb eines Borstgras-
rasens (LRT 6230) in
„Sommerseite“ (Erfas-
sungseinheit 73).
Luisa Steiner, 29.5.08



Bild 21:
Turnusmäßig gemähter
Borstgrasrasen (LRT
6230) in „Loch“ (Erfas-
sungseinheit 54).
Luisa Steiner, 18.6.08



Bild 22:
Magerer, artenärmerer
und kurzrasiger Borstgras-
rasen (LRT 6230) in
„Sommerseite“, der von
Pferden beweidet wird
(Erfassungseinheit 71).
Luisa Steiner, 25.6.08



Bild 23:
Sehr extensiv beweideter
Borstgrasrasen (LRT
6230) mit Bärwurz und
Arnika.
Luisa Steiner, 7.7.08



Bild 24:
Bereiche innerhalb eines
Borstgrasrasens (LRT
6230) mit starker Gehölz-
sukzession in „Sommer-
seite“ (Erfassungseinheit
71).
Luisa Steiner, 7.7.08



Bild 25:
Trockene Heide (LRT
4030) in „Straß“. (Erfas-
sungseinheit 91).
Luisa Steiner, 26.8.08



Bild 26:
Trockene Heide (LRT
4030) in „Althütte“. (Erfas-
sungseinheit 99).
Luisa Steiner, 30.8.08



Bild 27:
Preiselbeere in einer Tro-
ckenen Heide (LRT 4030)
in „Althütte“ (Erfassungs-
einheit 105).
Luisa Steiner, 30.8.08



Bild 28:
Trockene Heide (LRT 4030) mit Gehölzsukzession in „Straß“ (Erfassungseinheit 123).
Luisa Steiner, 7.7.08



Bild 29:
Trockene Heide (LRT 4030) mit Gehölzsukzession aus Birke und sehr hohem Anteil an Drahtschmiele in „Loch“ (Erfassungseinheit 19).
Luisa Steiner, 7.7.08



Bild 30:
Kalkreiches Niedermoor (LRT 7230) mit Gewöhnlichem Fettkraut in „Sommerseite“ (Erfassungseinheit 6).
Luisa Steiner, 29.5.08



Bild 31:
Davalls Segge, kennzeichnende Pflanzenart der Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) (Erfassungseinheit 42).
Luisa Steiner, 17.7.08



Bild 32:
Kalkreiches Niedermoor (LRT 7230) mit Herzblatt in „Winterseite“ (Erfassungseinheit 79).
Luisa Steiner, 30.8.08.



Bild 33:
Feuchte Hochstaudenflur am Lochemer Bächle (LRT 6430) in „Loch“ (Erfassungseinheit 30).
Luisa Steiner, 29.5.08.



Bild 34:
Zentraler Bereich des
Moorwaldes (LRT 91D0)
(Habsmoos).
Frank Armbruster, 26.8.08



Bild 35:
Neuntöter-Habitat in „Alt-
hütte“ südlich der „Moos-
mühle“.
Thomas Ullrich, 30.10.08



Bild 36:
Neuntöter Männchen nor-
döstlich von „Althütte“.
Thomas Ullrich, 10.07.08



Bild 37:
Solitärfichte, die vom
Neuntöter als Brutplatz
genutzt wird nordwestlich
von „Althütte“.
Thomas Ullrich, 10.07.08



Bild 38:
Zitronenzeisig-Habitat im
Norden von „Sommersei-
te“.
Thomas Ullrich, 30.10.08



Bild 39:
Habitat von Zitronenzeisig
und Ringdrossel nordwest-
lich von „Althütte“.
Thomas Ullrich, 10.07.08



Bild 40:
Habitat von Zitronenzeisig
und Ringdrossel „Muchen-
land“.
Thomas Ullrich, 10.07.08

Anhang

A Übersichtskarte Schutzgebiete, M 1:25.000

B Bestands- und Zielekarte FFH-Lebensraumtypen, M 1:5.000

C Bestands-, Ziele- und Maßnahmenkarte Lebensstätten und Artenfunde Vögel, M 1:10.000

D Maßnahmenkarte FFH-Lebensraumtypen, M 1:5.000

E Geschützte Biotope

Tab. 5a: Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG

Biotoptyp / Biotoptypengruppe	Fläche im Natura 2000-Gebiet (ha)	FFH-Relevanz*
Quellen	< 1	nicht
Morphologische Sonderformen	< 1	nicht
Waldfreie Niedermoore und Sümpfe	2,4	selten
Wiesen und Weiden	14,6	selten
Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede	< 1	selten
Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	185,3	meist
Feldgehölze und Feldhecken	< 1	nicht
Moorwälder	9,6	stets

*Der Biotoptyp entspricht einem FFH- LRT: stets, meist/ häufig, selten, nicht



Tab. 5b: Geschützte Biotope im Waldbereich

Leitbiotoptyp nach WBK	Anzahl	Fläche im Natura 2000-Gebiet (ha)
Seltene Naturnahe Waldgesellschaft	3	8,9
Trockenbiotop	2	12,5
Moorbereich und Feuchtbiotop	5	13,2
Fließgewässer	1	0,2
Strukturreiche Waldbestände	1	11,7
Sukzessionsfläche	2	12,1
Summe	14	58,6

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche im Natura 2000-Gebiet (ha)	Anteil am Natura 2000-Gebiet (%)
Biotope nach § 30a LWaldG	1	0,1	0,03
Biotope nach § 30 BNatSchG	13	32,5	9,2
Summe	14	32,6	9,23

F Flächenbilanzen – Lebensraumtypen (Langfassung)

Digital auf CD-ROM

G Flächenbilanzen – Lebensstätten von Arten (Langfassung)

Digital auf CD-ROM

H Maßnahmenbilanzen

Digital auf CD-ROM

I Erhebungsbögen

Digital auf CD-ROM

J Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

Siehe folgende Seiten

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

Erläuterung: Maßnahmenkürzel: Großbuchstaben, z.B. **MW1**: Erhaltungsmaßnahme; Kleinbuchstaben, z.B. **mw1**: Entwicklungsmaßnahme
blau kursiv: genauere Beschreibung welche Flächen, des Maßnahmenortes, oder der aktuellen Bewirtschaftung
Passagen, die als Ergebnis der Beiratssitzung abgeändert bzw. ergänzt wurden, sind blau hinterlegt.
Passagen, die zusätzlich aufgrund der Bewirtschaftergespräche ergänzt wurden; sind grün hinterlegt.
Passagen, die nach der öffentlichen Auslegung ergänzt wurden, sind gelb hinterlegt.

Zur besseren Übersicht wurden die Lebensraumtypen und Arten zu Themenblöcken zusammengestellt:

Themenblock Wald	Themenblock Weidfelder	Sonstige
Moorwälder [91D0*]	Artenreiche Borstgrasrasen [6230*]	Übergangsmoore [7140]
Sperlingskauz [A217]	Trockene Heiden [4030]	Fließgewässer [3260]
	Wacholderheiden [5130]	Feuchte Hochstaudenfluren [6430]
Themenblock Mähwiesen	Kalkreiche Niedermoore [7230]	
Berg-Mähwiesen [6520]	Ringdrossel [A282]	
Braunkehlchen [A275]	Neuntöter [A338]	
	Zitronenzeisig [A362]	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
Themenblock Wald					
Moorwälder (prioritär)					
91D0 *		Erhaltung der Moorwälder mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in ihrer vorhandenen räumlichen Ausdehnung (8,4 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B; B: 100%) . Teilziele: 1. Erhaltung der Dauerwaldstrukturen 2. Erhaltung des natürlichen Wasserregimes	NW1: Beibehaltung der Naturnahen Waldwirtschaft In den Moorwald-Lebensraumtypen ist im Rahmen der Naturnahen Waldwirtschaft eine extensive Nutzungsform in Abstimmung mit natur-schutzfachlichen Pflegeplänen möglich. Die Moorwaldflächen sollen als Dauerwald behandelt werden. Notwendig erachtete Holznutzungen sollen nicht über eine einzelstammweise bis maximal gruppenweise Entnahme hinausgehen und nur bei gefrorenem Untergrund/Böden erfolgen. Gesellschaftstypische Baumarten (insb. Spirke) sollen in diesen Fällen besonders gefördert werden.	NW1: 8,9 ha	
91D0 *	Ent-wick-lung	Ungestörte Entwicklung der Moorwaldgesellschaften	nz1: weitgehender Nutzungsverzicht Im Bereich des natürlichen Rauschbeeren-Fichten-Waldes soll im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eine Waldnutzung vollständig unterbleiben (Nutzungsverzicht). Lediglich im zentralen Moorbereich, in der die Bergkiefer (= Rauschbeeren Bergkiefern-Moorwald) von der Fichtennaturverjüngung unterwandert wird, sowie an den Übergangsbereichen zum Fichten-Moorwald ist eine Entnahme der Fichte zur Erhaltung bzw. Förderung der vorhandenen Bergkiefern im Rahmen von Pflegemaßnahmen möglich und erwünscht. Der Schlagabraum ist auf der Pflegefläche zu beseitigen. Somit kann sich die empfindliche Moorwaldvegetation auf Dauer ungestört weiterentwickeln. az1: Beweidungsverzicht Beim Habsmoos Blasiwald - Rauschbeeren-Fichtenwald wird die Moorfläche randlich beweidet. Die Moorfläche soll gegen das Vieh gänzlich abgesperrt werden, um eine ungestörte Entwicklung der Moorvegetation sicherzustellen. westliches Habsmoos	nz1: 8,9 ha az1: 8,9 ha	
A217	Sperlingskauz				
A217	Erhal-tung	Erhaltung der Lebensstätte und der Population des Sperlingskauzes (29 ha). Teilziel 1. Erhaltung von strukturreichen Wald-Offenland-Übergängen im Tal des Habsmoosbäche als Jagdlebensraum.	SK1: Gehölzsukzession zurückdrängen Zurückdrängen aufkommender Gehölzsukzession (alle 5-10 Jahre) auf Teilflächen im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland <i>Tal des Habsmoosbäche nördlich „Winterseite“</i>	SK1: 29 ha	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maßn. art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
Themenblock Mähwiesen					
6520	Berg-Mähwiesen				
6520	Erhaltung	<p>Erhaltung des LRT Berg-Mähwiesen (24.8 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B; A: 10%, B: 54%, C: 36%).</p> <p>Teilziele</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung der Berg-Mähwiesen als Lebensraum für die dort vorkommenden charakteristischen und regionaltypischen Arten (z.B. Bärwurz, Berg-Flockenblume, Schwarze Teufelskralle, Ährige Teufelskralle, Weichhaariger Pippau) durch Beibehalten einer angepassten Nutzung. 2. Erhaltung der blüten- und artenreichen Berg-Mähwiesen in ihren unterschiedlichen Ausbildungsstadien (frische Ausbildungen häufig in Tal- oder nordexponierten Lagen gekennzeichnet durch mittlere bis hohe Deckung von Wiesen-Knöterich; trockene Ausbildungen häufig in südexponierter, höherer Lage gekennzeichnet durch das Vorkommen von Wiesen-Knaute). 3. Erhaltung der für diese Ausbildungen typischen Standortverhältnisse. Hierbei sind insbesondere die Nährstoffverhältnisse (mager bis mäßig nährstoffreich) und der Wasserhaushalt (trocken bis frisch) zu beachten. 4. Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung, zum Beispiel durch Schutz vor Nutzungsintensivierungen, insbesondere verstärkter Düngung (inkl. Gülledüngung) sowie Schutz vor Erhöhung der Schnittfolge und vor Nachsaaten. 5. Erhaltung der lebensraumtypischen, durch eine Mähwiesennutzung entstandenen Habitatstrukturen (z.B. Schichtenaufbau in Ober-, Untergräser und Krautarten) durch Schutz vor Nutzungsänderungen, die zu einer Verschlechterung der Habitatstruktur und damit des Erhaltungszustands führen. 	<p>Beibehalten der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr mit Abräumen - keine Nachsaat - kein Silageschnitt - Um einen blütenreichen Aspekt zu erhalten und ein Aussamen der Blütenpflanzen zu ermöglichen, sollte eine Ruhezeit von ca. 6 bis 8 Wochen zwischen den Nutzungen eingehalten werden - extensive Nachbeweidung im Herbst ist möglich <p>- Erhaltungsdüngung maximal nach Entzug (siehe hierzu Bewirtschaftungsempfehlungen für FFH-Wiesen in der „Information zur Förderung von NATURA 2000-Flächen im Rahmen von MEKA II“). Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang das Verschlechterungsverbot.</p> <p>MW1: Beibehalten der einmaligen Mahd pro Jahr ohne Düngung. <i>Gewinn „Muchenland“</i></p> <p>MW2: Beibehalten der ein- bis zweimaligen Mahd pro Jahr, Düngung unterhalb MEKA G-Empfehlung Die aktuelle Düngungsintensität sollte nicht erhöht werden, da dies zu einer Verschlechterung des Zustands führen würde. <i>Berg-Mähwiesen im Erhaltungszustand A oder B sowie vergleichsweise artenreiche C-Flächen</i></p> <p>MW3: Fortsetzung des aktuellen Mähregimes, Düngung maximal entsprechend Merkblatt MEKA-Förderung / Natura 2000. Eine Reduktion der Düngung wäre wünschenswert. <i>mit C bewertete, relativ artenarme Berg-Mähwiesen</i></p>	<p>MW1: 1,1 ha</p> <p>MW2: 22,0 ha</p> <p>MW3: 1,8 ha</p>	<p>Das Ausbringen von Gülle auf die als LRT kartierten Mähwiesen muss zur Sicherung des Erhaltungszustands begrenzt werden. Diese Begrenzung ist aber mit einer Erhöhung der Düngungsintensität benachbarter oder in der Umgebung liegender Flächen verbunden.</p>

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
6520	Entwicklung	<p>Entwicklung eines mindestens guten Zustands (B) der mit C bewerteten und besonders geeigneten Berg-Mähwiesen.</p> <p>Entwicklung des LRT Berg-Mähwiese aus hierfür besonders geeigneten Grünlandflächen.</p> <p><u>Teilziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierung der für den LRT typischen Standortverhältnisse und Habitatstrukturen insbesondere durch Extensivierung. Verbesserung der Lebensraumqualität für die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten. 2. Erhöhung der Strukturvielfalt durch Zulassen der Entwicklung von randlich gelegenen Strukturen wie Gehölzen und Hochstaudenfluren und Steinhaufen und -mauern, die für die Funktion als Lebensraum für charakteristische, seltene und gefährdete Tierarten Bedeutung haben, z. B. Braunkehlchen. 	<p>Extensivierung der Mähwiesenbewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein- oder zweimalige jährliche Mahd • Verzicht auf Düngung inkl. Gülledüngung • extensive Nachbeweidung ist möglich <p>Flächen mit der Maßnahmenempfehlung mw2 haben besonders hohes Entwicklungspotential. Die Maßnahmenempfehlung mw1 hat geringere Priorität.</p> <p>mw2: Extensivierung der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung (zeitlich befristeter Düngeverzicht).</p> <p>Nach Erreichen eines mindestens guten Erhaltungszustands kann zur Maßnahmenempfehlung MW2 übergegangen werden.</p> <p><i>Berg-Mähwiesen, die mit C bewertet wurden in „Winterseite“, „Loch“ und „Straß“</i></p> <p>mw1: Extensivierung der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung (zeitlich befristeter Düngeverzicht) von Flächen, die aktuell noch nicht als LRT Berg-Mähwiese anzusprechen sind.</p> <p>Die Flächen sind zum Teil auch potenzielle Lebensräume des Braunkehlchens.</p> <p><i>Vergleichsweise artenreiche Mähwiesen, zum Beispiel in „Althütte“, „Straß“ und „Sommerseite“</i></p>	<p>mw2: 7,0 ha</p> <p>mw1: 7,9 ha</p>	
A275 Braunkehlchen					
A275	Entwicklung	<p>Entwicklung von Lebensstätten für das Braunkehlchen.</p> <p><u>Teilziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von zusammenhängenden, extensiv bewirtschafteten Grünlandlebensräumen, wie Berg-Mähwiesen und insbesondere Feuchtgrünland. 2. Erhaltung und Entwicklung von Strukturelementen wie gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, Altgrasstreifen, Einzelbäumen und kleinen Gehäusen, die als Ansitzwarten genutzt werden können. 	<p>bk1: Beibehalten der aktuellen Grünlandnutzung und Zurückdrängen von Gehölzsukzession</p> <p>Bei der Bewirtschaftung der Nicht-LRT-Mähwiesen sollte darauf geachtet werden, dass Teilbereiche nicht oder zeitlich versetzt gemäht werden (Ansitzwarten für das Braunkehlchen).</p> <p>Zusätzlich, v. a. im Bereich „Straß“ auf zum Teil feuchten Standorten wird das Zurückdrängen von Gehölzsukzession empfohlen.</p> <p><i>Die Entwicklungsflächen liegen in „Althütte“, östlich „Straß“, in „Loch“ und am Neuhäuserbächle in „Muchenland“.</i></p>	<p>bk1: 17 ha</p>	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
<h2>Themenblock Weidfelder</h2>					
<h3>Artenreiche Borstgrasrasen (prioritär)</h3>					
6230 *	Erhaltung	<p>Erhaltung der aktuellen Gesamtfläche des LRT Artenreiche Borstgrasrasen (119 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (C; A: 5%, B: 34%, C: 61%), wobei die Verbreitung des LRT im Gebiet dynamisch zu sehen ist, da der LRT aus hierfür geeigneten Trockenheiden entwickelt werden kann, während er auf anderen Fläche zugunsten der Trockenheiden auch verschwinden kann.</p> <p><u>Teilziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Erhaltung der für die verschiedenen Ausprägungen der Borstgrasrasen charakteristischen mageren und bodensauren Standortbedingungen (Bodenstruktur und Nährstoffgehalt, Kleinklima, Wasserhaushalt etc.). Verzicht auf Düngereinfuhr (inkl. Gülle, Stickstoff) und Kalkung. Erhaltung der unterschiedlichen Ausprägungen der Borstgrasrasen (Flügelginsterweiden, feuchte Borstgrasrasen). Erhaltung der für die Borstgrasrasen typischen, durch eine extensive Beweidung hervorgerufenen Habitatstrukturen (z. B. unregelmäßig abgeweidete und bultige Flächen). Schutz vor Nutzungsänderungen (z. B. zu intensive Trittbelastung). Erhaltung von charakteristischen Sonderstrukturen wie Einzelbäume (Weidbäume), Gehölzgruppen, Felsen sowie Lesesteinmauern und -haufen. Erhaltung der Strukturvielfalt durch Erhaltung eines geringen Gehölzanteils und Vermeidung einer stärkeren Gehölzsukzession insbesondere aus Fichte, Vogelbeere und Birke. Beachtung der Lebensraumsprüche charakteristischer, seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere beim Beseitigen von Gehölzsukzession. Bei den Vogelarten Neuntöter und Zitronenzeisig sollte ein geringer Gehölzanteil 	<p>R: Weidfeldbewirtschaftung einschli. Weidepflege</p> <ul style="list-style-type: none"> Extensive Beweidung in einer Intensität, die sicher stellt, dass sich einerseits keine Gehölze neu ansiedeln und kein Nährstoffeintrag erfolgt. Wünschenswert wäre, wenn etwa 2/3 des verwertbaren Aufwuchses abgeweidet werden. Keine Zufütterung außer Mineralfutter zur Vorbeugung von Mangel-erkrankungen. Verzicht auf Düngung einschli. Gülledüngung und Erhaltungskalkungen. Variable Nutzungszeiten, die sowohl frühe als auch späte Erstnutzungsstermine umfassen und die Standorteigenschaften der Weideflächen berücksichtigen. Weidepflege in regelmäßigen Abständen (etwa alle 5 Jahre). Dabei sind die Lebensraumsprüche wertgebender Vogelarten zu berücksichtigen und ein gewisser Gehölzanteil zu erhalten: <ul style="list-style-type: none"> In den Lebensstätten von Neuntöter und Zitronenzeisig sollten Gehölze gleichmäßig verteilt und v.a. dornentragende Sträucher erhalten werden. In den Lebensstätten der Ringdrossel sollte dieser Anteil v.a. in den waldrandnahen Bereichen erhalten werden. In den Entwicklungsflächen für das Braunkehlchen („Althütte“, „Straß“) Erhaltung von weitgehend offenen Borstgrasrasen, die nahezu frei von Gehölzsukzession sind. <p>Bei der Weidepflege ist außerdem zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Dauerhafte Erhaltung von Weidbäumen, Wacholder sollte nur in Absprache mit der Naturschutzbehörde entnommen werden. <p>Die Beweidung erfolgt in Blasiwald aktuell vorzugsweise mit Rindern (Mutterkuhhaltung), auf kleinerer Fläche auch mit Pferden. Um ein Überhandnehmen der bei Rindern unbeliebten Draht-Schmiele zu vermeiden wäre eine gemischte Beweidung mit Rindern und Pferden oder ggf. eine Nachmahd optimal.</p> <p>Eine Ausbreitung der Zwergsträucher kann durch eine intensivere Bewei-</p>	R: 108 ha	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
		<p>mit u. a. Dornsträuchern verbleiben. Dieser Gehölzanteil kann bei Vorkommen der Ringdrossel auch höher sein. Bei den Pflanzenarten sind insbesondere die Ansprüche des Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>) zu berücksichtigen.</p>	<p>ding oder Nachmahd, ggf. auch durch Abplaggen vermieden werden</p> <p>E1: Verstärkte Weidepflege und Weidfeldbewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gehölzsukzession sollte so weit zurückgedrängt werden, dass eine angemessene Beweidung möglich ist. - Weidfeldbewirtschaftung entsprechend Maßnahme R. - Bei den Enthurstungsmaßnahmen sind die Lebensraumansprüche wertgebender Vogelarten (Ringdrossel, Zitronenzeisig, Neuntöter) zu beachten. <p>Für eine ggf. erforderliche Nachpflege hat sich in anderen Gebieten eine Nachbeweidung mit Ziegen bewährt, die das Wiederaufkommen der Gehölze verhindert.</p>	<p>E1: 4,8 ha</p>	<p>Fachlich ist die Umstellung von Beweidung auf Mahd wie folgt zu beurteilen: Artenreiche Borstgrasrasen sind durch Beweidung entstanden und werden auch vorzugsweise durch eine Beweidung (mit traditionellen Hinterwälder-Rindern) erhalten. Eine Nutzungsänderung kann zu einer Verschlechterung der Habitatstruktur der Borstgrasrasen führen, daher sollte generell versucht werden, die traditionelle Beweidung beizubehalten. Die Umstellung von Beweidung auf</p>
			<p>MW4: Mahd ohne Düngung im Turnus von 1-3 Jahren</p> <p>Wenn keine Beweidung möglich ist, ist zur Erhaltung der Borstgrasrasen alternativ eine Turnusmahd ohne Düngung möglich. Das Mähgut sollte abtransportiert werden.</p> <p><i>Borstgrasrasen im Gewann „Loch“ bzw. „Muchenland“</i></p>	<p>MW4: 5,8 ha</p>	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
6230 *	Entwicklung	<p>Entwicklung des LRT Artenreicher Borstgrasrasen aus ehemaligen und hierfür geeigneten Weideflächen.</p> <p>Zulassen der nutzungsbedingten Dynamik zwischen Artenreichen Borstgrasrasen und Trockenem Heiden.</p> <p><u>Teilziel</u></p> <p>7. Neuschaffung von Borstgrasrasen auf ehemaligen Weideflächen, die - wegen ihrer Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu Borstgrasrasen - besonders geeignet sind.</p>	<p>Umsetzung nur, wenn eine dauerhafte Bewirtschaftung/Pflege i. d. R. in Form einer Beweidung mit ausreichender Besatzdichte sicher gestellt ist.</p> <p>Flächen mit der Maßnahmenempfehlung e1a haben besonders hohes Entwicklungspotential. Die Maßnahmenempfehlung e1b hat geringere Priorität.</p> <p>e1a/e1b. Erstpflege zur Neuschaffung von Weideflächen</p> <p>Mit einer intensiven Erstpflege soll zunächst eine geregelte Beweidung und in der Folge die Entwicklung von Trockenem Heiden oder Borstgrasrasen und ggf. von Wacholderheiden ermöglicht werden.</p> <p>Bei der Erstpflege wie auch bei der anschließenden Dauerpflege sind die Empfehlungen der entsprechenden Erhaltungsmaßnahmen (E1 bzw. R) zu berücksichtigen.</p> <p><i>NW „Althütte“, im Bereich „Sommerseite“, „Loch“, „Muchenland“</i></p>	<p>e1a: 2,2 ha</p> <p>e1b: 3,6 ha</p>	<p>Mahd ist im Gebiet eine Alternative, um die Flächen offen zu halten und zur Erhaltung eines durchschnittlichen Erhaltungszustands. Die Maßnahme MW4 gibt allgemeine Hinweise, die zu berücksichtigen sind</p>

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
			<p>hd1: Mulchen von Heidelbeere oder Abplaggen auf kleinen Teilflächen Probeweises Mulchen oder Abplaggen von Heidelbeere-Dominanzbeständen auf kleinen Teilflächen zur Vergrößerung der Weideflächen und Entwicklung des LRT Borstgrasrasen. Bei der Auswahl der Probeflächen sind die Vorkommen und Lebensraumanprüche des Auerhuhns zu berücksichtigen. NW „Althütte“</p> <p>mo1: Monitoring Die Vegetationsentwicklung nach dem Mulchen/Abplaggen von Heidelbeere-Beständen zur Förderung der Entwicklung von Borstgrasrasen sollte wissenschaftlich begleitet werden. NW „Althütte“</p>	hd1/ mo1: 1,7 ha	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
Trockene Heiden					
4030	Erhaltung	<p>Erhaltung der aktuellen Gesamtfläche von ca. 34 ha LRT Trockene Heiden im derzeitigen Erhaltungszustand (B; A: 32%, B: 28%, C: 40%), wobei die Verbreitung des LRT im Gebiet dynamisch zu sehen ist. Der LRT kann auf Teilflächen zugunsten der Entwicklung von Borstgrasrasen auch zurückgedrängt werden, während er auf anderen Teilflächen durch Nutzungsextensivierung neu entsteht.</p> <p><u>Teilziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen bodensauren und nährstoffarmen Standortverhältnisse. Verzicht auf Kalkungen, Verzicht auf Düngung insbesondere mit Stickstoff oder Gülle. 2. Erhaltung des charakteristischen Vegetationsmosaiks der Trockenen Heiden und deren Lebensraumqualität mit vielfältigen Strukturen wie Einzelbäumen und Baumgruppen, Felsblöcken und Trockenmauern. 3. Vermeidung von Flächenverlusten des LRT durch Aufforstung und/oder Gehölzsukzession. Es sollte ein geringer Anteil an Gehölzaufwuchs vorhanden sein, jedoch sollte er allenfalls über wenige Jahre höchstens die Hälfte der Fläche bedecken. 	<p>R: Weidfeldbewirtschaftung einschließlich Weidepflege siehe Erhaltung LRT Borstgrasrasen - zusätzlich bei der Weidepflege: Erhaltung eines geringen Anteils an Gehölzsukzession, der aber nicht mehr als die Hälfte der Fläche einnehmen sollte.</p> <p>E1: Verstärkte Weidepflege und Weidfeldbewirtschaftung siehe Erhaltung LRT Borstgrasrasen</p>	<p>R: 14,0 ha</p> <p>E1: 19,7 ha</p>	
4030	Entwicklung	<p>Entwicklung des LRT Trockene Heiden aus Flächen, die hierfür besonders geeignet sind.</p>	<p>e1a/e1b: Erstpflege zur Neuschaffung von Weideflächen siehe Entwicklung LRT Borstgrasrasen <i>W „Althütte“, N „Sommerseite“, „Straß“ und „Muchenland“</i></p>	<p>e1a: 1,7 ha</p> <p>e1b: 9,0 ha</p>	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
5130 Wacholderheiden					
5130	Erhaltung	<p>Erhaltung der Wacholderheiden (5,8 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtbewertung B, B: 87%, C: 13%).</p> <p><u>Teilziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen, mageren Standortbedingungen und der Strukturvielfalt. Schutz vor Düngereintritt und vor Sukzession. Ein geringer Anteil an Gehölzen, vorzugsweise Wacholder, sollte auf der Fläche vorhanden sein. Erhaltung des charakteristischen Vegetationsmosaiks mit landschaftsprägenden Wacholderbüschen. Ideal ist ein geringer Anteil an Wacholder, der kurzzeitig auch bis zur Hälfte der Fläche einnehmen kann. Förderung insbesondere von aufrecht wachsenden Wacholderbüschen. Schaffung offener Bodenstellen als Keimbett zur Verbesserung der natürlichen Verjüngung des Wacholders z. B. durch eine extensive Beweidung oder Pflege. 	<p>R: Weidfeldbewirtschaftung einschließlich Weidepflege</p> <p>siehe Erhaltung LRT Borstgrasrasen</p> <p>- zusätzlich bei der Weidepflege:</p> <p>Erhaltung eines geringen Anteils an Gehölzsukzession, der aber nicht mehr als die Hälfte der Fläche einnehmen sollte.</p> <p><i>„Muchenland“, „Straß“</i></p> <p>E2: Verstärkte Weidepflege und Weidfeldbewirtschaftung</p> <p>siehe Erhaltung LRT Borstgrasrasen</p> <p>zusätzlich bei der verstärkten Weidepflege:</p> <p>Zurückdrängen des Wacholder bis zu einer geringen Mindestmenge und Entnahme des sonstigen Gehölzjungwuchs. Flach wachsende Wacholder-Exemplare sollten bevorzugt entnommen werden.</p> <p><i>„Straß“, „Muchenland“</i></p>	<p>R: 3,7 ha</p> <p>E2: 2,1 ha</p>	
5130	Entwicklung	Entwicklung von Wacholderheiden auf Flächen, die hierfür besonders geeignet sind.	<p>e1a: Erstpflege zur Neuschaffung von Weidflächen</p> <p>siehe Entwicklung LRT Borstgrasrasen</p> <p><i>„Loch“</i></p>	e1a: 0,4 ha	
7230 Kalkreiche Niedermoore					
7230	Erhaltung	<p>Erhaltung des LRT Kalkreiche Niedermoore (0,5 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B, A: 33%, B: 22%, C: 45%).</p> <p><u>Teilziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Erhaltung der Nährstoffarmen, durch hohe Grund-, Sicker- oder Quellwasserstände charak- 	<p>KN1: keine Maßnahme, Entwicklung beobachten</p> <p>Regelmäßige Kontrolle, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen einleiten zu können.</p> <p><i>Kalkreiches Niedermoor im Habsmoos</i></p>	KN1: 0,02 ha	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
		<p>terisierten Standorte und des standorttypischen Wasserregimes.</p> <p>2. Erhaltung der lebensraumtypischen Artensammensetzung z.B. durch Fortführung oder Wiederaufnahme einer gelegentlichen extensiven Bewirtschaftung ohne Düngerzufuhr.</p>	<p>R: Weidfeldbewirtschaftung einschließlich Weidepflege</p> <p>siehe Erhaltung LRT Borstgrasrasen <i>„Winterseite“, westliches Habsmoos</i></p> <p>KN2: gelegentliche Mahd ohne Düngung Mahd von Teilbereichen im Turnus von 1 bis 3 Jahren mit Abräumen und ohne Düngung <i>„Sommerseite“</i></p>	<p>R: 0,4 ha</p> <p>KN2: 0,1 ha</p>	
7230	Entwicklung	Entwicklung von Kalkreichen Niedermooren auf hierfür geeigneten Standorten.	e2: Wiederaufnahme der Weidfeldbewirtschaftung Einbeziehen einer quelligen Geländerinne in eine Weidefläche und Entwicklung des LRT aus einer Nicht-LRT-Fläche <i>„Sommerseite“</i>	e2: 0,06 ha	

A282 Ringdrossel					
A282	Erhaltung	<p>Erhaltung der Lebensstätte und der Population der Ringdrossel (394 ha).</p> <p><u>Teilziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung einer ausreichenden Zahl an strukturgebenden Gehölzen in Waldrandnähe. 2. Erhaltung von strukturreichen Wald-Offenland-Übergängen. 3. Erhaltung von extensiv beweidetem Grünland in seiner jetzigen Ausdehnung in enger Verzahnung mit dem Wald. 	<p>RD1: Beibehalten der Weidfeldnutzung und Erhaltung von Gehölzen in Waldrandnähe</p> <p>- Beibehalten der Weidfeldbewirtschaftung einschl. Weidepflege Zusätzlich bei der Weidepflege: Belassen von einzelnen strukturgebenden Gehölzen in Waldrandnähe <i>gesamte Lebensstätte der Ringdrossel mit Schwerpunkt Waldrandbereich</i></p>	RD1: 394 ha	

A338 Neuntöter					
A338	Erhaltung	<p>Erhaltung der Lebensstätten und der Population des Neuntöters (18 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B, B: 100%).</p> <p><u>Teilziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung strukturreicher und dennoch übersichtli- 	<p>NT1: Beibehalten der Weidfeld- und Mähwiesennutzung und Erhaltung eines geringen Gehölzanteils</p> <p>- Beibehalten der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung - Beibehalten der Weidfeldbewirtschaftung einschl. Weidepflege</p>	NT1: 18 ha	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maßnahmenart	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
		<p>cher, zusammenhängender, extensiv bewirtschafteter Grünlandlebensräume, insbesondere artenreiche Borstgrasrasen, Berg-Mähwiesen und Wacholderheiden mit Steinriegeln und Wegrainen sowie kleinen Gehölzinseln mit niedrigen Dornbüschen, einzelnen Wacholdern oder Fichten als geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten.</p> <p>2. Erhaltung von Sitzwarten wie einzelnen Büschen, kleineren Bäumen oder Zäunen.</p>	<p>Zusätzlich bei der Weidepflege: Erhaltung einzelner Gehölzinseln mit Dornbüschen, die dem Neuntöter als Bruthabitat oder als Sitzwarte dienen. <i>„Althütte“</i></p>		
A338	Entwicklung	<p>Entwicklung von Lebensräumen für den Neuntöter.</p> <p><u>Teilziel</u></p> <p>2. Entwicklung offener bis halboffener, strukturreicher Weidefelder mit Dornbüschen und einzelnen Bäumen insbesondere im Nordteil des Gebiets.</p>	<p>nt1: Beibehalten der Grünlandnutzung und Zurückdrängen der Gehölzsukzession</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung - Beibehalten der Weidefeldbewirtschaftung einschl. Weidepflege <p>Bei der Durchführung von Gehölzpflegearbeiten sind dornentragende Gehölze und Gebüschgruppen bis zu einem geringen Gesamtanteil zu erhalten. Sie dienen dem Neuntöter als Bruthabitat und Sitzwarte.</p> <p><i>„Loch“ und „Sommerseite“</i></p>	nt1: 17,2 ha	

A362 Zitronenzeisig					
A362	Erhaltung	<p>Erhaltung der Lebensstätten und der Population des Zitronenzeisigs (248 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B; B: 100%).</p> <p><u>Teilziele:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung der typischen Bruthabitate mit locker stehenden Nadelbaumbeständen an Waldrändern mit einem hohen Anteil an Offenlandflächen. 2. Erhaltung der vorhandenen Wald-Offenland-Grenzlinien unter besonderer Berücksichtigung der unmittelbaren Kontakte zu extensiv genutztem Grünland. 3. Erhaltung des extensiven Grünlands in seiner jetzigen Ausdehnung. 	<p>ZZ1: Beibehalten der Weidfeld- und Mähwiesennutzung und Erhaltung eines geringen Gehölzanteils</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehalten der aktuellen Mähwiesenbewirtschaftung - Beibehalten der Weidefeldbewirtschaftung einschl. Weidepflege <p>Zusätzlich bei der Weidepflege: Erhaltung eines abwechslungsreich strukturierten Mosaiks v.a. im Waldrandbereich aus Gehölzen – insbesondere einzeln stehenden Fichten – und dem Offenland.</p> <p><i>gesamte Lebensstätte des Zitronenzeisig</i></p>	ZZ1: 248 ha	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
----------	-----------	-------	---------------------	----	---------------

Themenblock „Sonstige“

Übergangsmoore					
7140	Erhaltung	<p>Erhaltung der weitgehend baumfreien Übergangsmoore (0,1 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet A, A: 100%).</p> <p><u>Teilziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung des moortypischen Wasserregimes mit hohem Grundwasserstand im Moorkörper und in den Moorrandbereichen durch Schutz vor Entwässerungen sowie vor der Zufuhr mineralstoffhaltigen Wassers über das aktuelle Maß hinaus. 2. Erhaltung der lebensraumtypischen Artensammensetzung mit Vorkommen von Arten sowohl der Nieder- als auch der Hochmoore. 3. Erhaltung der lebensraumtypischen Habitatstruktur mit höchstens einzelnen Bäumen durch eine Verhinderung der Fichtensukzession und den Schutz vor Nährstoffeintrag. 4. Erhaltung des Lebensraumverbundes der Übergangsmoore mit den angrenzenden Moorwäldern. 	<p>ÜM1: keine Maßnahme, Entwicklung beobachten Regelmäßige Kontrolle des Aufkommens von Gehölzen, insbesondere von Fichten.</p> <p>Bei höherem Fichtenaufkommen sollten die Gehölze bodennah abgesägt und aus der Fläche entfernt werden. Die Maßnahme sollte nur bei gefrorenem Untergrund/Boden durchgeführt werden. <i>Übergangsmoor im Habsmoos</i></p> <p>R: Weidfeldbewirtschaftung einschließlich Weidepflege siehe Erhaltung LRT Borstgrasrasen <i>Übergangsmoor im westlichen Habsmoos</i></p>	<p>ÜM1: 0,04 ha</p> <p>R: 0,05 ha</p>	
Fließgewässer					
3260	Erhaltung	<p>Erhaltung der als LRT kartierten Abschnitte des Neuhäuserbächle und des Habsmoosbächle (0,6 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B, A: 42%, B: 58%).</p> <p><u>Teilziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung aller abiotischen Faktoren eines natürlichen Fließgewässers wie Wasserqualität, Wassertemperatur, Fließgeschwindigkeit, Erhaltung der Gewässergüte I bis II. 2. Erhaltung einer naturraumtypischen, arten- und 	<p>FG1: Keine Maßnahme, Entwicklung beobachten Regelmäßige Kontrolle und Begutachtung der Wasserqualität (z. B. im 5-jährigen Turnus). <i>Habsmoosbächle, Neuhäuserbächle</i></p>	<p>FG1: 0,6 ha</p>	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
		<p>strukturreichen Ufervegetation in ihren charakteristischen Ausprägungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> Erhaltung der Gewässerstruktur, insbesondere der natürlichen und strukturreichen Ausformung des Gewässerbetts sowie der angrenzenden Uferbereiche mit einem Wechsel von verschiedenen typischen Vegetationseinheiten. Erhaltung einer naturnahen Fließgewässerdynamik und eines naturnahen Abflussregimes, einschließlich Hochwasserdynamik. Erhaltung der Fließgewässer in ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden Biozönosen. Beibehaltung der Durchgängigkeit und der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. 			
3260	Entwicklung	<p>Aufwertung der Fließgewässer durch Entwicklung einer naturraumtypischen, arten- und strukturreichen Ufervegetation insbesondere ohne das Vorkommen von zu stark beschattenden Nadelgehölzen.</p>	<p>fg1, fg2: Naturnahe Entwicklung der Uferbestockung Zurückdrängen von Fichten und Förderung der vorhandenen naturnahen Bestockung aus Weiden, Bergahorn etc. <i>Neuhäuserbächle westlich „Muchenland“, Habsmoosbächle</i></p>	<p>fg1: 0,24 ha fg2: 0,08 ha</p>	

Feuchte Hochstaudenfluren					
6430	Erhaltung	<p>Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren (0,3 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet A, B: 81%, C: 19%).</p> <p><u>Teilziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren in ihrer Struktur und als zusammenhängendes bachbegleitendes Band. Erhaltung der für den Lebensraumtyp typischen Standorte (Feuchtstandorte, Quellen) in einer geeigneten Qualität. Erhaltung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung, insbesondere die Ausprägungen des Subtyps 6432 mit Arten wie Grauer Alpendost und 	<p>HF1: gelegentliche Mahd ohne Düngung gelegentliche Mahd mit Abräumen im Turnus von ca. 5 Jahren ohne Düngung alternativ: gelegentliche Beweidung</p> <p>Die Maßnahme kann zeitlich versetzt auf Teilflächen durchgeführt werden und dient dazu, eine allmähliche Artenverarmung durch die Anhäufung von unzersetztem Pflanzenmaterial und das Aufkommen von Gehölzen zu unterbinden. Die Maßnahmenfläche sollte hinsichtlich des Vorkommens der Pflanzenart Drüsiges Springkraut beobachtet werden und ggf. der Pflegeurnus und -zeitpunkt angepasst werden.</p> <p><i>Hochstaudenflur (LRT 6431) am Locheimer Bächle</i></p>	<p>HF1: 0,24 ha</p>	

Tabelle: Ziel- und Maßnahmenplanung der Lebensraumtypen und Arten mit Ergebnissen aus dem Beirat

LRT /Art	Maß-n.art	Ziele	Maßnahmenempfehlung	ha	Beiratsitzung
		Berg-Sauerampfer. 4. Erhaltung der ökologisch-funktionalen Verknüpfung mit dem angrenzenden Grünland.	HF2: keine Maßnahme, Entwicklung beobachten Regelmäßige Kontrolle, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen einleiten zu können <i>Hochstaudenflur (LRT 6432) in „Muchenland“</i>	HF2: 0,05 ha	
6430	Entwicklung	Neuschaffung weiterer Bestände des im Gebiet nur schwach repräsentierten Lebensraumtyps. Minimierung von Stoffeinträgen und Tritt- und Befahrungsbelastungen durch angrenzende intensiv genutzte Flächen. <u>Teilziele</u> 1. Neuschaffung Feuchter Hochstaudenfluren als zusammenhängendes bachbegleitendes Band am Neuhäuserbächle im Gewann „Muchenland“. 2. Neuschaffung von Hochstaudenfluren am Oberlauf des Locheimer Bächles im Gewann „Loch“ unter Beachtung der Lebensraumansprüche des Braunkehlchens mit Hochstaudenfluren und seinen Sitzwarten als Elemente eines strukturreichen Grünlandgebiets.	az1: Auszäunen aus der Weide / Beweidungsverzicht Auszäunen der quelligen Bereiche aus der Weidefläche <i>Entwicklung der Hochstaudenflur (LRT 6432) in „Muchenland“</i> hf1: Nutzungsauffassung der Gewässerrandstreifen in Teilabschnitten abschnitts- und zeitweiser Nutzungsverzicht auf einem 1 bis 2 m breiten, uferparallelen Streifen Dauerpflege wie bei HF1 Es ist darauf zu achten, dass der Wasserabfluss des Gewässers gewährleistet ist. Die Maßnahme dient der Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren in potenziellen Lebensstätten des Braunkehlchens. <i>Oberlauf des Locheimer Bächle, Neuhäuserbächle</i>	az1: 0,05 ha hf1: 0,36 ha	